



Konzernabschluss

IBB Unternehmensverwaltung AöR
Geschäftsjahr 2025

Inhalt

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025	3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2025	7
Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025	9
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025	10
Konzernanhang	12
Grundlagen	12
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzernbilanz	16
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	20
Außerbilanzielle Transaktionen	22
Sonstige Angaben	24
Anlage 1 zum Anhang: Konzernanlagenspiegel	26
Anlage 2 zum Anhang: Anteilsbesitzliste	27

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2025	31.12.2024
1. Barreserve			461.810	24.600
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken			461.810	24.600
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>			461.810	24.600
2. Forderungen an Kreditinstitute			1.329.934	1.916.199
a) täglich fällig			118.484	399.782
b) andere Forderungen	(6)		1.211.450	1.516.417
3. Forderungen an Kunden	(7)		14.229.293	14.757.801
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>			5.426.696	5.661.541
<i>darunter: Kommunalkredite</i>			6.634.349	6.870.722
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(8)		5.807.072	5.201.211
a) Geldmarktpapiere			0	183.472
aa) von anderen Emittenten		0		183.472
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0		183.472
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			5.720.122	4.976.075
ba) von öffentlichen Emittenten		915.668		786.430
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		915.668		786.430
bb) von anderen Emittenten		4.804.454		4.189.644
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		4.269.807		3.736.763
c) eigene Schuldverschreibungen			86.950	41.665
<i>Nennbetrag</i>			98.100	53.500
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(9)		2.525	3.073
6. Beteiligungen	(9)		171.799	168.166
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	(9)		48	48

Aktiva in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2025	31.12.2024
8. Treuhandvermögen	(10)		1.955.948	1.273.597
<i>darunter: Treuhandkredite</i>			1.955.948	1.273.597
9. Immaterielle Anlagewerte	(11)		39.307	38.964
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			2	3
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			15.778	11.247
c) Geschäfts- oder Firmenwert			23.451	27.714
d) geleistete Anzahlungen			76	0
10. Sachanlagen	(11)		27.113	24.683
11. Sonstige Vermögensgegenstände	(12)		50.504	57.242
12. Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		78.497	82.716
Summe Aktiva			24.153.850	23.548.301

Passiva in Tsd. EUR	Anhang		31.12.2025	31.12.2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)		3.824.940	4.084.741
a) täglich fällig			413.218	314.821
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.411.722	3.769.920
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(15)		3.245.336	4.054.596
a) andere Verbindlichkeiten			3.245.336	4.054.596
aa) täglich fällig		816.535		736.828
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.428.801		3.317.768
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(16)		13.217.622	12.205.415
a) begebene Schuldverschreibungen			13.217.622	12.205.415
4. Treuhandverbindlichkeiten	(17)		1.955.948	1.273.597
<i>darunter: Treuhandkredite</i>			1.955.948	1.273.597
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(18)		24.971	28.618
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(19)		40.410	61.913
7. Rückstellungen	(20)		244.708	247.955
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			204.683	208.534
b) Steuerrückstellungen			77	0
c) andere Rückstellungen			39.948	39.421
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	(21)		24.969	33.926
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			331.470	347.970
10. Eigenkapital			1.243.476	1.209.570
a) Gezeichnetes Kapital			750.000	750.000
b) Kapitalrücklage			69.990	69.990
c) Gewinnrücklage			10.212	6.399
d) Bilanzgewinn			413.274	383.181
Summe Passiva			24.153.850	23.548.301

Posten unter dem Bilanzstrich in Tsd. EUR	Anhang			31.12.2025	31.12.2024
1. Eventualverbindlichkeiten	(27)			181.455	139.927
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			181.455		139.927
2. Andere Verpflichtungen	(27)			646.595	890.171
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			646.595		890.171

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2025

in Tsd. EUR	Anhang		2025	2024
1. Zinserträge aus	(22)		531.479	538.738
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		408.974		451.590
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		122.505		87.147
2. Zinsaufwendungen	(22)		370.134	387.684
3. Provisionserträge	(23)		29.643	26.701
4. Provisionsaufwendungen	(23)		1.359	1.388
5. Sonstige betriebliche Erträge	(24)		72.099	60.962
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			184.144	182.066
a) Personalaufwand		93.714		92.436
aa) Löhne und Gehälter		75.104		71.292
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		18.609		21.144
<i>darunter: für Altersversorgung</i>		3.538		7.308
b) andere Verwaltungsaufwendungen		90.430		89.631
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8.907	8.403
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)		2.170	4.833
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			22.512	0
<i>darunter: Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			16.500	0
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			0	0
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen zum Kreditgeschäft			0	2.176
<i>darunter: Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			0	16.500
<i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>			0	125.000

in Tsd. EUR	Anhang			2025	2024
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				7.850	1.896
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				36.146	42.307
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				294	358
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen				23	48
15. Jahresüberschuss				35.829	41.900
16. Gewinnvortrag				377.445	341.281
17. Bilanzgewinn				413.274	383.181

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn		Gesamtes Eigenkapital
				Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	
Stand zum 31. Dezember 2023	750,0	70,0	0,0	311,6	36,1	1.167,7
Einstellung in den Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	36,1	-36,1	0,0
Transfer in die Gewinnrücklagen	0,0	0,0	6,4	-6,4	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	41,9	41,9
Stand zum 31. Dezember 2024	750,0	70,0	6,4	341,3	41,9	1.209,6
Einstellung in den Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	41,9	-41,9	0,0
Transfer in die Gewinnrücklagen	0,0	0,0	3,7	-3,7	0,0	0,0
Gewinnausschüttung	0,0	0,0	0,0	-2,0	0,0	-2,0
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Konzernjahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	35,8	35,8
Stand zum 31. Dezember 2025	750,0	70,0	10,2	377,4	35,8	1.243,5

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Jahresüberschuss	35,8	41,9
<i>Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Tätigkeit</i>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	57,8	-98,3
Veränderungen Rückstellungen	-4,2	3,4
Erfolge aus der Veräußerung von Anlagevermögen und Finanzanlagen	-2,3	-4,3
Zinsüberschuss	-158,4	-150,4
Saldo sonstiger Anpassungen	-16,1	108,9
Zwischensumme	-87,4	-98,8
<i>Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile</i>		
Forderungen Kreditinstitute	580,5	900,9
Forderungen an Kunden	484,5	-1.492,0
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-217,1	115,6
sonstige Aktiva	-638,6	-254,5
Verbindlichkeiten Kreditinstituten	-249,8	-16,1
Verbindlichkeiten Kunden	-827,5	484,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.029,4	553,9
sonstige Passiva aus operativer Tätigkeit	629,5	256,9
gezahlte Zinsen	-382,0	-448,3
erhaltene Zinsen und Dividenden	509,6	496,4
Ertragsteuerzahlungen bzw. -erstattungen	-0,4	-0,4
CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT	830,8	498,6
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	707,8	525,6

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0,0	0,0
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-1.076,6	-1.012,1
Auszahlungen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-11,7	-5,6
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-380,6	-492,2
Auszahlungen an Gesellschafter	-2,0	0,0
Einzahlungen Emission Nachrangkapital	0,0	2,6
Auszahlung sonstiges Kapital	-11,1	-0,8
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-13,1	1,8
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	24,6	16,4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	830,8	498,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-380,6	-492,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-13,1	1,8
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	461,8	24,6

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung gibt im Wesentlichen die Entwicklung bei der IBB wieder. Sie hat als Indikator für die Liquiditätslage einer Bank nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Risikobericht innerhalb des Konzern-Lageberichts zur Liquiditätssteuerung der Bank verwiesen.

Konzernanhang

Grundlagen

(1) Allgemeine Angaben

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer 58912 B eingetragen.

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB UV enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

(2) Grundlagen der Rechnungslegung

Die IBB UV ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen des IBB UV Konzerns zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet.

Die IBB ist als Kreditinstitut im Rahmen des Konsolidierungskreises das maßgebliche Tochterunternehmen der IBB UV. Aus diesem Grund gilt die IBB UV zum Zwecke der Konzernrechnungslegung gemäß § 340i Abs. 3 HGB ebenfalls als Kreditinstitut und hat die bankspezifischen Bilanzierungsvorschriften zu beachten.

Der Konzernabschluss wurde daher nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis 2025 umfasst neben der IBB UV als Mutterunternehmen elf vollkonsolidierte Tochterunternehmen. In 2025 wurde mit der VC Pre-Seed Fonds Berlin GmbH ein weiteres Tochterunternehmen durch die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Darüber hinaus wurde in 2025 die IBB Business Team GmbH (IBT) auf die Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW) verschmolzen. Die bisher aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogene IGSW wurde zum 1. Januar 2025 mit in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Vorgelagert zur Verschmelzung wurde im Juli 2025 die IGSW als Tochterunternehmen der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) auf die IBB UV übertragen. Dies erfolgte als konzerninterner Verkauf zum Marktwert. Am 4. August 2025 wurde der Verschmelzungsvertrag unterzeichnet. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2025. Im gleichen Zuge erfolgte die Umfirmierung zurück in IBB Business Team GmbH.

Es wird kein assoziiertes Unternehmen mittels der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden zwei Tochterunternehmen, die gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien geprüft. Im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung wird, neben der Einhaltung von Größenkriterien für jede einzelne Gesellschaft, auch für die Gesamtheit aller einzeln als unwesentlich eingestuft Unternehmen die Unwesentlichkeit in Bezug auf die Bilanzsumme und das Jahresergebnis des Konzerns sichergestellt. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen werden in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.

Ergänzend wurden 13 assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die definierten Wesentlichkeitsgrenzen in Bezug auf das Jahresergebnis und die Bilanzsumme des Konzerns wurden für die einzelnen Gesellschaften sowie für die Gesamtheit der einzeln unwesentlichen assoziierten Unternehmen nicht überschritten. Die assoziierten Unternehmen werden innerhalb der Position „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Eine Übersicht über die zum 31. Dezember 2025 unmittelbar und mittelbar im Besitz der IBB UV befindlichen Kapitalanteile an Tochterunternehmen und an assoziierten Unternehmen ist in der Anlage 2 zum Konzernanhang dargestellt.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Abschlussstichtag des Konzerns und aller einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember 2025. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden für die Konsolidierung einheitlich auf die für den Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übergeleitet. Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen werden konsolidiert.

Die Erstkonsolidierung erfolgte mit dem Erwerb des IBB (Teil-) Konzerns zum 17. Juni 2021. Da aufgrund der Einbringung des IBB (Teil-) Konzerns in die IBB UV eine gruppeninterne Umstrukturierung vorlag, erfolgte die Fortschreibung der Buchwerte aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen. Positive Unterschiedsbeträge wurden auf der Aktivseite der Konzernbilanz gesondert als Geschäfts- oder Firmenwert verbucht, soweit die Werthaltigkeit gegeben war und werden über zehn Jahre planmäßig abgeschrieben. Der bei der Erstkonsolidierung der IBB UV mit dem IBB (Teil-) Konzern ermittelte passive Unterschiedsbetrag wurde in der Kapitalrücklage erfasst. Im laufenden Jahr vorgenommene Kapitalmaßnahmen bei den Tochterunternehmen werden entsprechend DRS 23 eliminiert.

In 2025 erfolgte die Erstkonsolidierung der VC Pre-Seed Fonds Berlin GmbH. Ein Unterschiedsbetrag ergab sich aufgrund der Erstkonsolidierung zum Gründungszeitpunkt nicht.

Im Rahmen des unter (3) beschriebenen konzerninternen Verkaufs und der Verschmelzung von IGSW und IBT wurden alle konzerninternen Transaktionen eliminiert. Die der Verschmelzung vorgelagerte Erstkonsolidierung der IGSW ergab einen passiven Unterschiedsbetrag i.H.v. 76,6 Tsd. Euro. Dieser wurde in der Gewinnrücklage erfasst.

(5) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB.

Für die Aufstellung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Die **Finanzanlagen der Liquiditätsreserve** werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **Finanzanlagen des Anlagevermögens** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlichen Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der

Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt. Die Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt linear auf der Grundlage einer Nutzungsdauer von zehn Jahren.

Agio- oder Disagiobeträge von Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zinsproportional entsprechend der Zinsbindungsfrist amortisiert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet. Dafür wird bei minderverzinslichen Darlehen die barwertige Differenz zwischen dem Marktzins und dem vertraglich vereinbarten Kundenzins in Form einer Einzelwertberichtigung (Forderungen) bzw. einer Rückstellung (offene Auszahlungsverpflichtung) berücksichtigt.

Für erkennbare Adressrisiken werden bei Forderungen grundsätzlich Einzelwertberichtigungen gebildet. Für gleichartige Forderungsbestände aus dem Massengeschäft werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Hinsichtlich der Pauschalwertermittlung für latente Adressenausfallrisiken gelten die Vorgaben des IDW RS BFA 7. Als übergeordneter Grundsatz ist dabei die Schätzung des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit (Lifetime Expected Loss-Modell) festgeschrieben. Der Ermittlung der erwarteten Verluste sind beobachtete Kreditausfälle der Vergangenheit zugrunde zu legen. Dabei ist zur Schätzung der Bewertungsparameter auf einen ausreichend langen Beobachtungszeitraum zurückzugreifen, der auch bei zyklischem Geschäft eine ausreichende Prognosegüte gewährleistet. Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation zu berücksichtigen (Point-in-Time Sichtweise). In den Anwendungsbereich fallen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden entsprechend RechKredV Formblatt 1 Aktivposten Nr. 3 bzw. Nr. 4. Zudem sind Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen in diese Risikovorsorge einzubeziehen.

Zur Umsetzung der Anforderungen des IDW RS BFA 7 wird im Konzern das Verfahren entsprechend der Regelungen des IFRS 9 verwendet. Demnach erfolgt die Berechnung der Pauschalwertberichtigung in Höhe des Lifetime Expected Loss (L-EL), sofern eine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos vorliegt. Bei der Stufenzuordnung der Kredite werden quantitative Kriterien (z.B. Gesamtlaufzeit-PD), qualitative Kriterien (z.B. Watchlist) und Backstop-Kriterien (z.B. 30 Verzugstage) angewendet. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt (12-Monats-EL). Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste erfolgt anhand parameterbasierter Modelle (Ausfallwahrscheinlichkeit – PD, Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt – LGD und Forderungsbetrag bei Ausfall – EAD). Die Modelle werden regelmäßig bzw. anlassbezogen einer Validierung unterzogen und berücksichtigen makroökonomische Informationen und ESG-Aspekte. Sofern erforderlich, werden die Modellparameter entsprechend angepasst. Im Rahmen der Validierung wird auch die Notwendigkeit zur Bildung eines Management Adjustments überprüft.

Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedge-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber.

Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt durch Anwendung der kumulativen Dollar-offset-Methode. Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet. Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäfts der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitatisch bei der Bewertung des Grundgeschäfts berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2025 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen

Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Anteilige Zinsen aus **Zinsswaps** werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erträge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis dargestellt. Ein- und ausgehende Upfront-fee-Zahlungen werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit aufgelöst. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Bezahlte beziehungsweise erhaltene **Optionsprämien aus Swaptionen** werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Optionsprämie wird während der Ausübungsphase anteilig aufgelöst. Im Fall der Ausübung ist die Optionsprämie als Upfront des Swaps zu berücksichtigen.

Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen** erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 3,0 % (Vorjahr 3,5 %) und ein Rententrend in Höhe von 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen berücksichtigt. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 2,05 % (Vorjahr 1,90 %). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Latente Steuern

Im Konzern existieren ausschließlich temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schuldposten und Rechnungsabgrenzungsposten oder Verlustvorträgen in den Handels- und Steuerbilanzen, die zu aktiven latenten Steuern führen würden.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Die Angabe nach DRS 18.64, auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen, unterbleibt, weil die Angabe dieser Information keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns hat.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzernbilanz

(6) Forderungen an Kreditinstitute

Nachfolgend werden die „anderen Forderungen“ gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeit aufgliedert.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis drei Monate	478,7	659,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	481,1	712,3
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	235,9	128,2
mehr als fünf Jahre	15,7	16,4
Summe	1.211,4	1.516,4

(7) Forderungen an Kunden

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis drei Monate	394,1	267,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.166,5	1.285,3
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.070,6	3.542,7
mehr als fünf Jahre	9.598,2	9.661,9
Summe	14.229,3	14.757,8

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 89,9 Mio. Euro (Vorjahr 114,9 Mio. Euro).

In den Forderungen an Kunden sind zudem folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an Beteiligungen sind:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden aus:		
Beteiligungen	38,9	16,8

(8) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
im Folgejahr fällig	1.030,3	801,0

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 4.824,1 Mio. Euro (Vorjahr 4.500,8 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Zinsänderungsrisiko beträgt 46,3 Mio. Euro (Vorjahr 46,6 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für börsenfähige Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 2.363,4 Mio. Euro (Vorjahr 1.987,7 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 2.294,2 Mio. Euro (Vorjahr 1.884,7 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 69,2 Mio. Euro (Vorjahr 103,0 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten. Die stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken, für die entsprechende Sicherungsgeschäfte bestehen.

Stille Lasten für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 18,3 Mio. Euro (Vorjahr 26,1 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine

Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung waren bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes nicht vorzunehmen.

Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
börsenfähige Wertpapiere:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.734,1	5.152,4
<i>darunter: börsennotiert</i>	5.724,1	4.968,9
<i>darunter: nicht börsennotiert</i>	10,0	183,5

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 4.383,7 Mio. Euro (Vorjahr 4.032,0 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 288,5 Mio. Euro (Vorjahr 245,5 Mio. Euro) abgetreten. Zum Stichtag wurden wie im Vorjahr keine Refinanzierungsgeschäfte in Anspruch genommen.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) in Pension gegeben.

(9) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Entwicklung der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der IBB UV gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt in der Anlage 2 zum Anhang.

(10) Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 1.955,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.273,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

(11) Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Entwicklung der Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen ist im Anlagenspiegel in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Liquide Mittel der Konzerngesellschaften (ohne IBB)	12,0	19,8
Optionsprämien für Swaptions	29,0	29,5
Sonstige	9,6	7,9
Summe	50,5	57,2

(13) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB	4,3	8,1
Posten nach § 250 Abs. 3 HGB	57,2	57,7
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	17,0	16,9
Summe	78,5	82,7

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeit aufgegliedert.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis drei Monate	324,5	542,5
mehr als drei Monate bis ein Jahr	457,9	352,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.385,8	1.435,1
mehr als fünf Jahre	1.243,6	1.440,2
Summe	3.411,7	3.769,9

(15) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeit aufgegliedert.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
bis drei Monate	610,5	645,3
mehr als drei Monate bis ein Jahr	125,2	669,9
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	397,3	565,8
mehr als fünf Jahre	1.295,8	1.436,9
Summe	2.428,8	3.317,8

(16) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
im Folgejahr fällig	2.050,0	1.779,0

(17) Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 1.955,9 Mio. Euro (Vorjahr 1.273,6 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzurechnen.

(18) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes	4,0	4,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,5	8,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,6	1,9
Verbindlichkeiten aus dem Fördergeschäft der IBT	4,3	6,2
Nicht zurückzahlbare Zuwendungen	7,9	5,0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,6	3,4
Summe	25,0	28,6

(19) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB	3,3	5,3

(20) Rückstellungen

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsrückstellungen	204,7	208,5

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -5,5 Mio. Euro (Vorjahr -2,2 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen im Personalbereich	19,7	18,3
Rückstellungen im Fördergeschäft	9,3	9,9
Sonstige Rückstellungen	10,9	11,2
Summe	39,9	39,4

(21) Nachrangige Verbindlichkeiten

Nominalkapital in Mio. EUR	Zinskondition	Aktueller Zinssatz	Fälligkeit
23,68	30/360	3,52%	20.12.2029

Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten fielen im Geschäftsjahr in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) an.

Es besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtung. Eine Umwandlung in Eigenkapital oder andere Schuldformen ist nicht vorgesehen.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(22) Zinsüberschuss

in Mio. EUR	2025	2024
Zinserträge aus:		
Forderungen an Kreditinstitute	56,6	111,4
<i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>	0,0	0,0
Derivative Geschäfte	38,8	41,5
Forderungen an Kunden	310,7	298,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	122,5	87,1
Aufzinsung Rückstellungen	2,9	0,6
Zwischensumme	531,5	538,7
Zinsaufwendungen für:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57,6	66,5
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	70,3	94,3
<i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>	0,0	0,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	239,7	224,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,6	1,5
Aufzinsung Rückstellungen	0,9	0,9
Zwischensumme	370,1	387,7
Summe	161,3	151,1

(23) Provisionsüberschuss

in Mio. EUR	2025	2024
Provisionserträge aus:		
Kreditgeschäft	23,8	22,0
Avale	1,3	1,3
Sonstiges	4,6	3,5
Zwischensumme	29,6	26,7
Provisionsaufwendungen für:		
Kreditgeschäft	0,8	0,9
Wertpapiergeschäft	0,5	0,5
Sonstiges	0,0	0,0
Zwischensumme	1,4	1,4
Summe	28,3	25,3

(24) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. EUR	2025	2024
Sonstige betriebliche Erträge:		
Vereinbarung Tilgungsanteil ¹	15,0	15,0
Vereinnahmte Kostenerstattungen vom Land Berlin ²	25,2	24,0
Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds	7,1	8,9
Aufwandsersatzungen aus EFRE-Fonds ³	2,3	3,0
Erträge aus Vermietung	1,5	0,5
Auflösung von Rückstellungen	2,2	2,5
Umsatzerlöse der Konzerngesellschaften	6,6	6,0
Reduzierung von Verbindlichkeiten gegenüber der EIB	10,8	0,0
Sonstige ⁴	1,5	1,1
Zwischensumme	72,1	61,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Berlin-Beitrag der IBB	0,0	0,1
Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der EIB	0,0	2,6
Sonstige	2,1	2,2
Zwischensumme	2,2	4,8
Summe	69,9	56,1

¹ Fördermittelrückflüsse aus Mitteln des Grundvertrags sind grundsätzlich an den Fördermittelgeber abzuführen. Gemäß §1 Abs. 1 Ergänzungsvereinbarung zum Grundvertrag hat die IBB jedoch das Recht einen Teil der Rückflüsse zu vereinnahmen.

² Kostenerstattungen für von der IBB erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung bestimmter Förderprogramme.

³ Kostenerstattungen für die Bearbeitung bestimmter Förderprogramme im Zusammenhang mit EFRE-Fonds.

⁴ davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2025 für das Jahr 2024: 126,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 56,7 Tsd. Euro für das Jahr 2023).

(25) Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da der Konzern keine Auslandsfilialen unterhält.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

in Tsd. EUR	2025	2024
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	751,4	619,5
Andere Bestätigungsleistungen	305,9	279,6
Summe	1.057,4	899,2

Ausweis gemäß Anlage zu IDW RS HFA 36 n.F. angepasst, Betrag wegen Rechenfehler angepasst.

Außerbilanzielle Transaktionen

(27) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	181,5	139,9
Andere Verpflichtungen:		
Unwiderruflichen Kreditzusagen	646,6	890,2

Für die Kreditrisiken aus Bürgschaften und unwiderruflichen Kreditzusagen wurden folgende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

in Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen:		
Rückstellungen für Bürgschaften	1,6	1,1
Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen	0,5	0,8

(28) Derivative Geschäfte

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2025 folgende, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (z.B. Zinssätze, Zinsvolatilitäten) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u.a. von den vertraglichen Regelungen, beobachtbaren Marktdaten (z.B. Zinssätze, Zinsvolatilitäten) sowie der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig.

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Discounted Cashflow (DCF)-Methode) ermittelt. Dabei erfolgt die Abzinsung der Cashflows mit einer €STR-Kurve zuzüglich eines geschäftsspezifischen Credit-Spreads. Für die Produktart Swaption wird für die Ermittlung der Barwerte ein Hull-White 1-Faktor Modell verwendet. Dabei werden auf Basis von aktuell zur Verfügung stehenden Zins- und Volatilitätsdaten die zukünftige Entwicklung des Momentan-Zinses stochastisch modelliert und daraus Preisinformationen abgeleitet.

in Mio. EUR	Restlaufzeiten			Nominal-betrag	Marktwerte
	≤ 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsswaps	5.060,9	15.228,7	14.015,0	34.304,5	377,0
<i>darunter: in Bewertungseinheiten</i>	663,7	3.085,8	1.094,4	4.843,9	58,0
<i>darunter: kein Bestandteil einer Bewertungseinheit</i>	4.397,2	12.142,9	12.920,6	29.460,6	318,9
Swaptions ¹	60,5	173,4	651,1	885,0	4,4
Summe	5.121,4	15.402,1	14.666,1	35.189,5	381,4

¹ Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Auszahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 156,8 Tsd. Euro.

Sonstige Angaben

(30) Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Beschäftigtengruppe	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	735	680
Teilzeitbeschäftigte	286	280
Zwischensumme	1.021	960
Auszubildende	45	43
Summe	1.066	1.003

(31) Organe der IBB Unternehmensverwaltung AöR

Vorstand	
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Vorstands
Angeliki Krisilion	Mitglied des Vorstands
Dr. Stephan Brandt	Mitglied des Vorstands
Verwaltungsrat	
Von der Trägerversammlung bestellte Mitglieder:	
Vorsitzender:	
Dr. Axel Nawrath (seit Mai 2023)	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der L-Bank
stellvertretende Vorsitzende:	
Franziska Giffey (seit Mai 2023)	Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin
Mitglieder:	
Christian Gaebler (seit Mai 2023)	Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen des Landes Berlin
Maren Kern (seit September 2015)	Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.
Judith Mandel (seit Januar 2026)	Mitglied der Geschäftsleitung der WIBank
Dr. Iris Reinelt (seit August 2017)	Mitglied des Vorstands der L-Bank
Sonja Schwarz (seit Januar 2026)	Vorstandsmitglied der NBank
Wolfgang Schyrocki (seit Mai 2023)	Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin
Von der Personalvertretung bestellte Mitglieder:	
Christian Riemer (seit Mai 2020)	Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Marie-Luise Hadlich (seit April 2025)	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Swen Hoffmann (seit April 2025)	Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin
Karin Lorenz (seit Januar 2026)	Personalratsvorsitzende der Sparkasse Rhein Neckar Nord
Nadja Bernstein (bis März 2025)	Leitung Bereich People & Culture der Investitionsbank Berlin
Michael Bomke (bis März 2025)	Ehemaliger Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin

(32) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied der IBB UV ist über den Dienstvertrag mit der IBB als sogenannten Drittstellungsvertrag erfasst. Dieser beinhaltet u. a., dass die Vorstandsmitglieder der IBB keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der IBB UV erhalten.

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

(33) Mandate der Mitglieder des Vorstands der IBB Unternehmensverwaltung AöR

Vorstand	Mandat	Gesellschaft
Dr. Hinrich Holm	Vorsitzender des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	IBB Capital GmbH
	Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	BÖAG Börsen AG (Hamburg, Hannover)
Angeliki Krisilion	Vorsitzende des Aufsichtsrats	IBB Business Team GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
	Mitglied des Verwaltungsrats	Sächsische Aufbaubank
Dr. Stephan Brandt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	EMM EU Malaria Fund Berlin Management mbH

(34) Offenlegung durch die Institute (Säule 3)

Die nach den Artikeln 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG erforderlichen Angaben werden in einem hierfür erstellten Offenlegungsbericht gemacht. Der Bericht wird auf der Internetseite der IBB Gruppe veröffentlicht (www.ibbgruppe.de).

Berlin, den 24. Februar 2026

Der Vorstand

Dr. Hinrich Holm
(Vorsitzender des Vorstands)

Angeliki Krisilion
(Mitglied des Vorstands)

Dr. Stephan Brandt
(Mitglied des Vorstands)

Anlage 1 zum Anhang: Konzernanlagenspiegel

in Mio. EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025
Finanzanlagen:											
Schuld- verschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	4.098,2	1.041,6	0,0	681,3	4.458,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.458,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3,1	0,5	0,0	0,1	3,5	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0	2,5
Beteiligungen	195,9	37,0	0,0	28,4	204,5	27,7	19,6	1,1	13,6	32,7	171,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Summe	4.297,5	1.079,1	0,0	709,8	4.666,8	28,0	20,6	1,1	13,6	34,0	4.632,8
Immaterielle Anlagewerte:											
Summe	85,5	6,1	0,0	0,0	91,6	46,5	5,7	0,0	0,0	52,3	39,3
Sachanlagen:											
Grundstücke und Gebäude	130,2	0,0	0,0	0,0	130,2	109,9	0,5	0,0	0,0	110,4	19,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16,1	5,6	0,0	0,9	20,8	11,7	2,7	0,0	0,9	13,5	7,3
Summe	146,3	5,6	0,0	0,9	151,0	121,6	3,2	0,0	0,9	123,9	27,1

Die Grundstücke und Gebäude werden im Konzern überwiegend selbst genutzt.

Anlage 2 zum Anhang: Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Konsolidierte Tochterunternehmen:						
Investitionsbank Berlin AöR	Berlin		100,00	100,00	1.221.036	56.402
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin		100,00	100,00	209.552	2.262
VC Fonds Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	9.901	-696
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	50.404	-5.592
VC Fonds Technologie Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	52.779	-9.437
VC Pre-Seed Fonds Berlin GmbH	Berlin		100,00	100,00	2.935	-90
IBB Capital GmbH	Berlin		100,00	100,00	82.068	-20.027
IBB Business Team GmbH	Berlin		100,00	100,00	4.240	471
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH	Berlin		100,00	100,00	-13.971	-381
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG	Berlin		100,00	100,00	0	0
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG	Berlin		100,00	100,00	0	-9.951
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:						
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH	Berlin	4	100,00	100,00	64	26
DAB Digitalagentur Berlin GmbH	Berlin	4	100,00	100,00	52	26
Assoziierte Unternehmen - nicht at equity bewertet:						
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam	4	50,00	50,00	64	0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH	Berlin	4	31,51	31,51	2.174	111
Berlin Tourismus & Kongress GmbH	Berlin	4	25,00	20,60	1.053	188
Qundo Technology GmbH	Berlin	4	33,30	33,30	-3.756	-1.500
New Horizon GmbH	Berlin	4	32,39	32,39	-6.843	-4.966
Caya GmbH	Berlin	4	28,40	28,40	1.009	440
LeafTech GmbH	Berlin	4	27,82	27,82	-1.068	-755

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
YAPU Solutions GmbH	Berlin	4	26,41	26,41	-568	-356
Kindaling GmbH	Berlin		25,40	25,40	k.A.	k.A.
machtfith GmbH	Berlin	4	22,59	22,59	449	781
Realtainment GmbH	Berlin	4	21,24	21,24	-2.658	-552
Mindex GmbH	Berlin	4	20,80	20,80	-91	-192
Grün Deli VF GmbH	Berlin	4	20,42	20,42	1.117	42
Sonstige Beteiligungen:						
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG	Berlin	0	19,92	20,00	17.085	-52
European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG	Berlin	4	3,21	7,88	8.940	73
Weitere Beteiligungen der VC-Portfolios:						
Picture Tree International GmbH	Berlin	4	30,01	30,01	923	171
JobUFO GmbH	Berlin	4	28,81	28,81	1.387	101
ALRISE Biosystems GmbH	Berlin		28,09	28,09	k.A.	k.A.
Rebolet (Deutschland) GmbH	Berlin	1	27,62	27,62	k.A.	k.A.
Bosque GmbH	Berlin	1	27,34	27,34	k.A.	k.A.
CellSense Technologies GmbH	Berlin		22,73	22,73	k.A.	k.A.
NursIT Institute GmbH	Berlin	4	22,60	22,60	-605	174
Steady Media GmbH	Berlin	4	19,29	19,29	-1.316	-229
Unicorn Workspaces GmbH	Berlin	1	19,00	19,00	k.A.	k.A.
Hrmony GmbH	Berlin	4	17,53	17,53	334	-81
GCN Global Comparison Network GmbH	Berlin	4	17,46	17,46	-856	-3.081
Eternygen GmbH	Berlin		17,34	17,34	k.A.	k.A.
Femna Health M.E. GmbH	Berlin	4	17,24	17,24	1.391	-504
R3 - Reliable Realtime Radio Communications GmbH	Berlin	1	17,06	17,06	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
METR Building Management Systems GmbH	Berlin	4	16,48	16,48	-5.453	-2.796
AssistMe GmbH	Berlin	4	16,44	16,44	53	-508
Fahrengold GmbH	Berlin	4	16,09	16,09	-1.226	-1.169
Spontaneous Order GmbH	Berlin	1	15,36	15,36	k.A.	k.A.
babelforce GmbH	Berlin	4	15,18	15,18	-1.176	-2.598
MATE Development GmbH	Berlin	4	15,12	15,12	-947	-425
oculid GmbH	Berlin	1	15,07	15,07	k.A.	k.A.
High-Mobility GmbH	Berlin	4	14,98	14,98	-440	-2.148
KUGU Home GmbH	Berlin	4	14,83	14,83	3.080	-2.037
SuitePad GmbH	Berlin	4	14,81	14,81	-3.376	-2.441
Culcha GmbH	Berlin	4	14,65	14,65	445	-698
Snubes GmbH	Berlin	4	14,28	14,28	507	-30
Learnfield GmbH	Berlin	4	14,27	14,27	29	-1
Keleya Digital-Health Solutions GmbH	Berlin	4	14,19	14,19	-1.409	-1.243
MAGNUM EST Digital Health GmbH	Berlin	4	13,88	13,88	-928	-928
SkillYoga GmbH	Berlin		13,72	13,72	k.A.	k.A.
vetevo GmbH	Berlin	4	13,60	13,60	27	-386
Smart Host GmbH	Berlin	4	13,51	13,51	145	-96
Deep Safety GmbH	Berlin	4	13,50	13,50	409	-35
Wonderz GmbH	Berlin		13,39	13,39	k.A.	k.A.
remind me GmbH	Berlin	4	12,87	12,87	3.148	-1.703
Weeve GmbH	Berlin	1	12,65	12,65	k.A.	k.A.
Babbel Group GmbH	Berlin	4	12,42	12,42	-125.178	-8.326
x-cardiac GmbH	Berlin		12,08	12,08	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Vivira Health Holding GmbH	Berlin	4	12,01	12,01	1.556	25
her1 GmbH	Berlin	4	12,00	12,00	1.534	-1.367
Famedly GmbH	Berlin	4	11,98	11,98	540	-1.519
Go Legal GmbH	Berlin	4	11,91	11,91	93	-78
yowedo GmbH	Berlin		11,74	11,74	k.A.	k.A.
TechMiners GmbH	Berlin	4	11,63	11,63	240	37
Travelcircus GmbH	Berlin	4	11,46	11,46	-114	-171
service health erx GmbH	Berlin	4	11,33	11,33	1.262	101
MH Berlin GmbH	Berlin	1	11,29	11,29	k.A.	k.A.
Cinepass UG (haftungsbeschränkt)	Berlin	4	11,15	11,15	0	-34
testxchange GmbH	Berlin		11,02	11,02	k.A.	k.A.
Nyala Digital Asset AG	Berlin	4	10,92	10,92	-287	-1.438
The Female Company GmbH	Berlin	4	10,89	10,89	-1.309	-497
Tracks GmbH	Berlin	1	10,80	10,80	k.A.	k.A.
Hey Group GmbH	Berlin	4	10,54	10,54	-1.802	-2.431
Lumenaza GmbH	Berlin	4	10,51	10,51	265	-665
Recovery Cat GmbH	Berlin		10,45	10,45	k.A.	k.A.
future demand GmbH	Berlin	4	10,08	10,08	-1.342	-657
Tucan.ai GmbH	Berlin	1	10,00	10,00	k.A.	k.A.
Nuuron GmbH	Berlin		9,96	9,96	k.A.	k.A.
Flow Lab GmbH	Berlin		9,92	9,92	k.A.	k.A.
Simplifa GmbH	Berlin	1	9,91	9,91	k.A.	k.A.
Betriebsarztservice Holding GmbH	Berlin	4	9,67	9,67	602	-1.104
AnyTax GmbH	Berlin		9,66	9,66	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Mindable Health GmbH	Berlin	4	9,53	9,53	-145	-1.611
assetbird GmbH	Berlin		9,51	9,51	k.A.	k.A.
MERSOR GmbH	Berlin	1	9,46	9,46	k.A.	k.A.
Content Flow GmbH	Berlin	1	9,19	9,19	k.A.	k.A.
Löwenzahn Organics GmbH	Berlin	4	4,17	4,27	-3.523	-2.928
CareerFoundry GmbH	Berlin	1	9,10	9,10	k.A.	k.A.
Octseven GmbH	Berlin	1	9,09	9,09	k.A.	k.A.
Betterguards Technology GmbH	Hennigsdorf	4	9,02	9,02	-2.625	-1.799
hellomed Group GmbH	Berlin	4	9,00	9,00	-1.478	-695
Sentryc GmbH	Berlin	1	8,99	8,99	k.A.	k.A.
Netz Holding GmbH	Berlin	4	8,87	8,87	14.298	-38
COCOLI GmbH	Berlin	4	8,85	8,85	216	-2.070
ARC Intelligence GmbH	Berlin		8,70	8,70	k.A.	k.A.
Media4Care GmbH	Berlin	4	8,69	8,69	-997	-71
Myosotis GmbH	Berlin	4	8,65	8,65	2.033	-1.067
Nano-Join GmbH	Berlin		8,62	8,62	k.A.	k.A.
nenna.ai GmbH	Berlin		8,59	8,59	k.A.	k.A.
Wunderflats GmbH	Berlin	4	8,57	8,57	-2.098	-4.904
Airteam Aerial Intelligence GmbH	Berlin	4	8,57	8,57	1.163	-1.429
Jomigo GmbH	Berlin		8,48	8,48	k.A.	k.A.
AUXOLAR GmbH	Berlin	1	8,42	8,42	k.A.	k.A.
H.E.A.T. Energie-Software GmbH	Berlin		8,14	8,14	k.A.	k.A.
MB Global Health GmbH	Berlin	4	8,04	8,04	1.312	-2.584
INPERA GmbH	Berlin	1	8,00	8,00	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Meloon GmbH	Berlin	1	7,94	7,94	k.A.	k.A.
ClickClickDrive GmbH	Berlin	4	7,89	7,89	-590	-964
eco.mio GmbH	Berlin	4	7,88	7,88	1.381	-219
ONE team Signage Group GmbH	Berlin	4	7,87	7,87	633	-456
Nuventura GmbH	Berlin	4	7,86	7,86	21.280	-3.071
SIRPLUS GmbH	Berlin	1	7,73	7,73	k.A.	k.A.
Ninox Software GmbH	Berlin	4	7,66	7,66	3.087	229
up.lftd GmbH	Berlin	1	7,47	7,47	k.A.	k.A.
Latana GmbH	Berlin	4	7,33	7,33	-5.043	-3.913
Wonnda GmbH	Berlin		7,26	7,26	k.A.	k.A.
Omria GmbH	Berlin		7,25	7,25	k.A.	k.A.
MeinWunschcatering GmbH	Berlin	1	7,15	7,15	k.A.	k.A.
Ucaneo Biotech GmbH	Berlin	4	7,13	7,13	-827	-689
mHealth Pioneers GmbH	Berlin	4	6,94	6,94	399	-637
CyberDirekt Holding GmbH	Berlin	4	6,87	6,87	50	-39
Webme Union GmbH	Berlin	4	6,87	6,87	988	-398
Lumoview Building Analytics GmbH	Köln		6,81	6,81	k.A.	k.A.
Tasty Urban GmbH	Berlin	4	6,79	6,79	277	-1.540
Remi Health GmbH	Potsdam	4	6,78	6,78	-1.714	-622
Streuobstwiesen Manufaktur GmbH	Berlin	4	6,77	6,77	-1.345	-939
WAY technologies GmbH	Berlin	1	6,75	6,75	k.A.	k.A.
Silber Salon GmbH	Berlin		6,64	6,64	k.A.	k.A.
Fliit Holding GmbH	Berlin	1	6,61	6,61	k.A.	k.A.
RIDE GmbH	Berlin	1	6,61	6,61	k.A.	k.A.

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
xbird GmbH	Berlin	1	6,37	6,37	k.A.	k.A.
MYMORIA GmbH	Berlin	4	6,25	6,25	-102	-5.718
a2zebra GmbH	Berlin	4	6,02	6,02	1.756	-486
Phantasma Labs GmbH	Berlin		5,99	5,99	k.A.	k.A.
Fosanis GmbH	Berlin	1	5,80	5,80	k.A.	k.A.
MieterEngel GmbH	Berlin	4	5,70	5,70	247	258
Gifting Technologies GmbH	Berlin		5,56	5,56	k.A.	k.A.
Mesa Technologies GmbH	Berlin		5,54	5,54	k.A.	k.A.
biddz GmbH	Berlin		5,53	5,53	k.A.	k.A.
Quantistry GmbH	Berlin	4	5,52	5,52	1.582	-594
Circulum Vitae GmbH	Berlin	4	5,51	5,51	2.738	-2.868
Omeicos Therapeutics GmbH	Berlin		5,35	5,35	k.A.	k.A.
Gaiali GmbH	Berlin		5,24	5,24	k.A.	k.A.
Remerge GmbH	Berlin	4	5,24	5,24	20.715	400
Aignostics GmbH	Berlin	4	5,16	5,16	24.970	-10.524
Newsenselab GmbH	Berlin	1	5,10	5,10	k.A.	k.A.
Spreaducation GmbH	Berlin	4	5,00	5,00	208	-148
Spark e-Fuels GmbH	Berlin		4,99	4,99	k.A.	k.A.
dsb Deutsche Sanierungsberatung GmbH	Berlin		4,97	4,97	k.A.	k.A.
Partum GmbH	Berlin	1	4,83	4,83	k.A.	k.A.
Motor Ai GmbH	Berlin	4	4,80	4,80	115	-448
mediaire GmbH	Berlin	4	4,80	4,80	3.442	-1.075
LykonDX Holding GmbH	Berlin	4	4,68	4,68	600	-18.326
REALPORT AG	Berlin	4	4,61	4,61	2.868	-6.092

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Veecle GmbH	Berlin	4	4,58	4,58	-189	-519
ContextHub GmbH	Berlin		4,53	4,53	k.A.	k.A.
Qdrant Solutions GmbH	Berlin	4	4,48	4,48	24.699	-6.461
Mello UG (haftungsbeschränkt)	Berlin	1	4,47	4,47	k.A.	k.A.
CODE Education GmbH	Berlin	4	4,46	4,46	1.605	-2.026
sblocs bikes GmbH	Berlin	4	4,46	4,46	-220	-143
elucid GmbH	Berlin	4	4,38	4,38	2.635	-88
HealthCaters GmbH	Berlin		4,16	4,16	k.A.	k.A.
bcause GmbH	Berlin	4	4,14	4,14	1.377	-1.251
Bitbond GmbH	Berlin	4	4,04	4,04	535	58
MX Healthcare GmbH	Berlin	4	4,04	4,04	-2.822	-4.612
EichenCredit GmbH	Berlin	1	3,93	3,93	k.A.	k.A.
Amafin GmbH	Berlin	1	3,74	3,74	k.A.	k.A.
ecoworks GmbH	Berlin	4	3,56	3,56	9.446	-9.890
DiaMonTech AG	Berlin	4	3,52	3,52	1.038	-2.458
Bling Services GmbH	Berlin	4	3,39	3,39	6.713	-5.106
GrüRi Softwareentwicklung Berlin GmbH	Berlin	1	3,34	3,34	k.A.	k.A.
Comgy GmbH	Berlin	1	3,22	3,22	k.A.	k.A.
Aumio GmbH	Berlin	4	3,17	3,17	524	-701
Level Nine Labs GmbH	Berlin		3,11	3,11	k.A.	k.A.
Lumiform GmbH	Berlin	4	3,02	3,02	1.580	-1.408
Lindera GmbH	Berlin	4	2,88	2,88	3.502	-1.802
Opinary Seller SPV UG & Co. KG	Berlin	4	2,83	2,83	565	-1.314
Recare PPM Holding GmbH	Berlin	4	2,78	2,78	23.649	-24

Gesellschaft	Sitz	Fußnote	Anteile in Konzernbesitz in %	Stimmrechte im Konzern in %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Ergebnis in Tsd. EUR
Invesdor INV AG	Berlin	4	2,29	2,29	-669	-3.126
Outfittery Holdco S.à r.l.	Luxembourg	2	2,24	2,24	k.A.	k.A.
Sensorberg GmbH	Berlin	4	2,20	2,20	3.029	-1.189
labforward GmbH	Berlin	1	1,88	1,88	k.A.	k.A.
Sharpist GmbH	Berlin	4	1,66	1,66	2.541	-10.388
Schön Digital GmbH	Wandlitz	4	1,22	1,22	-4.570	-566
Likenilo GmbH	Berlin	4	1,21	1,21	2.297	-1.855
Architrave GmbH	Berlin	4	1,07	1,07	3.406	-4.419
numa group SE	Berlin	4	0,62	0,62	73.220	-11.494
Go1 Global, Inc.	Underwood	4	0,58	0,58	255.390	-62.707
Qunomedical GmbH	Berlin	4	0,51	0,51	-4.259	-2.235
Dixa Aps	Kopenhagen	3, 4	0,38	0,38	-426	-2.078
Doctolib SAS	Levallois-Perret	4	0,01	0,01	146.224	-122.327


¹ Keine Angabe von Abschlussdaten, da Gesellschaft insolvent.

² Keine Angabe von Abschlussdaten, da Gründung im Geschäftsjahr.

³ Abschlussdaten in USD.

⁴ Vom 31. Dezember 2025 abweichender Jahresabschluss.

^{k.A.} Keine Angabe von Abschlussdaten, da keine Veröffentlichungspflicht bei Beteiligungsunternehmen.



IBB Unternehmensverwaltung AöR
Bundesallee 210
10719 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0) 30 / 2125-0
Telefax: +49 (0) 30 / 2125-2020

www.ibbgruppe.de

IBB Unternehmensverwaltung

Konzernlagebericht

IBB Unternehmensverwaltung AöR

Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Die Gruppe im Überblick.....	3
Geschäftsmodell.....	3
Unternehmensstruktur.....	3
Beteiligungen und Konsolidierungskreis.....	3
Ziele und Strategien.....	5
Steuerungssystem.....	5
Wirtschaftsbericht.....	6
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf.....	8
Ertragslage.....	11
Vermögenslage.....	16
Finanzlage.....	19
Prognose- und Chancenbericht.....	21
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	21
Entwicklung der Gruppe.....	22
Risikobericht.....	29
Organisation des Risikomanagements.....	29
Risikoarten.....	29
Risikotragfähigkeitskonzepte.....	30
Risikokonzentrationen.....	36
Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.....	37
System- und Betriebsrisiken.....	38
Rechtsrisiken.....	39
Personalrisiken.....	39
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	40
Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.....	41
1. ESRS 2: Allgemeine Angaben.....	41
2. ESRS E1: Klimawandel.....	74
3. Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung).....	87
4. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens.....	87
5. ESRS G1: Unternehmenspolitik.....	111
Anlage.....	118
A.1 Mapping NFRD und CSRD (ESRS).....	118

Die Gruppe im Überblick

Geschäftsmodell

Die IBB Unternehmensverwaltung AöR (IBB UV) wurde durch das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Investitionsbank Berlin (IBB) vom 07. Juni 2021, das zuletzt durch das „Gesetz zur Änderung des IBB-Trägergesetzes und des Investitionsbankgesetzes“ vom 03. Juni 2025 (GVBl S. 239) geändert worden ist, mit Wirkung zum 01. Januar 2021 errichtet. Die Trägerin der IBB UV ist das Land Berlin. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin und Trägerin der IBB.

Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f und §10a des Kreditwesengesetzes (KWG) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB Unternehmensverwaltung-Konzerns (im Folgenden „IBB Gruppe“) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die IBB UV übernimmt neben dem Verwalten ihrer Tochtergesellschaften auch die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB sowie die Gründung, den Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, sofern diese Aufgaben übernehmen, die die IBB gemäß § 4 Investitionsbankgesetz zu erfüllen hat. Außerdem übernimmt sie Dienstleistungen für diese Unternehmen, z. B. Geschäftsführungs-, Personal- und Revisionsdienstleistungen. Sie betreibt keine Bankgeschäfte.

Die IBB Gruppe bildet handelsrechtlich einen Konzern mit der IBB UV als Mutterunternehmen.

Unternehmensstruktur

Organe der IBB UV sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB UV in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

Beteiligungen und Konsolidierungskreis

Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen der IBB Gruppe für die Umsetzung des Förderauftrags des Landes Berlin zählen die Investitionsbank Berlin, die IBB Business Team GmbH, die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Capital GmbH. Der Konsolidierungskreis 2025 umfasst neben der IBB UV als Mutterunternehmen elf vollkonsolidierte Tochterunternehmen:

Konsolidierte Unternehmen	Anteil IBB UV (%) unmittelbar	Anteil IBB UV (%) mittelbar
Investitionsbank Berlin AöR, Berlin	100,0	
IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin	100,0	
IBB Business Team GmbH, Berlin	100,0	
ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin	100,0	
VC Fonds Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin		100,0
VC Pre-Seed Fonds Berlin GmbH, Berlin		100,0
IBB Capital GmbH, Berlin	100,0	

Konsolidierte Unternehmen	Anteil IBB UV (%) unmittelbar	Anteil IBB UV (%) mittelbar
EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin	100,0	
EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin		100,0

In der Folge stehen die Geschäftstätigkeiten der vier wesentlichen strategischen Gesellschaften im Mittelpunkt der Darstellung. Sie unterstützen die Gruppe bei der Umsetzung der Förderaktivitäten des Landes Berlin.

Die [Investitionsbank Berlin](#) (IBB) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IBB UV. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 KWG. Sie ist die Struktur- und Förderbank des Landes Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 16. Juni 2021 unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, der Arbeitsmarktförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die [IBB Business Team GmbH](#) (IBT) ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV und der strategische Partner der IBB Gruppe für das Dienstleistungs- und Servicegeschäft ohne Bankbezug. Dazu gehört die Abwicklung von Förderprogrammen der IBB sowie der öffentlichen Hand, die Übernahme von Serviceaufgaben für die IBB Gruppe und die Programmbearbeitung von Förderprogrammen und anderen Aufgaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die IBT wurde rückwirkend zum 01. Januar 2025 auf die Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW) verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung erfolgte die Umfirmierung zurück in IBB Business Team GmbH.

Die [IBB Beteiligungsgesellschaft mbH](#) (IBB Bet) ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV. Sie ist im Bereich der Venture Capital-Finanzierung („VC“) von Startups im Early Stage und Seed-Bereich aktiv. Die IBB Bet ist Mutterunternehmen der VC Fonds GmbHs: VC Fonds Berlin GmbH (VCFB), VC Fonds Technologie Berlin GmbH (VCFT), VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH (VCFK) und seit 2025 auch der neu gegründeten VC Pre-Seed Fonds Berlin GmbH (VCFP). Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht das Management dieser vier VC Fonds GmbHs. Die Geschäftsbesorgung beinhaltet die intensive Betreuung der Investments /Portfoliounternehmen der VC Fonds GmbHs sowie die aktive Begleitung anstehender Finanzierungsrunden und den Abschluss neuer Beteiligungen bei den VC Fonds GmbHs. Die bisher unter der IBB Bet. bestehende Tochtergesellschaft Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW) wurde in 2025 an die IBB UV verkauft und nachfolgend mit der IBB Business Team GmbH verschmolzen.

Die [IBB Capital GmbH](#) ist eine 100%-ige Tochter der IBB UV und hat die Aufgabe, junge Berliner Unternehmen und Startups durch Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente (u. a. Wandeldarlehen oder offene Beteiligungen) zu unterstützen. Sie setzte hierfür das Programm des Landes Berlin „Coronahilfen für Start-ups“ bis Sommer 2022 um, das sich maßgeblich aus Mitteln der KfW finanziert. Neben der Betreuung dieses Portfolios investiert die IBB Capital mittels Anschlussfinanzierungen des Programms BerlinInno Growth (BIG) in Beteiligungen mit Wachstums- und Ertragspotential aus dem Bestandsportfolio.

Die IBB UV hält zudem mittelbar sämtliche Geschäftsanteile an den drei Gesellschaften des EU Malaria Fund Berlin („EUMF“), die mit dem Ziel errichtet wurden, Malariaerkrankungen zu bekämpfen und über die Ausreichung von Risikokrediten („Venture Loans“) Projekte und Produktentwicklungen im Bereich der Malaria prophylaxe sowie der Behandlung und Diagnostik zu finanzieren. Das Vorhaben wird maßgeblich von der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, („EIB“) finanziert.

Daneben hält die IBB UV Anteile an weiteren Unternehmen, darunter mehrere Beteiligungen im Interesse des Landes Berlin:

	Anteil im Besitz (%)
EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin	100,0
DAB Digitalagentur Berlin GmbH, Berlin	100,0
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	50,0
Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin	31,5
Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin	25,0
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	19,9
European Social Innovations and Impact Fund GmbH & Co. KG, Berlin	3,2
div. Beteiligungen der VC-Fonds	div.
div. Beteiligungen der IBB Capital	div.

Die Anteile an der House of Finance and Tech Berlin GmbH, Berlin sind per 18. Dezember 2025 abgegangen.

Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB Gruppe definiert sich durch den gesetzlichen Förderauftrag. Im Detail verfolgt sie gemäß ihrer Geschäftsstrategie die folgenden Ziele:

1. **Förderung** gezielt ausrichten – Durch den Einsatz revolvingender Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften, Zuschüsse sowie Beratungsleistungen schaffen wir gezielte Anreize und erfüllen unseren Förderauftrag,
2. **Wirtschaftlichkeit** sicherstellen – Wir sichern unsere nachhaltige Handlungsfähigkeit und Effizienz und
3. **Impact** erzielen – Wir messen und erhöhen die Wirksamkeit unseres Tuns für Gesellschaft und Umwelt.

Für die jeweiligen Ziele hat die IBB UV innerhalb der IBB Gruppe entsprechende Maßnahmen formuliert. Der Regelungsumfang der gruppenweiten Geschäftsstrategie umfasst neben der IBB auch die Beteiligungen im Bereich des banknahen Fördergeschäfts: IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, IBB Business Team GmbH und die IBB Capital GmbH.

Die gruppenweite Risikostrategie bildet die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Ziel der gruppenweiten Vergütungsstrategie ist die Einhaltung einer stabilen Vergütungspolitik in der IBB Gruppe sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

Steuerungssystem

Die IBB Gruppe steuert die wesentlichen Unternehmen auf Basis der nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften und regulatorischen Vorschriften ermittelten Steuerungskennzahlen.

Dabei erfolgt die Steuerung auf Basis eines sich jährlich wiederholenden Strategie- und Planungsprozesses. Dieser erfolgt unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die Steuerung ist damit risiko- und wertorientiert und folgt grundsätzlich den Prozessschritten Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung. Zentrale Steuerungsinstrumente sind insbesondere die nach den handelsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, Planungen,

Finanz- und Risikoberichte sowie Liquiditäts-, Neugeschäfts- und Bestandsreports. Eventuelle Abweichungen und deren Ursachen werden anhand von Plan-Ist-Vergleichen kontinuierlich analysiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren dienen auf Gruppenebene:

- das Neugeschäftsvolumen
- das Operative Ergebnis (verbunden mit einer nachhaltigen Ergebnisentwicklung zur Sicherstellung von Kapitaldienstfähigkeit, Ausschüttungsfähigkeit und künftigen Kapitalmaßnahmen in den Tochterunternehmen)
- der Verwaltungsaufwand
- die Kernkapitalquote.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Tochtergesellschaften eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die IBB Gruppe das Neugeschäftsvolumen auf Gruppenebene. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **Operative Ergebnis** ermittelt sich aus dem Zins- und Provisionsergebnis und dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen.

Der **Verwaltungsaufwand** entspricht dem Personalaufwand, dem Sachaufwand (andere Verwaltungsaufwendungen) und den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Die **Kernkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von Kernkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der Gruppe.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Steuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung dieser finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war geprägt von einem anhaltenden konjunkturellen Stillstand in Deutschland und einer Häufung geopolitischer Krisen und Unsicherheiten. Von der übergeordneten Konjunktur gingen daher kaum Impulse für die Berliner Wirtschaft aus, sodass die wirtschaftliche Entwicklung der Hauptstadt weiterhin ausgebremst wurde. Dennoch hat die Berliner Wirtschaft im ersten Halbjahr 2025 mit einem preisbereinigten BIP-Wachstum von +1,3% erneut deutlich über dem stagnierenden Bundesdurchschnitt abgeschlossen (0,0%). Im Bundesländervergleich erreicht die deutsche Hauptstadt damit die dritthöchste Zuwachsrate nach Bremen (+2,9%) und Mecklenburg-Vorpommern (+2,0%). In Brandenburg ging die Wirtschaftsleistung sogar um 1,0% zurück. Allerdings liegt der Abstand des Berliner BIP zum Bundesdurchschnitt inzwischen etwas unter dem langjährigen Durchschnitt von 1,8 Prozentpunkten.

Der Berliner Arbeitsmarkt geriet 2025 zunehmend unter Druck. Im September 2025 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Hauptstadt mit -4.729 Personen (-0,3%) gegenüber dem Vorjahresmonat überdurchschnittlich stark zurückgegangen (Deutschland: +0,0%). Dies ist bereits der sechste Rückgang im Vorjahresvergleich in Folge, das Beschäftigungsniveau liegt im September bei 1,688 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zum Teil könnte es sich allerdings um einen statistischen Effekt handeln, weil

2025 in Berlin rund 4.000 Lehrkräfte verbeamtet wurden. Bereinigt um diesen Effekt würde die tatsächliche Veränderungsrate näher am bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Die Arbeitslosenquote beträgt im November 2025 unverändert 10,3%, es wurden 217.967 Arbeitslose gezählt. Die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen lagen bei 20.521, ein Rückgang um 4,3% gegenüber dem Vorjahresmonat.

Mit 143.300 wurden im Vergleich zum Vorjahresmonat vor allem 2.500 weniger Arbeitsplätze (-1,7%) im Bereich Information und Kommunikation (I&K) gemeldet. Das könnten schon die ersten Ausläufer der KI-Revolution in dem für Berlin wichtigsten Wachstumsbereich der vergangenen Jahre sein. Dank der Unterstützung der KI werden künftig weniger Programmierer und Webdesigner im Kernbereich der Digitalwirtschaft benötigt. Trotz des Rückgangs von Arbeitsplätzen hat das Umsatzwachstum in diesem Bereich aber weiterhin deutlich zugenommen. Zwar stiegen die preisbereinigten Umsätze der Dienstleistungsunternehmen von Januar bis August 2025 nur noch um 1,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum, allerdings wurde im Bereich I&K ein kräftiger Zuwachs von 12,8% verzeichnet. Rückläufig dagegen entwickelten sich die Umsätze bei Verkehr und Lagerei (-8,9%) und im Grundstücks- und Wohnungswesen (-7,5%). Auch die Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen ist mit -0,9% zunehmend rückläufig, maßgeblich im Bereich I&K mit -2,7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die hochspezialisierte Berliner Industrie leidet unter der konjunkturellen Schwäche im Inland. Von Januar bis September gingen die Industrieumsätze um 0,4% gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück, was vor allem auf schwache Einnahmen bei Vorleistungsgüterproduzenten zurückgeführt werden kann (-3,5%). Die exportorientierten und hochspezialisierten hauptstädtischen Industriebetriebe konnten dagegen von Januar bis September eine Steigerung der Ausfuhren um 3,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum realisieren. Dabei haben sich die Gewichte der Handelspartner deutlich verschoben. Diese Entwicklung lässt sich einerseits auf die Corona-Pandemie und die folgenden Lieferschwierigkeiten zurückführen, aber zuletzt vor allem auf die durch die USA ausgelösten Zollunsicherheiten und Handelsbeschränkungen. So gingen im September 2019 noch 12,7% der Berliner Exporte in die USA, im Vergleichsmonat 2025 waren es nur noch 9,2%. Parallel dazu haben sich die Exporte in die EU-27-Staaten auf 51% ausgeweitet (2019: 48,1%).

Die positive Entwicklung im Berliner Bauhauptgewerbe hält auch im dritten Quartal an. Von Januar bis September 2025 stiegen die Baugenehmigungen für Wohnungen um 34,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch die Summe der Auftragseingänge im Baugewerbe stieg in diesem Zeitraum um 29,6%. Der Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe erhöhte sich im dritten Quartal sprunghaft um 64,5% gegenüber dem Vorquartal, er liegt nun bei rekordhohen 4,0 Mrd. Euro. Mit einem Zuwachs von 770,5 Mio. Euro (+80,2%) kündigen sich im Tiefbau bereits steigende öffentliche Investitionen an.

Aufgrund von Sonderregelungen während der Coronajahre wurde das Insolvenzgeschehen in den Folgejahren künstlich niedrig gehalten. So wurde die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen zeitweilig ausgesetzt. Die Anmeldungen von Insolvenzverfahren, ein nachlaufender Konjunkturindikator, liegen mit 1.407 im Zeitraum Januar bis August 2025 mit +1,7% sogar noch oberhalb des Vorjahresniveaus, das bereits einen 20-jährigen Höchststand markierte. Besonders in den Wirtschaftsbereichen Handel (199), Bau- und Gastgewerbe (163 und 188), die zuletzt unter Druck standen, sind die Insolvenzzahlen anhaltend hoch. Bis Juli 2025 summierten sich die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger auf rund 3,2 Mrd. Euro.

Bremsend wirkte sich auf die Wirtschaft das weiterhin hohe reale Zinsniveau aus. Zwar hat die EZB seit Juni 2024 den für Banken wichtigen Einlagenzinssatz bereits achtmal um jeweils 25 Basispunkte auf 2% zurückgenommen und liegt damit nicht mehr im restriktiven geldpolitischen Bereich. Grundlage dafür war die jährliche Inflationsrate, die sich im Euroraum im Dezember 2025 auf 1,9% abgeschwächt hat, gegenüber 2,4% im Dezember 2024. Maßgeblich dafür waren vor allem die Preisrückgänge für Energie, die allein im Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat 1,9% betragen haben. Allerdings hat sich die Zinssenkung vor allem auf das kurze Geldmarktende ausgewirkt. Langfristige Hypothekenzinsen werden dagegen über die Markterwartungen der Banken gesteuert, sie lagen im Durchschnitt bis September 2025 bei 3,6%. Die hohen Bauzinsen bremsen weiterhin den Wohnungsbau, da sich die Finanzierung vieler Bauprojekte als nicht mehr tragfähig erwiesen hat und von den Bauträgern eingestellt wurde.

Daneben mindert das weiterhin hohe reale Zinsniveau im längerfristigen Bereich die Investitionstätigkeit in einigen für Berlin wichtigen Bereichen. Das betraf neben dem Bau vor allem auch die Investitionen in der Industrie sowie die Start-up-Finanzierungen, bei denen VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückgehalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüft haben. Zwar blieb Berlin bei der Anzahl der Startup-Finanzierungen im ersten Halbjahr 2025 weiter Spitzenreiter vor Bayern und Nordrhein-

Westfalen, allerdings floss im gleichen Zeitraum damit mehr Risikokapital an bayerische Startups (2,1 Mrd. Euro) als an Berliner Jungunternehmen (1,5 Mrd. Euro). Zugleich entwickelt sich in der Hauptstadtregion ein wichtiger Standort für die Verteidigungsindustrie, wobei der Schwerpunkt auf sogenannten Dual-Use-Technologien liegt. Das sind Produkte, die sowohl zivil als auch militärisch eingesetzt werden können, etwa Software oder Satellitentechnologie. In 2025 gab es in Berlin und Brandenburg bereits rund 130 Firmen mit 26.000 Beschäftigten, die militärische oder sicherheitsrelevante Ausrüstung herstellen. Dazu kommen noch 430 Unternehmen, bei denen Dual-Use-Technologien im Mittelpunkt stehen.

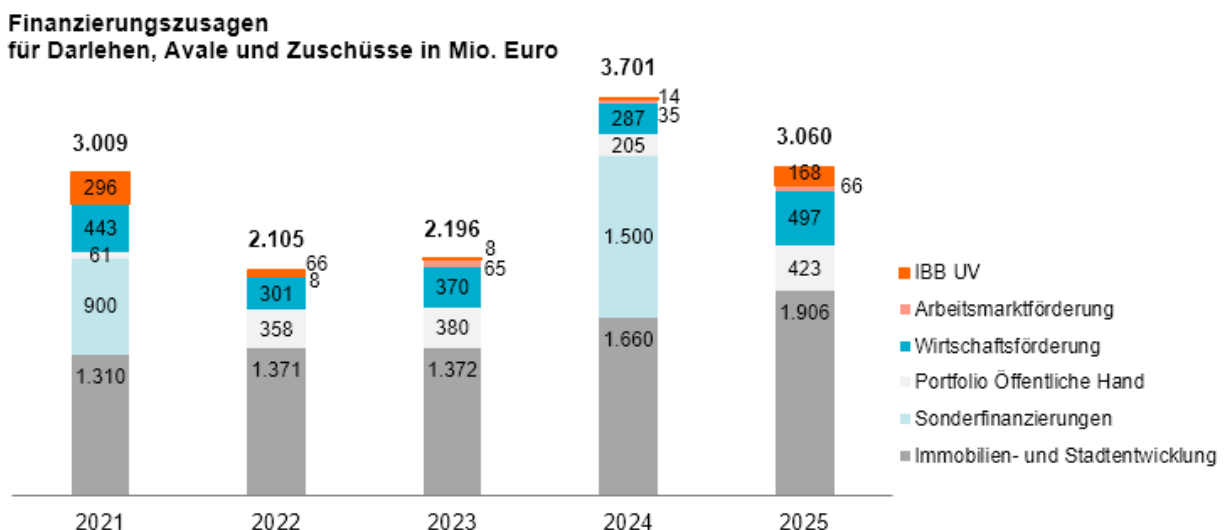
Geschäftsverlauf

Die Gruppe nahm vor dem Hintergrund anspruchsvoller Finanzierungsbedingungen, wachsender Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung sowie struktureller Transformationsprozesse auch in 2025 eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Investitionen ein. Insgesamt wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 3.108,5 Mio. Euro ausgesprochen. Damit konnte der Planwert trotz einer nicht realisierten großvolumigen Anschlussfinanzierung in der Wirtschaftsförderung nahezu vollständig durch zusätzliches Neugeschäft erreicht werden. Hierdurch konnte ohne Berücksichtigung von Sondergeschäften auch der Vorjahreswert deutlich übertroffen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der IBB Gruppe ist unverändert zum Vorjahr durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Businesssteam GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten per 31. Dezember 2025 übernommen.

Investitionsbank Berlin

Die Bank nahm vor dem Hintergrund anspruchsvoller Finanzierungsbedingungen, wachsender Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung sowie struktureller Transformationsprozesse auch in 2025 eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Investitionen ein. Insgesamt wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 3.060 Mio. Euro ausgesprochen. Damit konnte der Planwert trotz einer nicht realisierten großvolumigen Anschlussfinanzierung in der Wirtschaftsförderung nahezu vollständig durch zusätzliches Neugeschäft erreicht werden. Hierdurch konnte ohne Berücksichtigung von Sondergeschäften auch der Vorjahreswert deutlich übertroffen werden.



Die Zusagen für Finanzierungen (inkl. Zuschüsse) im Bereich der **Immobilien- und Stadtentwicklung** lagen mit 1.905,7 Mio. Euro leicht über den Erwartungen (Planerreicherung 103%) und deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (1.659,6 Mio. Euro).

Insbesondere die Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB 2023) haben erneut zu einem deutlichen Anstieg im Bereich der sozialen Wohnungsneubauförderung beigetragen. Hier konnten mit Finanzierungszusagen in Höhe von 701,4 Mio. Euro sowohl das Vorjahresergebnis (629,9 Mio. Euro) als auch der Planwert (Planerreicherung 140%) signifikant überschritten werden. Insgesamt wird der Neubau von voraussichtlich 5.175 Sozialwohnungen (Vorjahr 5.188) ermöglicht.

Die Förderergänzungen konnten ein Zusagevolumen von 723,7 Mio. Euro erreichen und übertrafen damit sowohl das Vorjahr (591,9 Mio. Euro) als auch den Plan (183,0 Mio. Euro) deutlich. Größten Anteil hat das Programm „Berlin Infra“, das öffentliche Unternehmen mit Sitz in Berlin unterstützt, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist. Hier wurden 579,6 Mio. Euro zugesagt, von denen 419,5 Mio. Euro (Vorjahr 505,8 Mio. Euro) die Berliner Schulbauoffensive unterstützen.

Im Konsortialgeschäft wurden Finanzierungszusagen in Höhe von 143,7 Mio. Euro ausgesprochen, womit das Vorjahr (139,5 Mio. Euro) leicht übertroffen, jedoch der Planwert (Planerreicherung 52%) deutlich unterschritten wurde.

Damit konnte der Bereich der Immobilien- und Stadtentwicklung auch in diesem Jahr einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landes Berlin leisten. Im Fokus standen insbesondere Investitionen für den Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sowie in den Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen.

Der Bereich der **Wirtschaftsförderung** verzeichnete Finanzierungszusagen (inklusive Zusagen an die IBB UV) in Höhe von 665,3 Mio. Euro und blieb insbesondere durch das nicht prolongierte Sondergeschäft zur Rekommunalisierung des Berliner Fernwärmenetzes (501,0 Mio. Euro) deutlich unter Plan (Planerreicherung 67%) und dem durch das Sondergeschäft über 1.500,0 Mio. Euro geprägte Vorjahr (1.800,1 Mio. Euro).

Die Bewilligungen für Darlehen und Avale entwickelten sich mit 403,7 Mio. Euro (Planerreicherung 187%) positiv und konnten den Wegfall des Sondergeschäftes zumindest teilweise ausgleichen und das Vorjahr (196,9 Mio. Euro) übertreffen. Das „IBB Wachstumsprogramm“ war erneut das volumenstärkste Programm mit Zusagen über 210,9 Mio. Euro. Es übertraf das Vorjahr (73,9 Mio. Euro) und lag deutlich über den Prognosen deutlich. Einen weiteren wesentlichen Anteil hatte das Programm „Berlin Infra“ mit 140,0 Mio. Euro. Es überstieg den Vorjahreswert (65,0 Mio. Euro) und die Erwartungen (Planerreicherung 233%) ebenfalls deutlich.

Die Vergabe von Zuschüssen stand aufgrund der angespannten Haushaltslage vor allem zu Beginn des Geschäftsjahres vor Herausforderungen, die sich im Jahresverlauf jedoch abgemildert haben. Demnach konnten insgesamt Zusagen von 93,4 Mio. Euro (Planerreicherung 81%) ausgesprochen werden, womit sie den Vorjahreswert (54,9 Mio. Euro) deutlich übertrafen. Das größte Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erreichte ein Volumen von 63,3 Mio. Euro (Planerreicherung 79%; Vorjahr 54,9 Mio. Euro).

Insgesamt leistete der Bereich Wirtschaftsförderung einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele des Landes Berlin, vor allem mit den Transformationsfinanzierungen zu einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur. Zusätzlich konnten Mittel für Modernisierung, Innovation und den Zugang zu Finanzdienstleistungen bereitgestellt werden.

Die **öffentliche Hand** konnte durch die Zusage von Kommunaldarlehen in Höhe von 422,9 Mio. Euro erneut maßgeblich bei der Umsetzung von Infrastrukturvorhaben unterstützt werden. Trotz steigender Limitbeschränkungen sowie der zunehmenden Kapitalmarktorientierung der Kommunen entwickelte sich das Neugeschäft sehr positiv (211% Planerreicherung) und lag damit auch deutlich über dem Vorjahresvolumen (205,3 Mio. Euro).

Die **Arbeitsmarktförderung** hat Finanzierungszusagen in Höhe von 65,6 Mio. Euro ausgesprochen. Damit wurde das geplante Volumen von 75,1 Mio. Euro nicht vollständig erreicht, lag jedoch deutlich über dem Vorjahresniveau von 34,7 Mio. Euro. Die Fördermittel entfielen auf 10 Programme, bei denen das „teilhabeorientierte Sozialraummanagement“ mit 17,0 Mio. Euro, die „Bildungsbegleitung IBA“ mit 11,2 Mio. Euro sowie das Programm „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ mit 8,5 Mio. Euro die höchsten Volumina hatten.

IBB Business Team GmbH

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die IBT mit Datum vom 04.08.2025, rückwirkend auf den 01.01.2025, 0:00 Uhr auf die Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH (IGSW) verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung im Handelsregister am 14.08.2025 wirksam. Sie stellte ein wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr dar und hatte Einfluss auf die Vermögensstruktur des Unternehmens. Im Anschluss wurde die Firma der IGSW in IBB Business Team GmbH geändert.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die IBT 15 Förderprogramme sowie die Förderprojekte Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW), Deutsche Gründer- und Unternehmer-tage (deGUT) und Energetische Beratung für Effizienz und Optimierung (ENEO) durchgeführt. Darüber hinaus hat die IBT die Serviceleistungen „IBB-Telefonzentrale“, „IBB-Poststelle“ und „IBB-Empfang“ fortgeführt.

Zum Jahresbeginn startete das Förderprogramm GründachPLUS mit neuen finanziell verbesserten Fördersätzen für die Herstellung von Gründächern. Darüber hinaus wurde das Programm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) um die Förderung für die Ladeinfrastruktur von Wohnungsunternehmen (15.07.2025) erweitert.

Im Jahr 2025 konnte die IBT mit den Senatsverwaltungen zum Jahresbeginn die einjährigen Geschäftsbesorgungsverträge schließen. Es wurden alle Rechnungen zu den Quartalen für die Durchführung der Förderprogramme fristgerecht von den Senatsverwaltungen beglichen. Zudem standen der IBT in allen Förderprogrammen Mittel für die Bewilligungen und Auszahlungen zur Verfügung.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Die IBB Bet. hält per 31. Dezember 2025 die Beteiligungen an den vier VC Fonds GmbHs mit einem Buchwert von insgesamt 193.229 TEUR (Vj. 186.362 TEUR). Die Beteiligung an der Immobiliengesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH wurde im Jahr 2025 veräußert. Die Änderung der Buchwerte der VC Fonds GmbHs resultierte aus den im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zuführungen in die Kapitalrücklagen in Höhe von 6.842 TEUR.

IBB Capital GmbH

Die ursprünglichen Planungen der Gesellschaft sahen für das Geschäftsjahr 2025 Zusagen von Folge- und Anschlussfinanzierungen im BIG-Programm von insgesamt 12,5 Mio. Euro vor. Bis zum Jahresende 2025 hat die IBB Capital 13 Zusagen an 12 Unternehmen aus dem Bestandsportfolio über insgesamt 10,78 Mio. Euro (Vorjahr 9,99 Mio. Euro) getätigt, davon wurde ein Teil in Höhe von 6,45 Mio. Euro noch in 2025 valuiert. Zusammen mit dem Anteil der privaten Co-Investoren wurden im Geschäftsjahr 2025 somit insgesamt 14,71 Mio. Euro (Vorjahr 14,28 Mio. Euro) in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln zur Finanzierung ihres Wachstums investiert. Als Teil größerer Finanzierungsrunden sind den Startups über die Mittel der IBB Capital und der Co-Investoren hinaus noch weitere Mittel anderer privater Investoren zugeflossen. Das Volumen der Finanzierungsrunden mit Beteiligung der IBB Capital belief sich insgesamt auf rd. 40 Mio. Euro, was einem Hebel von 1 zu 3 (öffentliche Mittel zu privaten Mitteln) entspricht. Durch diese Investitionen konnten in den Portfoliounternehmen der IBB Capital bis zu 561 Arbeitsplätze, davon 388 in Berlin, gesichert oder neu geschaffen werden.

Trotz der gruppeninternen Beschränkung auf Folgefinanzierungen in Unternehmen des Bestandsportfolios ist es der Gesellschaft gelungen, die für das Geschäftsjahr geplanten Ziele im Programm annähernd zu erreichen. Gegenüber der Jahresplanung von 12,5 Mio. Euro konnte die IBB Capital im Lauf des Geschäftsjahres Zusagen über 10,78 Mio. Euro tätigen, was ca. 86,2% der Jahresplanung entspricht. Neben dem Neugeschäft im Rahmen des BIG-Programms lag ein weiterer Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit auch im vergangenen Geschäftsjahr in der laufenden Bearbeitung des Corona-Bestandsportfolios.

Die für das interessenwahrende Management des Bestandsportfolios und die Folgefinanzierungen erforderlichen (weiteren) Programmmittel werden seit 2024 und bis zunächst 2027 durch die Gesellschafterin unter Einbindung der KfW, der IBB und des Landes Berlin bereitgestellt.

Der Gesellschaftszweck der IBB Capital ist die Bereitstellung von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Finanzierungen für Berliner Startups und KMU. Die von der Gesellschaft getätigten Folgefinanzierungen,

d. h. das Eingehen von Beteiligungen bzw. die Bereitstellung eigenkapitalähnlicher Finanzierungen in Unternehmen des Bestandsportfolios, ist der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die IBB Capital. Darüber hinaus steht für die Gesellschaft das interessenwahrende Management und die Weiterentwicklung des Bestandsportfolios im Sinne der KfW und des Landes Berlin im Fokus der Geschäftstätigkeit.

Im Oktober 2024 hat der Berliner Senat einen Beschluss zur Änderung der Grundsätze zur Beteiligungsführung im Land Berlin gefasst. Auf Grund dieser neuen Anforderungen des Landes Berlin hat die Gesellschafterin IBB UV als unmittelbare Beteiligung des Landes Berlin im Dezember 2025 Änderungen in der Satzung der IBB Capital beschlossen, die zum 01.01.2026 in Kraft getreten sind. In der neuen Satzung wurde u.a. der Gegenstand der Gesellschaft überarbeitet. Die zukünftigen Geschäftsaktivitäten sind auf interessenwahrende Nachfinanzierungen in das Bestandsportfolio beschränkt, Neugeschäfte außerhalb des bestehenden Portfolios sind zukünftig ausgeschlossen.

Mit der Investitionszurückhaltung und der Konzentration der privaten Investoren auf andere Schwerpunkte sind auch die Bewertungen der Unternehmen im Rahmen von getätigten Finanzierungsrunden oft deutlich gesunken. Auch die bereits seit längerem erwarteten positiven Effekte aus dem politisch angestrebten nachhaltigen und ökologischen Umbau der Wirtschaft sind bisher nicht im erhofften Umfang eingetreten. Insbesondere mit Blick auf die internationalen Entwicklungen hat es sogar eine starke Gegenreaktion bei den Themen „Klima“ und „Nachhaltigkeit“ gegeben. Hinzu kommt, dass auch bei einigen der von der IBB Capital finanzierten Unternehmen die Geschäftsmodelle und Produkte noch nicht ausgereift oder marktfähig waren, um benötigtes frisches Kapital für die weitere Entwicklung einzuwerben. In einigen Fällen kamen operative Managementfehler in den Startups und interne Auseinandersetzungen über die geschäftspolitische Ausrichtung der Unternehmen dazu. Im Ergebnis kam es im Geschäftsjahr 2025 entgegen der Planannahmen zu einer deutlichen Steigerung der Insolvenzen bzw. Liquidationen auch im Startup-Markt und entsprechenden Ausfällen auch im Portfolio der IBB Capital.

Ertragslage

Der Geschäftsverlauf der IBB Gruppe wird maßgeblich durch die IBB geprägt. Für das Geschäftsjahr 2025 zeigt sich dabei folgende Entwicklung:

in Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Zinsergebnis	161,3	151,1	10,3
Provisionsergebnis	28,3	25,3	3,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	69,9	56,1	13,8
Operatives Ergebnis	259,6	232,5	27,1
Verwaltungsaufwand	-193,1	-190,5	-2,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	66,5	42,0	24,5
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis	-30,4	0,3	-30,6
Wirtschaftliches Ergebnis	36,1	42,3	-6,2
Steuern	-0,3	-0,4	0,1
Jahresüberschuss	35,8	41,9	-6,1

Das **Operative Ergebnis** (259,6 Mio. Euro) konnte gegenüber dem Vorjahr (232,5 Mio. Euro) deutlich zulegen und auch die Erwartungen übertreffen. Die wesentlichen Treiber waren das Zins- und Provisionsergebnis der Bank sowie Erträge aus der Herabsetzung von Darlehensverbindlichkeiten in den Malaria Funds.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB Gruppe, der sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen zusammensetzt, stieg gegenüber dem Vorjahr (-190,5 Mio. Euro) nochmals leicht auf -193,1 Mio. Euro an, lag damit jedoch deutlich unter den Prognosen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich unterplanmäßig um -1,3 Mio. Euro auf -93,7 Mio. Euro an. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr resultierte größtenteils aus Neueinstellungen im Kontext regulatorischer und transformationsbedingter Themen sowie aus dem gestiegenen Dienstleistungsgeschäft. Die Rückstellungszuführung im Rahmen der Altersversorgung ist dagegen niedriger als erwartet.

Der Sachaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nur leicht um -0,8 Mio. Euro auf -90,4 Mio. Euro und liegt signifikant unter dem geplanten Niveau. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus höheren IT-Kosten, insbesondere im Zuge von regulatorisch und infrastrukturell bedingten Transformationsentwicklungen. Dazu zählen vor allem die Abarbeitung der Sonderprüfung nach § 44 KWG in Verbindung mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur. Gegenläufig wirkten deutlich geringere Aufwendungen für in Anspruch genommene Beratungsleistungen.

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis** inklusive Vorsorgereserven nach § 340f und 340g HGB von -30,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die folgenden Effekte zurückzuführen.

Die Malaria Funds belasten die Risikovorsorge im Kreditgeschäft durch Zuführungen in Höhe von 15,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro). Die von den Malaria Funds ausgereichten Venture Loans werden im Wesentlichen durch die Europäische Investitionsbank refinanziert.

Das Beteiligungsgeschäft der IBB Gruppe zeigt ein positives Veräußerungsergebnis in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro) und ein Bewertungsergebnis in Höhe von -9,2 Mio. Euro (Vorjahr -6,2 Mio. Euro). Die Veräußerungserlöse blieben aufgrund aktuell nicht realisierbarer Exits deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Die Vorsorgereserven der IBB sind durch hohe Zuführungen in die § 340f HGB Reserven und konstante Auflösungen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (Berlin-Förder-Fonds) geprägt.

Das Wertpapier-Bewertungsergebnis lag im deutlich positiven Bereich (3,8 Mio. Euro) und damit über dem Vorjahreswert von -0,5 Mio. Euro.

Mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 35,8 Mio. Euro (Vorjahr 41,9 Mio. Euro) zeigt die IBB Gruppe ein niedrigeres Geschäftsergebnis für das Jahr 2025, das deutlich unterhalb der Erwartungen liegt.

Die Entwicklung der Ertragslage der IBB Gruppe ist maßgeblich durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Business Team GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten per 31. Dezember 2025 übernommen.

Investitionsbank Berlin

Trotz der anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen kann die Bank erneut auf ein solides Geschäftsjahr mit einer überplanmäßigen und zufriedenstellenden Ertragslage zurückblicken. Gestützt wird das Ergebnis vom Ertrag aus der Auflösung des Berlin-Förder-Fonds (16,5 Mio. Euro analog zum Vorjahr). Zudem konnten Erträge aus der Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (7,1 Mio. Euro; Vorjahr 8,9 Mio. Euro) sowie aus der IBB zustehenden Tilgungsanteilen aus dem Grundvertrag (15,0 Mio. Euro analog zum Vorjahr) vereinnahmt werden, die das Eigenkapital der Bank gestärkt haben.

Die Ertragslage der Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht letztmalig von der HGB-Darstellung bezüglich des Ausweises der Bestandteile aus dem Berlin-Beitrag ab.

Der Aufwand aus Förderaktivitäten im Rahmen des Berlin-Beitrags teilt sich in Margenverzicht (1,0 Mio. Euro; Vorjahr 1,7 Mio. Euro) sowie entgeltlich (0,3 Mio. Euro; Vorjahr 0,3 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachte Leistungen (12,9 Mio. Euro, Vorjahr 12,8 Mio. Euro) auf. Letztere werden ausschließlich kalkulatorisch in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Analog zum Vorjahr erfolgt zum Abbau des Berlin-Förder-Fonds keine Zuführung mehr, sondern lediglich eine Auflösung in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell im Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

in Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Zinsergebnis	156,2	146,1	10,1
Provisionsergebnis	28,3	25,3	3,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis ¹	69,1	69,5	-0,5
Operatives Ergebnis	253,5	240,9	12,6
Verwaltungsaufwand	-179,7	-178,1	-1,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis	73,9	62,9	11,0
Risikovorsorge/Bewertungsergebnis ¹	-19,8	-3,6	-16,1
Wirtschaftliches Ergebnis	54,1	59,2	-5,1
Berlin-Beitrag (inkl. Auflösung Berlin-Förder-Fonds)	2,3	1,7	0,6
Jahresüberschuss	56,4	60,9	-4,5

¹ Berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte des Berlin-Beitrags

Das **Zinsergebnis** konnte mit einem Anstieg auf 156,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (146,1 Mio. Euro) wiederholt deutlich zulegen und liegt auf einem leicht höheren Niveau gegenüber der Planannahme. Die Entwicklung in den einzelnen Segmenten verlief dabei sehr heterogen.

Die Konditionsbeiträge im Kundengeschäft verharrten auf dem Vorjahresniveau und konnten die Planwerte nicht vollständig erreichen. Aus der Anlage unverzinslicher Bestände hatten wir einen im Vergleich zum Vorjahr konstanten Ergebnisbeitrag erwartet, lagen jedoch zum Jahresende wegen der rückläufigen Entwicklung der kurzfristigen Zinsen deutlich unter dem Planwert.

Die Nettofristentransformation lieferte in diesem Jahr erwartungsgemäß einen deutlich geringeren Ergebnisbeitrag als im Vorjahr. In 2025 wurden die dispositiven Maßnahmen zur Entlastung der künftigen Ergebnisse in einem geringer als geplanten Umfang und deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus umgesetzt. Zur Entlastung der Folgejahre hat die IBB mehrere Zinssicherungsgeschäfte in Form von Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst.

Das **Provisionsergebnis** lag mit 28,3 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (25,3 Mio. Euro), unterschreitet jedoch leicht den Plan. Der Anstieg zum Vorjahr ist erneut hauptsächlich auf die höheren Kostenerstattungen des Landes Berlin für erbrachte Dienstleistungen zurückzuführen. Hierzu gehörten weiterhin die Bearbeitung und Abwicklung der Corona-Soforthilfen sowie die Durchführung der Arbeitsmarktförderung, die mit EU-Mitteln aus dem „Europäischen Sozialfonds Plus“ kofinanziert wird. Auch Kostenerstattungen aus den bereits in den Haushalt überführten Programmen des Berlin-Beitrags sind enthalten. Des Weiteren umfassen die Erträge Gebühren für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen aus der Immobilienförderung.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** (69,1 Mio. Euro) beinhaltet unverändert die planmäßigen Tilgungsanteile aus § 2 Grundvertrag in Höhe von 15,0 Mio. Euro sowie die erwartungsgemäß vereinnahmten EFRE-Zuschüsse über 7,1 Mio. Euro.

Bereinigt um diese beiden Sondereffekte lag das sonstige betriebliche Ergebnis (46,9 Mio. Euro) über Vorjahr (45,6 Mio. Euro) und über Plan. Das Ergebnis wurde maßgeblich durch unentgeltlich erbrachte Leistungen im Rahmen des Berlin-Beitrags und entgeltliche Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen für das Land Berlin beeinflusst (24,9 Mio. Euro). Der wesentliche Anteil resultierte nach wie vor aus der Erstattung des hohen Aufwands für die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen, die zum Großteil über externe Dienstleister abgewickelt wurde.

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich aus Personal- und Sachaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen zusammensetzt, stieg gegenüber dem Vorjahr (-178,1 Mio. Euro) nochmals leicht auf -179,7 Mio. Euro an, lag damit jedoch deutlich unter den Prognosen der Bank.

Der Personalaufwand in Höhe von -87,2 Mio. Euro nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,8 Mio. Euro zu, unterschritt jedoch die Erwartungen signifikant um 2,4 Mio. Euro. Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr resultierte größtenteils aus Neueinstellungen im Kontext regulatorischer und transformationsbedingter Themen sowie aus dem gestiegenen Dienstleistungsgeschäft. Die Rückstellungszuführungen im Rahmen der Altersversorgung und Altersteilzeitvereinbarungen sind hingegen niedriger als erwartet.

Der Sachaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nur leicht auf -88,4 Mio. Euro an und war damit 2,0 Mio. Euro niedriger als geplant. Dies resultiert maßgeblich aus höheren IT-Kosten, insbesondere im Zuge von regulatorisch und infrastrukturell bedingten Transformationsentwicklungen. Dazu zählen vor allem die Abarbeitung der Sonderprüfung nach § 44 KWG in Verbindung mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie die Modernisierung der IT-Infrastruktur. Gegenläufig wirkten deutlich geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen.

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis sowie im Verwaltungsaufwand bereinigt um die Förderleistung der Bank wirkte sich im Berichtsjahr positiv auf die **Cost-Income-Ratio vor Förderleistung** aus. Der für das Berichtsjahr 2025 ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße liegt mit 75% deutlich unter dem Vorjahresniveau (79%) und den Prognosen (78%).

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis** inklusive der Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von -19,8 Mio. Euro (Vorjahr -3,6 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist primär auf den Aufwand für die Zuführung zu den § 340f HGB Reserven über -25,1 Mio. Euro zurückzuführen.

In der Risikovorsorge im Kreditgeschäft zeigt sich eine stabile Entwicklung (unverändert 0,6 Mio. Euro). Wertberichtigungen konnten per Saldo (2,0 Mio. Euro) aufgelöst werden.

Das Wertpapier-Bewertungsergebnis liegt durch realisierte Kursgewinne bei Wertpapieren des Liquiditätsbestands im deutlich positiven Bereich (4,7 Mio. Euro) und damit über dem Vorjahreswert von -0,5 Mio. Euro.

Nach Abzug des Berlin-Beitrags schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 56,4 Mio. Euro (Vorjahr 60,9 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung des zu thesaurierenden Tilgungsanteils aus § 2 Grundvertrag (15,0 Mio. Euro, Vorjahr 15,0 Mio. Euro) und der ebenfalls zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (7,1 Mio. Euro, Vorjahr keine Thesaurierung) verbleibt ein leicht über den Erwartungen liegender bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 34,3 Mio. Euro (Vorjahr 45,9 Mio. Euro), der vollständig an die IBB Unternehmensverwaltung AöR ausgeschüttet wird.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,23% (Vorjahr 0,26%).

IBB Business Team GmbH

Aufgrund der Verschmelzung sind in den folgenden Absätzen zwei Vorjahreswerte jeweils angegeben, der erste Wert bezieht sich auf die IGSW und der zweite auf den Vorjahreswert der IBT.

Die IBT bestreitet Ihre Aufwendungen im Jahr 2025 überwiegend durch Umsatzerlöse i. H. v. 7.550 TEUR (*0/6.678) und durch Zuwendungen i. H. v. 69 TEUR (*0/121). Durch die Fortführung der bestehenden Förderprogramme und Serviceleistungen bzw. die Erweiterung eines bestehenden Förderprogrammes schließt

sie das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von rd. 471 TEUR (*-8/285) ab. Der Jahresüberschuss liegt über dem prognostizierten Ergebnis der IBT. Mit dem Gewinnvortrag i. H. v. 52 TEUR (*0/2.807) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 523 TEUR (*0/3.092) im Jahr 2025.

Den Erträgen standen überwiegend Aufwendungen für bezogene Leistungen i. H. v. 528 TEUR (*0/466), Abschreibungen i. H. v. 435 TEUR (*0/448), Personalaufwand i. H. v. 3.316 TEUR (*0/3.056) und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 3.233 TEUR (*9/2.699) gegenüber. Der Materialaufwand liegt deutlich unter Plan, da beim Programm GBPLUS die Mittel für Gutachten erst im Juni freigegeben wurden und somit die Beauftragungen spät erfolgen konnten. Bei den Programmen ProNTI und ProValid erfolgten keine Beauftragungen für Gutachten im Jahr 2025. Der Personalaufwand liegt ebenfalls deutlich unter Plan, da sehr zurückhaltend bei der Stellenbesetzung agiert wurde. Die Steigerung zum Vorjahr ist hauptsächlich mit der Tarifsteigerung von 5,5% zum Anfang des Jahres begründet. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr ergibt sich aus den zusätzlichen Kapazitäten, die bei der Firma Protiviti zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Förderprogrammen von der Senatsverwaltung genehmigt und von der IBT beauftragt wurden.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Wichtigste Einnahmeposition waren die Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit den von der IBB verwalteten VC Fonds GmbHs (5.011 TEUR, Vj. 4.902 TEUR).

Wichtigste Aufwandspositionen waren die Aufwendungen für Personal (2.340 TEUR, Vj. 2.128 TEUR), der Aufwand aus Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit der Entsendung von einem Mitglied der Geschäftsführung der Investitionsbank Berlin i.H.v. 104 TEUR (Vj. 347 TEUR) und der Aufwand für Miete und Betriebskosten i.H.v. 135 TEUR (Vj. 126 TEUR).

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss i.H.v. 2.262 TEUR (Vj. Jahresüberschuss von 2.168 TEUR). Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 fiel besser als geplant aus. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 140 TEUR (Vj. 6 TEUR).

IBB Capital GmbH

Die Umsatzerlöse umfassen das GBV-Entgelt aus dem mit der IBB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag („GBV IBB“) und beliefen sich auf 1,29 Mio. Euro (Vorjahr 1,26 Mio. Euro). Durch den GBV IBB werden die laufenden Sach- und Personalaufwendungen der Gesellschaft vollständig gedeckt.

Der direkte Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 ist von 0,80 Mio. Euro (2024) auf 0,84 Mio. Euro inflationsbedingt leicht angestiegen. Hinzu kamen die Aufwendungen für den von der IBB entsandten Geschäftsführer, der über den am 8. Dezember 2022 mit der IBB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Personalentsendung abgerechnet wurde. Die nicht portfoliobezogenen Sachkosten in Höhe von 0,48 Mio. Euro liegen unter den Aufwendungen von 2024 (0,52 Mio. Euro) und belegen eine kostenbewusste Herangehensweise der Geschäftsführer.

Aus dem Startup-Portfolio ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge von insgesamt rd. 3,0 Mio. Euro, im Wesentlichen Zinsen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro) und aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro). Nach den Finanzierungsvereinbarungen mit den Startups sind die Zinsen endfällig und wurden daher – außer bei vorzeitigen Tilgungen oder Rückzahlungen bei Fälligkeit – bislang noch nicht gezahlt. Bei den im Geschäftsjahr erfolgten 13 Wandlungen (Vorjahr 15) wurden in zwölf Fällen (Vorjahr 7) die Zinsen gemäß den vertraglichen Regelungen mit gewandelt. Bei einem Engagement im Portfolio erfolgte die Wandlung vertragsgemäß ohne die aufgelaufenen und aktivierten Zinsen, was zu einer ertragsmindernden Ausbuchung dieser Zinsen führt.

Über das Liquiditätsmanagement hat die Gesellschaft im Berichtsjahr durch Geldanlagen Zinserträge in Höhe von 181 TEUR (Vorjahr 393 TEUR) erwirtschaftet. Ursächlich für den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsertrag ist die allgemeine Entwicklung des Zinsniveaus. Die aus der Zwischenanlage von Mitteln aus dem BIG-Programm erwirtschafteten Zinsen stehen der KfW zu und müssen an diese halbjährlich ausgekehrt werden. Die aus der Zwischenanlage der TA-Mittel erwirtschafteten Zinsen erhöhen die verfügbaren

Programmmittel und sind nach der inzwischen erfolgten Umwidmung der TA-Mittel zweckgebunden für das BIG-Programm einzusetzen.

Die IBB Capital prüft die vorliegenden Informationen und Einschätzungen der Intermediäre anhand der übersandten Unterlagen und ggf. weiterer Erkenntnisse und Informationen zu den Portfoliounternehmen auf Plausibilität und nimmt eine eigene Risikoeinschätzung vor. Zum 1. Oktober 2025 hat die Geschäftsführung einen geänderten Prozess zur laufenden Bewertung der Portfoliounternehmen in Kraft gesetzt und in diesem Zuge auch die zugrunde gelegte Bewertungsmethodik angepasst.

Die IBB Capital hat im Geschäftsjahr 2025 bei 23 Unternehmen (Vorjahr 27) im Portfolio Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. Euro (2024: 22,4 Mio. Euro) vorgenommen. Diese liegen damit deutlich über der Planung der Gesellschaft vom September 2024 (15,0 Mio. Euro) sowie den ursprünglichen Annahmen bei der Auflage des Corona-Hilfe-Programms. Wesentlicher Treiber für die erfolgten Wertberichtigungen sind die historisch hohen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Corona-Programm aus den Jahren 2020-2022. Ein nicht unerheblicher Teil der Wertberichtigungen lässt sich zudem auf die geänderte Bewertungsmethodik zurückführen.

Bei 17 dieser Unternehmen (Vorjahr 15) wurde eine 100%ige Wertberichtigung vorgenommen. Bei sechs Unternehmen (Vorjahr zehn) erfolgte die Bildung einer 100% Einzelwertberichtigung auf Grund von Insolvenzen, Liquidationsbeschlüssen oder Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit. Dagegen stehen Wertaufholungen (Erträge aus Zuschreibungen auf das Finanzanlagevermögen) in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Im Vorjahr beliefen sich die Wertaufholungen auf 2,8 Mio. Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 auf 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro) leicht gesunken. Wesentliche betrieblichen Aufwendungen waren die Wertberichtigungen bzw. Ausbuchungen auf Zinsforderungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) sowie die bezogenen Fremdleistungen und Fremdarbeiten in Höhe von 294,4 TEUR (Vorjahr 292,5 TEUR), davon Kosten der Personalentsendung in Höhe von 180 TEUR (Vorjahr 180 TEUR). Abgänge bei den Finanzanlagen zum Restbuchwert waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen, diese lagen 2024 noch bei 75 TEUR. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerdem die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 10,1 TEUR (Vorjahr 25,7 TEUR) enthalten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 20,0 Mio. Euro (Vorjahr 18,8 Mio. Euro) ab. Wesentlicher Treiber für den Jahresfehlbetrag waren wie schon in den Vorjahren die Ausfälle und Wertberichtigungen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB Gruppe ist unverändert stabil. Zum 31. Dezember 2025 weist sie eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mrd. Euro deutlich gestiegene Bilanzsumme von 24,2 Mrd. Euro aus.

in Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute	1.329,9	1.916,2	-586,3
Forderungen an Kunden	14.229,3	14.757,8	-528,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.807,1	5.201,2	605,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,5	3,1	-0,5
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	171,8	168,2	3,6
Sonstige Aktiva	2.613,2	1.501,8	1.111,4
Bilanzsumme	24.153,8	23.548,3	605,5

in Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Finanzgarantien	181,5	139,9	41,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	646,1	890,2	-244,1
Geschäftsvolumen	24.981,4	24.578,4	403,0

Zum 31. Dezember 2025 liegt das bilanzielle Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn bei 1.243,5 Mio. Euro (Vorjahr 1.209,6 Mio. Euro).

Die **Kernkapitalquote** der IBB Gruppe ist in 2025 leicht auf 21,3% zurückgegangen. Durch die Umwandlung von 125,0 Mio. Euro aus der § 340f HGB-Reserve in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB bei der IBB lag die für den 31. Dezember 2024 endgültig gemeldete **Kernkapitalquote** (21,6%) deutlich über dem vorläufig gemeldeten Wert (19,3%).

in Mio. Euro / in %	31.12.2025*	31.12.2024
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.798,9	6.858,9
Eigenmittel	1.451,1	1.478,2
Gesamtkapitalquote	21,3%	21,6%
Kernkapitalquote	21,3%	21,6%

* vorläufige Werte vor finaler Meldungserstellung und der Umsetzung des Beschlusses zur Gewinnverwendung

Die Vermögenslage der IBB Gruppe ist maßgeblich durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Business Team GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten übernommen.

Investitionsbank Berlin

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

in Mio. Euro	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute	1.329,9	1.916,2	-586,3
Forderungen an Kunden	14.441,4	14.962,1	-520,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.807,1	5.201,2	605,9
Sonstige Aktiva	2.573,2	1.451,4	1.121,8
Bilanzsumme	24.151,6	23.530,9	620,7
Eventualverbindlichkeiten	181,5	139,9	41,5
Unwiderrufliche Kreditzusagen	642,5	894,2	-251,7
Geschäftsvolumen	24.975,6	24.565,0	410,6

Im Berichtsjahr hat sich die **Bilanzsumme** erwartungsgemäß auf 24,2 Mrd. Euro erhöht und liegt damit signifikant über dem Vorjahresniveau (23,5 Mrd. Euro). Die Treiber des Anstiegs sind der Ausbau des Bestandes

an festverzinslichen Wertpapieren um 0,6 Mrd. Euro sowie die Erhöhung von Treuhanddarlehen im sozialen Wohnungsbau um 0,7 Mrd. Euro.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten unter anderem die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank. Zum Bilanzstichtag ist das Volumen deutlich auf 1,3 Mrd. Euro zurückgegangen. Diesem Rückgang steht ein Anstieg der Barreserve um 0,4 Mrd. Euro auf 0,5 Mrd. Euro gegenüber. Dieser Anstieg der Barreserve über den Jahreswechsel hinweg resultiert vornehmlich aus der Anlage freier Liquiditätsreserven.

Die **Forderungen an Kunden** sind gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,5 Mrd. Euro gesunken und belaufen sich zum Stichtag auf 14,4 Mrd. Euro. Der Rückgang ist überwiegend auf das Ausbleiben einer Anschlussfinanzierung zum Sondergeschäft zur Rekommunalisierung der Fernwärme (0,5 Mrd. Euro) zurückzuführen.

Zum 31.12.2025 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 1.221,0 Mio. Euro (Vorjahr 1.210,5 Mio. Euro). Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die Ausschüttung von 45,9 Mio. Euro an die IBB UV.

Die **Kernkapitalquote** ist in 2025 weiter auf 22,0% angestiegen und verbleibt, nach der Umwandlung von 125,0 Mio. Euro aus der § 340f HGB-Reserve in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024, auf einem erhöhten Niveau. Insgesamt verfügt die Bank über eine solide Kapitalausstattung, die deutlich über den Erwartungen liegt.

Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

in Mio. Euro / in %	31.12.2025*	31.12.2024**
Gesamtrisikobetrag (RWA)	6.692,9	6.789,0
Eigenmittel	1.470,1	1.481,4
Gesamtkapitalquote	22,0%	21,8%
Kernkapitalquote	22,0%	21,8%

* vorläufige Werte vor finaler Meldungserstellung und der Umsetzung des Beschlusses zur Gewinnverwendung

** gemäß endgültiger Meldung

Die Grundsätze über die Einhaltung einer angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

IBB Business Team GmbH

Aufgrund der Verschmelzung sind in den folgenden Absätzen zwei Vorjahreswerte jeweils angegeben, der erste Wert bezieht sich auf die IGSW und der zweite auf den Vorjahreswert der IBT.

Die Vermögenslage der IBT ist geordnet. Die Bilanzsumme beträgt rd. 9.951 TEUR (*85/14.069). Die Aktivseite der Bilanz wird durch Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 8.891 TEUR (*85/13.139), Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten i. H. v. 191 TEUR (*0/417), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 457 TEUR (*0/144) und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 349 TEUR (*0/318) dominiert.

Die Passivseite wird von sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 4.897 TEUR (*0/9.523), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 183 TEUR (*1/168), Rückstellungen i. H. v. 440 TEUR (*8/244), erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 96 TEUR (*0/104) sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse i. H. v. rd. 95 TEUR (*0/338) und Eigenkapital von 4.240 TEUR (*77/3.692) bestimmt. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen von Fördermitteln 4.296 TEUR (*0/8.658), Verbindlichkeiten aus Zuschüssen BPW i. H. v. 399 TEUR (*0/399) und aus nicht verwendeten Zuschüssen der IBB aus 2025 i. H. v. rd. 178 TEUR (*0/126) zusammen.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Zum 31. Dezember 2025 betragen die liquiden Mittel 14.693 TEUR (Vj. 3.525 TEUR). Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert aus der Zuführung in die Kapitalrücklage der IBB Bet. durch die IBB UV. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 44 TEUR (Vj. 61 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Lohn- und Kirchensteuern sowie bezogenen Lieferungen und Leistungen. Es besteht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie bei der Berliner Sparkasse in Höhe von 500 TEUR.

Die Eigenmittelquote betrug per 31. Dezember 2025 rund 100 % (Vj. 100 %). Die Kapitalrücklage der IBB Bet. erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 durch die Zuführung der IBB UV.

Der verwaltete Beteiligungsbestand (in der Desinvestitionsphase: Einzahlungen von Fondsmitteln abzgl. Beteiligungsverkäufe und Insolvenzen, ohne neue Fondsgeneration in Investitionsphase) als wesentliche variable Berechnungsgrundlage für die Vergütung aus Geschäftsbesorgung lag per 31. Dezember 2025 bei 85.747 TEUR (Vj. 85.637 TEUR). Der Beteiligungsbestand in der Desinvestitionsphase wird in den nächsten Jahren sukzessive abgebaut. Dies wird durch steigende Einnahmen aus der Vergütung für die neue Fondsgeneration ausgeglichen.

IBB Capital GmbH

Das bestehende Corona-Portfolio wurde im Rahmen des Bestandsmanagements im vergangenen Geschäftsjahr interessenwährend weiterbearbeitet.

Im Geschäftsjahr wurden 13 Wandeldarlehen (2024: 15) bei acht Unternehmen mit einem Nominalvolumen von 9,1 Mio. Euro mit einem Gesamtvolumen von rd. 10,0 Mio. Euro (2024: 11,1 Mio. Euro) in Beteiligungen gewandelt. Die Wertberichtigungen im Geschäftsjahr betragen rd. 21,6 Mio. Euro und liegen damit deutlich über den ursprünglichen Annahmen bei der Auflage des Corona-Hilfe-Programms 2020 sowie der operativen Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 vom Herbst 2024 (15,0 Mio. Euro). Allerdings wurde das Niveau an Wertberichtigungen des Vorjahres von 22,4 Mio. Euro leicht unterschritten. Dem gegenüber stehen „stille Reserven“ bei ausgewählten Engagements aus dem BIG-Portfolio, die die positive Wertentwicklung dieses positiv selektierten Teils an Startups des IBC-Gesamtportfolios unterstreichen.

Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich durch Abgänge (Rückzahlungen von Wandeldarlehen und Exits) sowie Ausfälle und Wertberichtigungen im Portfolio auf 71,7 Mio. Euro (Vorjahr 85,7 Mio. Euro). Die sonstigen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen aktivierte Zinsen auf Ausleihungen (Wandeldarlehen), sind durch das BIG-Neugeschäft auf 3,7 Mio. Euro (Vorjahr Euro 3,3 Mio. Euro) leicht angestiegen. Trotz der im Geschäftsjahr im BIG-Programm getätigten Investitionen sind die Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber dem Vorjahr von 6,4 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro angestiegen, da noch nicht alle Zusagen valuiert wurden. Die Gesellschaft ist wie in den Vorjahren vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

Die IBB UV als Gesellschafterin hat der IBB Capital im Geschäftsjahr 2025 für die Umsetzung des BIG-Programms in zwei Tranchen insgesamt 8,25 Mio. Euro in die Kapitalrücklage zugeführt. Durch erfolgte Ausbuchungen sowie Kapitalentnahmen der Gesellschafterin in Höhe von insgesamt rd. 1,48 Mio. Euro hat sich die Bilanzsumme von 95,6 Mio. Euro auf 82,3 Mio. Euro reduziert.

Finanzlage

Trotz eines weiterhin sehr schwierigen und herausfordernden Marktumfeldes stellte sich die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der IBB Gruppe gut geordnet dar.

Die Liquidität der IBB Gruppe war im Berichtsjahr über die IBB stets gewährleistet. Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin versetzt die IBB in die Lage, sich an den Geld- und Kapitalmärkten jederzeit mit ausreichend Liquidität zu versorgen. Notwendige Liquidität wird im Wesentlichen durch Tages- und Termingeldgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte sowie die Begebung von Schuldverschreibungen beschafft. Weiterhin unterhält die IBB ein Portfolio von hochliquiden EZB-fähigen Wertpapieren und Schuldscheinen.

Investitionsbank Berlin

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2025 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch die diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB Unternehmensverwaltung und somit mittelbar auch der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Auch in diesem Jahr wurde ein von Investoren stark nachgefragter vierter Social Bond mit einem Volumen von 500,0 Mio. Euro und einer Laufzeit von 5 Jahren begeben. Des Weiteren hat die IBB erfolgreich ihren ersten Bond mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren emittiert.

In der Struktur der Refinanzierungsseite gab es gegenüber dem Vorjahr nur leichte Verschiebungen. Mit 3,8 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16% (Vorjahr 17%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen nominal von 12,2 Mrd. Euro auf 13,2 Mrd. Euro. Dies entspricht einem leicht gestiegenen Anteil von 52% im Vorjahr auf 55% zum Berichtsstichtag.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen unter anderem auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, liegen mit 3,3 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 14% deutlich unter dem Vorjahr (4,1 Mrd. Euro bzw. 17%).

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von kurz- und langfristigen Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,9 Mrd. Euro (davon 0,1 Mrd. Euro kurzfristig; Vorjahr 3,1 Mrd. Euro und davon 0,4 Mrd. Euro kurzfristig) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellend.

IBB Business Team GmbH

Die wirtschaftliche Situation der IBT ist überwiegend durch ihre Funktion als Trägerin von Fördermaßnahmen für die IBB bzw. das Land Berlin gekennzeichnet. Dabei wird die IBT nur auf Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen tätig. Sie erhält die geplanten Aufwendungen für die Durchführung der Maßnahmen entweder aus Zuwendungen der IBB (Berlin-Beitrag IBB), die entsprechend dem Bedarf der folgenden 2 Monate im Voraus zur Verfügung gestellt werden oder gegen Rechnung unmittelbar gegenüber den beauftragenden Senatsverwaltungen. Risiken aus Projektförderungen, bei denen die Kosten im Nachhinein erstattet werden, bestehen nicht.

Die wirtschaftliche Zielstellung ist eine mindestens kostendeckende Umsetzung zuzüglich einer angestrebten Umsatzrendite von (perspektivisch) 3-5%. Maßgebliche Steuerungskennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) sind der Aufwandsdeckungsgrad (Umsatz inkl. sonstige betriebliche Erträge / Aufwand) und die Umsatzrendite (Prozentsatz des Umsatzes inkl. sonstige betriebliche Erträge nach Abzug sämtlicher Kosten – jedoch vor Ertragsteuern).

Neben dem besseren Ergebnis gegenüber der Planung beim Jahresüberschuss lagen auch der Aufwandsgrad und die Umsatzrendite vor Steuern mit 106% sowie 6% über den geplanten Werten der IBT von 105% sowie 5%.

Jahr	Aufwandsdeckungsgrad	Umsatzrendite vor Steuern
2023	8.773 TEUR / 7.469 TEUR = 117%	1.304 TEUR / 8.773 TEUR = 15%
2024	7.058 TEUR / 6.669 TEUR = 106%	411 TEUR / 6.678 TEUR = 6%
2025	7.930 TEUR / 7.512 TEUR = 106%	471 TEUR / 7.550 TEUR = 6%

Des Weiteren ist die jederzeitige Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen. Dies erfolgt anhand der absoluten Liquidität (Bankguthaben) mit einem Mindest-Sockelbetrag in Höhe von 500 TEUR. Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr jederzeit über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Aufgrund der Zugehörigkeit zur IBB-Gruppe sind zudem keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren wird verzichtet, da diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Beurteilung der Lage der Gesellschaft nicht von Bedeutung sind.

IBB Beteiligungsgesellschaft

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen. Die Lage der Gesellschaft ist insgesamt gut.

IBB Capital GmbH

Die IBB Capital ist vollständig durch Eigenkapital finanziert, wobei im Berichtsjahr zwei Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft durch die Gesellschafterin erfolgten. Darüber hinaus trägt die IBB über den mit der IBB Capital abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Programmbearbeitung die laufenden Personal- und Sachkosten der Gesellschaft. Dadurch verfügte die Gesellschaft im Geschäftsjahr jederzeit über eine ausreichende Liquidität zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Aufgrund der Beschlusslage der IBB und der IBB UV zur Mittelausstattung der IBB Capital und des mit der IBB abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Programmbearbeitung (GBV) ist die erforderliche Liquidität der Gesellschaft auch künftig gesichert.

Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zumstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen. Dazu gehören insbesondere die Entwicklung der Energie- und Verbraucherpreise, konjunkturelle Entwicklungen und die Lage der Finanzmärkte. Die Nachfrage nach den einzelnen Förderprogrammen wird sowohl durch die wirtschaftliche Lage, die Zinsentwicklung als auch die Wohnungspolitik stark beeinflusst, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse können naturgemäß von den hier getroffenen Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die harmonisierten Verbraucherpreise im Euroraum im Jahr 2024 noch bei durchschnittlich 2,4% gegenüber dem Vorjahr lagen, schwächte sich der gemittelte Preisauftrieb im Jahr 2025 auf 2,1% ab. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat die EZB seit Juni 2024 ihre Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt. Nach insgesamt acht Zinsschritten erreichte der für Banken wichtige Einlagenzinssatz im November 2025 die Schwelle von 2%. Damit dürfte der Zinszyklus der EZB sein Ende erreicht haben.

Im Jahr 2026 könnte es zu einer leichten Unterschreitung der Inflationsrate unter die Zielmarke der EZB kommen, zumal die Erzeuger- und Energiepreise weiterhin rückläufig sind. Allein im Oktober 2025 sanken die Erzeugerpreise in der Eurozone insgesamt um 0,5% gegenüber dem Vorjahresmonat, in Deutschland sogar um 1,6%. In diesem Umfeld niedriger Zinsen könnten sich 2026 die Berliner Wirtschaft und insbesondere die Bau- und Immobilieninvestitionen langsam erholen. Zwar ist die Zahl der Baugenehmigungen seit 2016 kontinuierlich gefallen, allerdings hat sich zuletzt eine Trendwende auf niedrigem Niveau vollzogen. Für die ersten neun Monate des Jahres 2025 wurden mit insgesamt 10.253 Wohnungen immerhin 34,5% mehr Genehmigungen erteilt als noch im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Da sich der Fachkräftebedarf vieler Berliner Branchen nicht allein aus dem heimischen Arbeitsmarkt decken lässt, wird Berlin weiterhin gut ausgebildete Menschen aus aller Welt anziehen. Die aufgestaute Nachfrage nach Wohnraum und der Druck auf den Wohnungsmarkt bleiben damit auch 2026 insgesamt hoch.

Das normalisierte und nicht mehr restriktive Zinsniveau der EZB könnte in 2026 die Investitionstätigkeit in weiteren Bereichen langsam wiederbeleben. Das betrifft neben den Investitionen in der Bauwirtschaft vor allem auch die Industrie und die Start-up-Finanzierungen, bei denen VC-Investoren ihre Finanzierungen zurückhalten und Businesspläne zunehmend kritisch auf ihre Rentabilität überprüft haben. Infolge der sinkenden Zinsen könnte auch in diesem Bereich die Talsohle erreicht sein. Somit kann in 2026 mit wieder leicht steigenden VC-Mitteln für die deutsche Hauptstadt gerechnet werden.

Zwar steht die Berliner Wirtschaft mit den anstehenden Haushaltskürzungen in vielen Bereichen vor enormen Herausforderungen, die Risiken für das Wirtschaftswachstum und die Zukunftsfähigkeit des Standorts bergen. Dennoch ist es dem Land Berlin gelungen, das Investitionsvolumen der öffentlichen Hand im Jahr 2026 auf rund 5,8 Mrd. Euro zu heben. Dabei tragen auch die Sondervermögen des Bundes für die Länder maßgeblich dazu bei, die hohe Investitionstätigkeit in Berlin zu unterstützen. Die Investitionsquote erreicht für die Jahre 2026 und 2027 dann jeweils rund 13,3%. Priorität haben vor allem öffentliche Investitionen in die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Wohnungsbau, Sicherheit und Bildung. Der Fokus liegt bei der Verkehrsinfrastruktur auf Investitionen in den ÖPNV, aber auch in den Brücken- und Straßenbau. Beim Wohnungsbau ist beabsichtigt, die Fördermittel zu verdoppeln. Zugleich wird erheblich in die Digitalisierung investiert, um Prozesse und Verfahren zu modernisieren und zu beschleunigen. Dies sollte dann auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Unternehmen langsam ankurbeln.

Allerdings gibt es einige Faktoren, die die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2026 ausbremsen könnten. Ausgehend von den anstehenden Haushaltskürzungen, die insbesondere sozial schwache Bevölkerungsgruppen treffen würden, könnte sich der Konsum schwach entwickeln. Ein negatives Wirtschaftsklima und eingeschränkte Entwicklungsperspektiven könnten zudem dazu führen, dass weniger qualifizierte Arbeitskräfte nach Berlin kommen als nötig, vor allem im Baubereich und im Gesundheitswesen. Darüber hinaus könnten technologische Disruptionen wie Automatisierung, Digitalisierung und die KI-Einführung bestehende Geschäftsmodelle unter Druck setzen, bevor neue Arbeitsplätze entstehen. Dies würde die Übergangsphase verlängern und die strukturelle Arbeitslosigkeit in einigen Bereichen erhöhen. Handelsbeschränkungen die deutsche Industrie betreffend dürften Berlin dagegen nur unterdurchschnittlich treffen, da der Anteil der Industrie nur 6,4% an der gesamten Berliner Bruttowertschöpfung beträgt (Deutschland: 19,7%).

Insgesamt ist Berlin mit der gemeinsamen bundesländerübergreifenden Innovationsstrategie aber weiterhin gut aufgestellt. Vor allem in den mit Brandenburg gemeinsam definierten fünf innovativen Clustern IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Optik und Photonik eröffnen sich mittelfristig Chancen in neuen Märkten. So hat sich mit der Energiepreiskrise ein Fenster für Investitionen etablierter Unternehmen in eine neue, zukunftssichere und grüne Energieversorgung geöffnet. Berlin besitzt bereits ein etabliertes und gut eingeschwungenes Start-up-Ökosystem, das Antworten auf die aktuellen Herausforderungen finden kann. Zu den künftigen Chancen am Standort zählt die Entwicklung eines Defense-Technology-Ökosystems in Berlin. Damit soll der Technologie- und Innovationsstandort Berlin gestärkt und die Entwicklung von Sicherheits- und Verteidigungstechnologien gefördert werden.

Die IBB Gruppe hat die Nachhaltigkeitsthemen in ihrer Unternehmensstrategie verankert und wird 2026 die Förderung in diesem Bereich genauso begleiten wie Unternehmen aus dem Bereich Defense-Tech und die klassische Finanzierung von KMU. Weiterhin werden die Herausforderungen des Klimawandels, die demografische Entwicklung sowie die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich wichtige Themen der kommenden Jahre bleiben. Diese Aspekte spielen für die Förderbank des Landes Berlin eine zunehmend wichtigere Rolle im Produktportfolio. Für die IBB und ihre Schwestergesellschaften ergeben sich daher trotz einiger Herausforderungen in den nächsten Jahren viele Ansatzpunkte und Chancen, um die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationen zu begleiten und voranzutreiben.

Entwicklung der Gruppe

Im **Geschäftsjahr 2026** liegen die Schwerpunkte der IBB Gruppe weiterhin auf der Optimierung des Produktportfolios sowie auf dem Wachstum durch Neugeschäft und die Übernahme zusätzlicher Förderangebote. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios – unter anderem durch den in 2025 etablierten Pre-Seed-Fonds – gezielt vorangetrieben.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung steht insbesondere die Transformation zur „Impact“-Gruppe im Mittelpunkt. Diese wird maßgeblich durch die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie unterstützt.

Basierend auf der aktuellen Planung rechnet die IBB Gruppe mit einem deutlichen Anstieg beim **Neugeschäftsvolumen**. Der überwiegende Anteil der Finanzierungszusagen entfällt dabei weiterhin auf die Investitionsbank Berlin.

Im weiteren Geschäftsverlauf wird für das **Operative Ergebnis** ein signifikanter Rückgang erwartet. Aufgrund der ebenfalls deutlich verringerten **Verwaltungsaufwendungen** sowie einer rückläufigen **Risikovorsorge** wird das **Wirtschaftliche Ergebnis** dennoch deutlich höher erwartet. Die genannten Ergebniskomponenten werden vorwiegend durch die Investitionsbank Berlin erbracht.

Für die **Kernkapitalquote** wird in 2026 ein leichter Rückgang auf 21,2% prognostiziert.

Die Entwicklung ist maßgeblich durch die Investitionsbank Berlin, IBB Capital GmbH, IBB Beteiligungsgesellschaft mbH und die IBB Business Team GmbH geprägt. Aus diesem Grund werden nachstehend wesentliche Aspekte der künftigen geschäftlichen Entwicklung der vier Gesellschaften aus den Lageberichten übernommen.

Investitionsbank Berlin

Ihrem spezifischen Förderauftrag folgend wird die Bank auch künftig eine zentrale Rolle in der Entwicklung Berlins übernehmen – selbst bei gleichzeitig restriktiveren Haushaltsmitteln. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf der Förderung von Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnraum.

Auch im kommenden Jahr bleibt die Unterstützung von Transformationsvorhaben ein zentraler Schwerpunkt des Fördergeschäfts. Die Bank prüft kontinuierlich, wie bestehende und neue Förderprodukte optimiert werden können, um nachhaltige Projekte noch wirkungsvoller zu unterstützen. Für das Jahr 2026 ist weiterhin eine verstärkte Förderung von Unternehmen geplant, die aktiv Maßnahmen zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen umsetzen.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** erwarten wir im kommenden Jahr eine leichte Ausweitung des Neugeschäfts. Wesentlicher Treiber sind die Schulfinanzierungen, die sowohl Neubauten als auch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten vorsehen. Hier rechnen wir mit mehr als einer Verdopplung der Volumina.

Angesichts der anhaltend schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt und der ungebrochenen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum wird die Finanzierung von Wohnungsneubauten auch im kommenden Geschäftsjahr ein zentraler Fokus der Geschäftsaktivitäten der IBB sein. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der Unterstützung kommunaler Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privater Investoren bei der Schaffung kostengünstiger Mietwohnungen durch Mittel aus dem Wohnungsneubaufonds.

Im Geschäftsfeld **Wirtschaftsförderung** einschließlich Öffentliche Hand erwarten wir auch durch das in 2025 neu geschaffene Portfolio Transition Finance eine Entwicklung deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus. Das Portfolio steht für die gezielte Finanzierung des Wandels zu einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und zukunftsfähigen Wirtschaft in Berlin. Neben signifikanten Neugeschäften im Programm „Berlin Kredit Transformation“ erwarten wir in diesem Bereich vor allem großvolumige Transformationsfinanzierungen.

Der größte Anteil an den Finanzierungszusagen wird weiterhin auf Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen entfallen. Die höchsten Neugeschäftsvolumina werden erneut in den Programmen „IBB-Wachstumsprogramm“, „Berlin Infra“ und „Pro FIT“ erwartet. Auch im kommenden Jahr wird die IBB eine zentrale Anlaufstelle für die Gründungs- und Mikrofinanzierung kleiner und innovativer Unternehmen im Rahmen des KMU-Fonds bleiben.

Bei den Zuschussprogrammen rechnen wir mit einer weiterhin stabilen Nachfrage und gehen davon aus, die Werte des Vorjahres nahezu erreichen zu können. Das Zuschussprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bleibt das wichtigste regionalpolitische Instrument zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen. Gleichzeitig wird das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten spielen.

Im Kommunalkreditgeschäft mit Gebietskörperschaften ist unsere Erwartungshaltung sehr positiv, da sich die Entwicklung des abgelaufenen Jahres fortsetzen und sogar an Fahrt gewinnen dürfte.

Im Geschäftsfeld **Arbeitsmarktförderung** rechnen wir im kommenden Jahr mit einem Rückgang der Finanzierungszusagen. Einem deutlichen Anstieg im Bereich der Fachkräftesicherung dürften erheblich rückläufige Zusagen in den Bereichen Bildung und Soziale Inklusion gegenüberstehen.

Durch die prognostizierte Entwicklung der Finanzierungszusagen wird das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2026 insgesamt weiter deutlich ansteigen.

Im Kontext der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für das Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr ein stabiles **wirtschaftliches Ergebnis**, das sich auf einem leicht erhöhten Niveau entwickeln wird.

Der **Zinsüberschuss** wird weiterhin maßgeblich durch die jüngsten Zinssenkungen sowie die von der Volkswirtschaft erwartete Zinsentwicklung beeinflusst. Insbesondere das niedrige Zinsniveau am kurzen Ende der Zinskurve und der anhaltende Margendruck im Segment Immobilien- und Stadtentwicklung führen voraussichtlich zu einem leicht rückläufigen Zinsüberschuss. Stabilisierend wirken hingegen die nach der Zinswende grundsätzlich wieder ertragreichere Anlage des Eigenkapitals sowie positive Ergebnisbeiträge aus Zinsänderungseffekten im Pensionsbereich.

Der **Provisionsüberschuss** dürfte deutlich über dem Vorjahresniveau liegen, vor allem aufgrund der Umstellung auf eine kostendeckende Abrechnung der Berlin-Beitrags-Programme.

Nachdem der **Verwaltungsaufwand** im Jahr 2025 einen Höchststand erreicht, ist im Folgejahr mit einer signifikanten Trendwende zu rechnen, die vor allem auf einen ab 2026 deutlich rückläufigen Sachaufwand zurückzuführen ist. Ausschlaggebend hierfür sind geringere Aufwendungen im Dienstleistungsgeschäft, sinkende Ausgaben für Großprojekte sowie die konsequente Kostendisziplin in den Fachbereichen.

Der Personalaufwand zeigt infolge von Tarifierhöhungen und steigenden Sozialversicherungsbeiträgen weiterhin eine leicht zunehmende Tendenz. Eine dämpfende Wirkung wird mittelfristig vom Abschluss der Besetzung offener Stellen sowie vom demografisch bedingten Rückgang der Mitarbeiterzahlen erwartet.

Trotz der erwarteten Entlastung beim Verwaltungsaufwand dürfte die **Cost-Income-Ratio vor Förderleistungen** im kommenden Jahr wieder moderat ansteigen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang des operativen Ergebnisses zurückzuführen.

Für die **Kernkapitalquote** wird in 2026 ein leichter Rückgang auf 21,5% prognostiziert.

Im Rahmen der operativen Planung geht die IBB davon aus, dass sich das **Risikovorsorge-** bzw. **Bewertungsergebnis** inklusive Dotierung von Vorsorgereserven im kommenden Jahr deutlich verbessern wird.

Die **Bilanzsumme** wird im kommenden Jahr vor allem aufgrund des Kreditneugeschäfts weiter deutlich ansteigen. Dank eines konstant sehr guten **IBB-Ratings** geht die Bank davon aus, dass die erforderlichen Refinanzierungsmittel weiterhin problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2026 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus der Zinsentwicklung, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Ein **Risiko** besteht in einem deutlichen Zinsanstieg. Dieser kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen. Des Weiteren könnten Zinserhöhungen das Bewertungsergebnis kurzfristig negativ beeinflussen. Langfristig würde die IBB hingegen von wieder steigenden Zinsen profitieren. Zinssenkungen würden potentiell das Zinsergebnis belasten.

Ein sich verschlechterndes wirtschaftliches und politisches Umfeld könnte zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen. Insbesondere in Berlin kann eine anhaltend angespannte oder sich verschärfende Haushaltslage zu einer Gefährdung der geplanten Schulfinanzierungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank.

Chancen bestehen insbesondere bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einer insgesamt geringeren Belegung des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken führen würden. Dies könnte zu verbesserten Geschäftsmöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial führen.

In diesem Kontext ergeben sich auch Chancen im Rahmen der bereits in der Planung eingepreisten erwarteten Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Möglichkeit, dass die tatsächlich eintretenden Ausfälle geringer sind als erwartet. In solchen Fällen könnten höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen, wodurch die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Die Erweiterung der technischen Infrastruktur der Bank eröffnet zusätzliche Möglichkeiten. Die Implementierung eines neuen Kernbankensystems wird zu einer verstärkten Standardisierung führen, wodurch Prozesse optimiert und verbessert werden. Beispielsweise sollen zukünftig die Verwendungsnachweisprüfungen digital abgebildet werden. Insgesamt wird dadurch die Kundeninteraktion zielführender gestaltet, die Kundenzufriedenheit erhöht und die Effizienz gesteigert.

Auch aus den verschiedenen Förderprogrammen ergeben sich zusätzliche Chancen. Die Schulfinanzierungen werden für eine verbesserte schulische Infrastruktur und eine qualitativ hochwertige Bildung sorgen. Durch die KMU-Fonds werden auch Gründungs- und Mikrofinanzierungen unterstützt. Dies trägt zu einer Stärkung der Wirtschaft bei. Durch die kontinuierliche Anpassung der Förderprodukte an die Bedürfnisse der Unternehmen partizipiert die IBB an der Transformation der Berliner Wirtschaft hinsichtlich Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

IBB Business Team GmbH

Die Ausübung der Funktion der IBT als Trägerin von Fördermaßnahmen sowie deren Wirtschaftlichkeit werden als gesichert bewertet.

Bei den Serviceleistungen für die IBB wird die IBT auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen tätig. Die Preise für die Leistungen werden im Voraus von bis zu drei Jahren kalkuliert und der IBB vierteljährlich in Rechnung gestellt.

Operative Risiken werden aufgrund der langjährigen Erfahrung bei der Durchführung von Fördermaßnahmen und bei den Serviceleistungen als gering bewertet. Im Einzelfall könnten Friktionen durch das unplanmäßige Ausscheiden von erfahrenen Beschäftigten entstehen.

Es bestehen keine wesentlichen Adressrisiken. Marktpreisrisiken existieren aufgrund des Geschäftsmodells der IBT nicht.

Zur Erkennung von Risiken wurde ein Risikomanagementsystem implementiert, das die Erstellung von Wirtschaftsplänen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, qualitative und quantitative monatliche Berichterstattungen inklusive Plan-Ist-Vergleichen an die Gesellschafterin sowie vierteljährliche qualitative Bewertungen von ausgewählten operativen Risiken anhand von definierten Kriterien in standardisierter Form beinhaltet.

Die IBT hat sich als flexibler Dienstleister für die IBB und das Land Berlin etabliert. Insbesondere durch die internetbasierte und vollständige digitale Abbildung bei der Beantragung und Bearbeitung von Förderprogrammen hat sich die IBT ein Alleinstellungsmerkmal erarbeitet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage rechnet sie im Jahr 2026 mit der Beauftragung der Durchführung von einem neuen Förderprogramm und einer gesicherten Finanzierung von der IBB und dem Land Berlin.

Darüber hinaus besteht für die IBT weiterhin die Chance, auch in den Folgejahren die Durchführung von weiteren Fördermaßnahmen auf identischer Grundlage und mit gesicherter Finanzierung von der IBB oder dem Land Berlin zu übernehmen. Die Chancen basieren auf dem Handlungsdruck des Landes Berlins, trotz der demografischen Entwicklung Förderprogramme bereitzustellen und zudem digitale Prozesse zu entwickeln und anzubieten.

Die IBT wird im nächsten Geschäftsjahr die bestehenden Förderprogramme, -projekte und -maßnahmen sowie die bestehenden Serviceleistungen in gleicher Art und im Wesentlichen im gleichen Umfang wie im Berichtsjahr fortführen.

Hiervon ausgenommen sind die Förderprogramme EnergiespeicherPLUS und ProNTI, die zum Ende des Jahres abgewickelt wurden.

In den Förderprogrammen sind die Geschäftsbesorgungsverträge und die Kalkulationen mit der Vergütung zum 01. Januar 2026 neu zu vereinbaren. Die Koalitionäre aus SPD und CDU müssen zur Konsolidierung des Haushaltes des Landes Berlins im kommenden Jahr weitere Haushaltsmittel einsparen. Eine direkte Auswirkung hieraus ist, dass das Land weiterhin nur noch einjährige Verträge abschließen kann. Somit hatten die zuständigen Senatsverwaltungen keine Grundlage, um mit uns die Geschäftsbesorgungsverträge zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Daraus resultierend wird die IBT nach unserer vorsichtigen Prognose im nächsten Geschäftsjahr ein positives Geschäftsergebnis i. H. v. rd. 647 TEUR erzielen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende maßgebliche Steuerungskennzahlen.

Jahr	Aufwandsdeckungsgrad	Umsatzrendite vor Steuern
2026	7.560 TEUR / 6.914 TEUR = 109%	647 TEUR / 7.474 TEUR = 9%

IBB Beteiligungsgesellschaft

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der IBB Bet. steht weiterhin die Geschäftsbesorgung für die VC Fonds GmbHs.

Die Entwicklung der Beteiligungsportfolien der vier VC Fonds GmbHs kann sich künftig auf den bilanziellen Wertansatz der vier VC Fonds GmbHs im Abschluss der IBB Bet. auswirken. Die Chancen und Risiken der Beteiligungsportfolien der VC Fonds GmbHs können daher zukünftig auch die Entwicklung der IBB Bet. beeinflussen.

Einnahmen werden nahezu ausschließlich durch die Vergütung aus der Geschäftsbesorgung erzielt. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen sind für 2026 nicht geplant. Sonstige Einnahme- und Ausgabepositionen unterliegen nur einer geringen Planungsunsicherheit. Wesentliche Abweichungen sind hier nicht zu erwarten.

Im Jahr 2026 werden die Einnahmen aus der Geschäftsbesorgung durch das planmäßige Abschmelzen des Beteiligungsbestandes der Fondsgenerationen in der Desinvestitionsphase leicht niedriger ausfallen. Auch in den Folgejahren wird insgesamt ein leichter Rückgang der Einnahmen erwartet. Bei leicht steigenden Ausgaben wird dennoch mit positiven Ergebnissen gerechnet. Das Ergebnis 2026 wird aus heutiger Sicht deutlich positiv, allerdings unterhalb des Vorjahresergebnisses ausfallen.

Entscheidend für die Beurteilung der Werthaltigkeit der VC Fonds GmbHs ist die Entwicklung der jeweils gehaltenen Beteiligungsportfolien. Diese wird stark vom Finanzierungsumfeld für Start-ups sowie Marktbedingungen für Unternehmensverkäufe geprägt. Trotz leichter Erholung bei den Exit-Transaktionen, ziehen die Exiterlöse nur langsam an. Der Trend des Vorjahres – die Konzentration des verfügbaren Venture Capital auf weniger Start-ups – setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Trotz gestiegenen Investitionsvolumens sank die Anzahl der finanzierten Unternehmen gegenüber dem Vorjahr. Als positives Signal ist der Rückgang der Startup-Insolvenzen im Jahr 2025 zu verzeichnen. Entscheidend für den Verlauf des Geschäftsjahres 2026 wird die weitere Belebung des Exitmarktes sein, weil dies die Basis für Chancen auf Wertsteigerungen und höhere Exiterträge darstellt. In einer negativen Marktentwicklung in diesen Bereichen liegen gleichzeitig moderate externe Risiken und Unsicherheiten bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der von den VC Fonds gehaltenen Beteiligungen. Diese Unsicherheit kann dazu führen, dass unsere getroffene Prognose zur Entwicklung der Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2026 nicht eintritt und eine Risikovorsorge in größerem Umfang erforderlich wird.

IBB Capital GmbH

Die Investitionsphase des Programms „Corona-Hilfen für Startups“ wurde bereits 2022 abgeschlossen. Im Rahmen des Bestandsmanagements wird das Beteiligungs- und Finanzierungsportfolio der IBB Capital aus diesem Programm auch im kommenden Jahr durch die Gesellschaft weiterbearbeitet.

Das Land Berlin hat sich über die IBB Gruppe an dem von der KfW aufgelegten Programm unter dem Namen „BerlinInnoGrowth“ (BIG) beteiligt. Der Programmstart in der IBB Gruppe erfolgte im Mai 2024, mit der operativen Programmumsetzung in der IBB Gruppe ist die IBB Capital beauftragt worden. Für die Laufzeit des Programms bis nunmehr 2027 stehen insgesamt 35 Mio. Euro aus öffentlich refinanzierten Mitteln für EK-Investitionen zur Verfügung, davon 30 Mio. Euro von der KfW und 5 Mio. Euro vom Land Berlin / der IBB Gruppe aus den umgewidmeten TA-Mitteln. Weitere mindestens 15 Mio. Euro werden von privater Seite über die privaten Co-Investoren bereitgestellt.

Die IBB Capital hat im Geschäftsjahr 2025 gemeinsam mit ihren privaten Co-Investoren insgesamt rd. 10,8 Mio. Euro Folgefinanzierungen aus den vorstehend genannten Mitteln selektiv in wachstumsstarke und potentialträchtige Unternehmen aus dem Bestandsportfolio investiert und dabei weitere Mittel privater Investoren in Höhe von rd. 42,0 Mio. Euro gehebelt. Durch die von der KfW beschlossene Verlängerung des BIG-Programms bis 2027 ergeben sich für die IBB Capital weitere Möglichkeiten für interessenwahrende Nachfinanzierungen in ausgewählte Unternehmen des bestehenden Portfolios.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die IBB Capital Folgefinanzierungen in ausgewählten Bestandsunternehmen von rd. 8,3 Mio. EUR. Es ist geplant, dass die Gesellschafterin dazu in 2026 rd. 7,0 Mio. Euro in die Kapitalrücklage einzahlt. Ein Teil dieser Mittel (3,25 Mio. Euro) wurde bereits Anfang 2026 durch die IBB UV bereitgestellt. Wie schon in den Vorjahren sollen die zur Verfügung stehenden BIG-Mittel in vollem Umfang für Folgefinanzierungen in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen in Unternehmen des Bestandsportfolios der Gesellschaft investiert werden. Das geplante Finanzierungsvolumen von bis zu 8,3 Mio. Euro (einschließlich des erforderlichen Landesanteils) trägt der aktuellen Lage im Berliner Startup-Ökosystem, dem selektiven Geschäftsansatz im BIG-Programm sowie der Finanzierungssituation der Portfoliounternehmen der IBB Capital und den finanziellen Möglichkeiten der privaten Co-Investoren angemessen Rechnung.

Das TA-Programm wurde im Geschäftsjahr 2024 ruhend gestellt. Die vom Land Berlin bereits Ende 2022 zur Verfügung gestellten Eigenmittel in Höhe von 5 Mio. Euro stehen nach der Umwidmung des Investitionszwecks durch das Land Berlin vollständig für die Sicherstellung des regionalen (Landes-) Anteils des BIG-Programms zur Verfügung. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage im Land Berlin geht die Gesellschaft zunächst nicht davon aus, vom Land Berlin weitere Mittel für das TA-Programm zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2026 sind daher weiterhin keine Investitionen in diesem Programm geplant.

Aufgrund des Geschäftsmodells der IBB Capital zur Eigenkapitalfinanzierung von Startups und KMU in der Wachstumsphase sowie der nach wie vor angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation ist weiterhin mit einer großen Nachfrage nach Programmmitteln seitens der Startups und KMU zu rechnen. Allerdings wird es aus dem Geschäft heraus auch 2026 keine Jahresüberschüsse in der Gesellschaft geben. Diese würden sich erst dann ergeben, wenn signifikant erfolgreiche Exits von mehreren Startups aus dem Corona-Hilfe-Programm und dem BIG-Programm vollzogen würden und diese das Volumen der Ausfälle sowie Wertberichtigungen übersteigen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass diese Erträge die bereits realisierten Verluste, insbesondere aus den Corona-Engagements und noch erwarteten Verluste nur in Teilen kompensieren können. Die Gesellschaft rechnet in Bezug auf das Corona-Portfolio auch über die Gesamtlaufzeit mit einem deutlich negativen Ergebnis. Betreffend des BIG-Teilportfolios gehen wir allerdings wegen der positiven Selektion bei diesen Investments über die Laufzeit von angenommen ca. 15 Jahren von einem positiven Gesamtergebnis aus, selbst wenn es auch in diesem Teilportfolio erfahrungsgemäß zu einigen Ausfällen kommen wird. Durch die Vorgaben der neuen Satzung, die nur noch Folgeinvestitionen in das Bestandsportfolio vorsieht, sind die wirtschaftlichen Chancen der Gesellschaft auch ohne neue Programmmittel über 2027 hinaus eingeschränkt.

Auf Grund der globalen Unsicherheiten sowie der immer noch vorhandenen Investitionszurückhaltung in Deutschland muss auch für 2026 mit weiteren Veräußerungsverlusten und Wertkorrekturen sowie Ausfällen im Portfolio und einem damit einhergehenden Wertberichtigungsbedarf gerechnet werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Wertberichtigungsbedarf im kommenden Jahr allerdings leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen wird. Für 2026 wird daher mit einem Jahresfehlbetrag, der unter dem des Vorjahres liegt, gerechnet.

Für das kommende Jahr sind die Abwärtsrisiken weiterhin hoch, weil sich Berlin trotz einer Entwicklung gegen den Bundestrend den insgesamt verschlechternden konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht vollstän-

dig entziehen kann. Die anhaltenden Krisen und Unsicherheiten sowie die geringen konjunkturellen Wachstumsimpulse in Deutschland belasten die deutschen Unternehmen weiter und werden auch 2026 die Wirtschaft weiter bremsen. Angestrebte Effekte aus dem nachhaltigen ökologischen Umbau der Wirtschaft werden weiter auf sich warten lassen. Von diesen Entwicklungen wird sich auch die Berliner Startup-Landschaft nicht vollständig abkoppeln können.

Abschließend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage für die IBB Gruppe.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Die IBB Gruppe unterliegt bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand der IBB UV, welche das übergeordnete Institut der Finanzholding-Gruppe ist, legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der Gruppe die Risikostrategie der Gruppe fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz der IBB Gruppe nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten in der Finanzholding-Gruppe erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB Gruppe. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Das Risikomanagement liegt bei der Tochtergesellschaft IBB Bank in der Verantwortung des Bereiches Risikomanagement und Risikocontrolling, deren Beschäftigte zu diesem Zweck im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in der Muttergesellschaft tätig werden.

Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling der IBB UV sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB Gruppe wesentlichen Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines Prozesses zur laufenden Kontrolle,
- die permanente Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB Gruppe erfolgt quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über die wesentlichen Risiken der Gruppe gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimite getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der IBB Gruppe aktualisiert.

Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko,
- Marktpreisrisiko, inklusive Zins- und Spreadrisiko,
- operationelles Risiko,

- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der IBB Gruppe erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzepte

Gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)" erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird quartalsweise und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem vorgenommen.

Zum 31.12.2025 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 46,6% und sank im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 Prozentpunkte. Die genaue Änderung der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Aktualisierung von Parametern zurückzuführen.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der IBB Gruppe in Mio. Euro

	31.12.2025		31.12.2024	
Risikolimit	1.677,4	100,0%	1.476,5	100,0%
Adressrisiko	234,3		337,1	
davon Förderkreditportfolio	193,3		308,7	
davon Banksteuerung und Treasury	41,0		28,4	
Beteiligungsrisiko	88,1		78,6	
Marktpreisrisiken	417,3		328,0	
davon Spreadrisiko	119,9		104,7	
davon Zinsrisiko	297,4		223,3	
Operationelles Risiko	25,7		24,8	
Liquiditätsrisiko	16,4		21,5	
Gesamtbankrisiko	781,8	46,6%	790,1	53,5%

Um das Risikoprofil der Gruppe auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich

werden ggf. anlassbezogenen Stresstests durchgeführt. Bei allen durchgeführten Stressszenarien wurden die bestehenden Limite eingehalten.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limite für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB Gruppe das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Die Validierungshandlungen bestätigten die Eignung der Modellierung.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB Gruppe ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditmanagement überwacht.

Die IBB Gruppe hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB Gruppe nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes steht das entsprechend ihrem Förderauftrag getätigte Geschäft der IBB Bank in der Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB Bank lediglich unwesentliche Adressrisiken. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

Ratingklasse	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet
Ausfallwahrscheinlichkeit	< 0,4	0,6 bis 4,4	6,7 bis 45,0	Ausfall	6,1

Kredit im Risiko der IBB Bank nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt	mCVaR [1]
Wirtschaftsförderung	5.686,8	65,7	4,7	11,5	15,7	5.784,52	83,6
Mietwohnungsbau	7.587,3	420,6	1,0	86,3	52,2	8.147,48	108,3
Eigentumsmaßnahmen	4,9	152,5	3,4	4,9	0,3	166,0	1,4
Inanspruchnahme Gesamt	13.279,1	638,8	9,2	102,7	68,2	14.098,0	193,3
in %	94,2	4,5	0,1	0,7	0,5	100,0	
(marginaler) CVaR	161,6	25,7	0,5	0,0	5,4	193,3	
in %	83,6	13,3	0,3	0,0	2,8	100,0	

Das Kreditrisiko, gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR), hat sich ggü. dem Vorjahr von 308,7 Mio. Euro auf 193,3 Mio. Euro reduziert. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf Bestandsänderungen und Parameteranpassungen zurückzuführen.

Kredit nicht im Risiko der IBB Bank nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

Segment / Rating	1–5	6–11	12–15	16–18	ungeratet	Gesamt
Wirtschaftsförderung	32,0	0,4	0,0	0,2	97,0	129,6
Mietwohnungsbau	2.069,8	502,9	1,7	40,9	822,0	3.437,3
Eigentumsmaßnahmen	1,4	2,8	0,4	0,3	0,1	4,9
Inanspruchnahme Gesamt	2.103,3	506,2	2,0	41,3	919,1	3.571,9
in %	58,9	14,2	0,1	1,2	25,7	100

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB Gruppe hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.111,2 Mio. Euro auf 3.571,9 Mio. Euro erhöht.

Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des Portfolios resultieren insbesondere aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios der IBB Bank. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bermudanische Swaptions dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber allen Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

Inanspruchnahme Banksteuerung und Treasuryportfolio nach Ratingklassen in Mio. Euro

Rating	1–5	6–11	12–15	Ausfall	ungeratet	Gesamt	mCVaR
IA Gesamt	7.170,6	0	0	0	0	7.170,6	41,0

Das Emittenten- und Kontrahentenrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,4 Mio. Euro auf 41,0 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf den Rückgang der Credit Spreads und Portfolioeffekte aus dem Förderkreditportfolio zurückzuführen.

Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditmanagement. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (LGD = Loss Given Default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen nach den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Ausfalls entsprechend den Regelungen nach IFRS 9 gebildet. Das parametrisierte Modell zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle wird regelmäßig bzw. anlassbezogen einer Validierung unterzogen und berücksichtigt makroökonomische Informationen und ESG-Aspekte.

Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) beläuft sich im Berichtsjahr auf 88,1 Mio. Euro.

Risikovorsorge im Kreditgeschäft in Mio. Euro

	31.12.2025	31.12.2024
Einzelwertberichtigungen	74,5	59,8
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	1,2	2,1
Portfoliowertberichtigungen	9,1	10,3
Rückstellungen im Kreditgeschäft	3,3	4,8
Risikovorsorge Gesamt	88,1	77,0

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

Spreadrisiko

Die IBB Gruppe definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die IBB Gruppe insbesondere aus den Geschäften der IBB Bank, konkret aus Positionen des Banksteuerung- und Treasuryportfolios sowie den Schuldscheindarlehen aus dem Förderkreditportfolio. Sie werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee auf Ebene der IBB Bank Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt quartalsweise auf Portfolioebene.

Die IBB Gruppe steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

Rating	1			2– 3	4 – 7	8– 12	13– 15	Gesamt
	AAAA/ AAA	AA+/AA-	A+/A/A-					
Banken / Versicherungen Inland	5,5	17,1	3,8	0,0	0,3	0,0	0,0	26,7
Banken / Versicherungen Ausland	1,5	30,5	15,8	0,0	0,0	0,0	0,0	47,8
Öffentliche Hand Inland	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,3
Öffentliche Hand Ausland	2,6	10,7	4,4	0,4	0,0	0,0	0,0	18,0
Corporates	1,2	0,1	3,0	2,9	3,4	0,4	0,0	11,1
Summe CSVaR	27,1	58,3	26,9	3,3	3,7	0,4	0,0	119,9

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird vor allem determiniert durch die IBB Bet. Die weiteren Beteiligungen der IBB Gruppe sind geschäftsmodellseitig so aufgestellt, dass sie nur marginale Risikobeiträge liefern (bspw. die IBT) oder die Risiken sind konzernweit vollständig öffentlich verbürgt (IBB Capital).

Die Venture-Capital-Beteiligungen der von der IBB Bet gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko.

Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios zu bestimmen und steuern zu können, wird ein angepasstes Kreditrisikomodell verwendet. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr. Das Beteiligungsrisiko betrug zum 31.12.2025 88,1 Mio. Euro.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird in der IBB Gruppe der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB Gruppe entstehen kann, definiert. Die Zinsrisiken entstehen aus Zinsänderungs- und Zinsoptionsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die IBB Gruppe nicht.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Bankbuch der IBB Gruppe. Die IBB Gruppe steuert und überwacht die Zinsrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Risikohorizont von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 637 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. In der Risikostrategie wurde für den aufsichtsrechtlichen Grenzwert eine Obergrenze in Höhe von 15 % gemäß Baseler Zinsschock definiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2025 zu keiner Zeit überschritten.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2025 nicht vor.

Zinsrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

Teilrisiko	31.12.2025	31.12.2024
Limitauslastung Zinsrisiko	78,3%	79,7%
Zinsrisiko	297,4	223,3
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	296,3	221,8
Zinsoptionsrisiko	1,1	1,5

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann (Zahlungsunfähigkeit) oder dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden können (Refinanzierungsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 1-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Liquiditätsbeschaffung für die IBB Gruppe erfolgt durch die IBB Bank. Dazu hat die IBB Bank im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 2,8 Mrd. Euro durchgeführt. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB Gruppe im Jahr 2025 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der IBB Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB Bank im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, die IBB Gruppe mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio der IBB Bank wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe innerhalb der IBB Gruppe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die IBB Gruppe daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein.

Das Refinanzierungsrisiko als Aspekt des Liquiditätsrisikos beschreibt das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht. Dieses Verlustrisiko lässt sich in die Liquiditätsrisikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeit abbilden und somit auch mit Risikodeckungspotenzial unterlegen. Die Bank steuert und überwacht das Refinanzierungsrisiko mittels der Kennzahl Liquiditäts-Value at Risk (LVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei Betrachtung über die Totalperiode.

Liquiditätsrisiko in Mio. Euro

Liquiditätsrisiko	31.12.2025	31.12.2024
Limitauslastung Liquiditätsrisiko	43,2%	56,6%
Liquiditätsrisiko	16,4	21,5

Operationelles Risiko

Die IBB UV definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko beinhaltet als Teilrisiken: Rechtsrisiko, Personalrisiko, Prozessrisiko, Drittparteienrisiko, Compliance-Risiko, Projektrisiko, Sachschaden-Risiko, BCM-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, IT-Risiko und Modellrisiko.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments sowohl qualitativ als auch quantitativ (in Form hypothetischer Schadensfälle) und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB UV durch ein Modell erhoben, das sowohl die Schadensfälle aus der Historie als auch hypothetische Schadensfälle berücksichtigt. Der Wert betrug zum 31.12.2025 25,7 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden die hypothetischen Schadensfälle herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale quantitativ in Form hypothetischer Schadensfälle mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB UV Versicherungen abgeschlossen.

Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der IBB Gruppe werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt. Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung.

Für das Adress- und Spreadrisiko können Risikokonzentrationen entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig (Branche) oder derselben geografischen Region (Land) angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind. In der IBB Gruppe werden für das Adress- und Spreadrisiko wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag und der marginalen Risiken (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert.

Im Kontext der eingegangenen Adressrisiken liegen hinsichtlich der Kreditnehmer Konzentrationen bei kommunalen Wohnungsunternehmen in Berlin bzw. bei zu 100% im Eigentum des Landes Berlin befindlichen Unternehmen vor. Auch besteht eine Konzentration in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen und für Deutschland, insbesondere die Region Berlin. Diese Konzentrationen sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB Gruppe und sind im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der IBB Gruppe.

Eine aktive Steuerung der Adressrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB Gruppe insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Im Kontext der eingegangenen Spreadrisiken bestehen Konzentrationen in der Branche Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie für die Länder Deutschland und Frankreich. Dabei handelt es sich jeweils um akzeptierte Konzentrationen, die sich aus der Geschäftsstrategie der IBB Gruppe ergeben.

Für das Zinsrisiko können Risikokonzentrationen - über die durch das Geschäftsmodell bestehende Risikokonzentration in EURO-Zinsstrukturkurven hinaus - in Laufzeitbändern bestehen. Diese Risikokonzentration wird in der Risikomessung mittels der historischen Simulation bereits implizit berücksichtigt.

In der IBB Gruppe werden für das operationelle Risiko wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten für Versicherungen, für aufgetretene Risikoereignisse in Form von in der Schadensfalldatenbank erfassten Schäden und für Teilrisiken ermittelt. Außerdem werden Hinweise der dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Risikoinventuren berücksichtigt. Für die Versicherungen besteht eine Konzentration bei einem Versicherungsinstitut, die aus hohen Deckungssummen für die Gebäudeversicherung resultiert und aufgrund der Übernahme dieser Risiken durch ein Konsortium keinen Handlungsbedarf erfordert. Weitere Konzentrationen liegen für das operationelle Risiko nicht vor.

Für das Liquiditätsrisiko können Risikokonzentrationen durch die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers sowie durch die Zusammensetzung der Passivseite entstehen. Für den Liquiditätspuffer bestehen in der IBB Gruppe Konzentrationen hinsichtlich der Branchen, Produktarten und Länder. Dabei handelt es sich jeweils um akzeptierte Konzentrationen, die sich aus der Geschäftsstrategie der IBB Gruppe ergeben.

Für das Beteiligungsrisiko können Risikokonzentrationen entstehen, wenn der Anteil einzelner Beteiligungsunternehmen in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Beteiligungsunternehmen derselben Branche oder derselben geografischen Region (Land) angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind. Die Risikokonzentrationen für das Beteiligungsrisiko werden anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (Fair Value) und der marginalen Risiken identifiziert. Die zwei identifizierten Adressenkonzentrationen resultieren aus positiven Entwicklungen von VC-Beteiligungen und sind daher unbedenklich, eine Gegensteuerung mit dem Ziel zur Reduzierung dieser Risikokonzentrationen ist nicht sinnvoll. Außerdem besteht eine Konzentration in der Branche Information und Kommunikation sowie für Deutschland. Die Branchenkonzentration in einem Cluster von besonderer Bedeutung für den Strukturwandel in Berlin und die regionale Konzentration/Länderkonzentration sind geschäftspolitisch gewollt und werden im Kontext des Förderauftrages bewusst eingegangen.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB Gruppe quartalsweise über die Entwicklung der Risikokonzentrationen informiert.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Konzerns angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess für den Konzernabschluss liegt bei der Tochtergesellschaft IBB in der Verantwortung des Bereiches Controlling und Finanzen, deren Beschäftigte zu diesem Zweck im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung in der Muttergesellschaft tätig werden.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der für den Konzernabschluss bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Einzel- und Konzernabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die für die Konzernberichterstattung relevanten Sachverhalte sind in einem gesonderten Konzernbilanzierungshandbuch zusammengefasst worden, mit dem für alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgegeben werden. Zusätzlich werden darin die erforderlichen Prozesse zur Erstellung der für den Konzernabschluss relevanten Unterlagen beschrieben. Abgeleitet aus den

Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden sogenannte „consolidation packages“ erstellt, von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern mit einem Prüfvermerk versehen und der Abteilung Bilanzierung der Tochtergesellschaft IBB zur Erstellung des Konzernabschlusses zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung des Bilanzierungshandbuchs für den Konzernabschluss an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Controlling und Finanzen der Tochtergesellschaft IBB.

Der Rechnungslegungsprozess bzw. der Konzernabschluss werden durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den konzerninternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte bei der Tochtergesellschaft IBB wird durch die Einbindung des Bereiches Controlling und Finanzen in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses wird eine Standard-Software (IDL-Konsis) eingesetzt. In dieser Anwendung werden die „consolidation packages“ maschinell erstellt und von den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen befüllt. Konsolidierungsbuchungen werden maschinell erzeugt. Zusätzliche Konzernbuchungen werden im Vier-Augen-Prinzip auf der Grundlage von Buchungsbelegen erfasst. Im Ergebnis werden alle relevanten Auswertungen zur Erstellung des Konzernabschlusses (insbesondere Bilanz, GuV, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel) durch die Anwendung erzeugt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses für die Erstellung des Konzernabschlusses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung bei der Konzernmutter sowie den einbezogenen Unternehmen werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen bei der Konzerntochter IBB im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risiko-berichterstattung der Konzernmutter und Tochtergesellschaft IBB an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

System- und Betriebsrisiken

Die System- und Betriebsrisiken werden als Teil des IKT-Risikomanagement-Prozesses bewertet, Risikobehandlungsmaßnahmen definiert und regelmäßig an die Risikoeigentümer und an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. IT-Risiken aus Hardware- und/ oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit definierter Reaktionszeit). Alle Anwendungen sind darüber hinaus mit Schutzklassen hinsichtlich der Informationssicherheit versehen worden, die jährlich im Rahmen der Gegenüberstellung von Schutzbedarf und vorhandenem Schutzniveau überprüft werden.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Übungen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein zweites Rechenzentrum für den Eigenbetrieb und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch entsprechende Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone) vom Hausnetz abgeschottet und durch mehrstufige Firewalls abgewehrt. Gegen Viren und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virenscanner sowie durch eine Endpoint Detection and Response-Lösung (EDR). In 2025 gab es keine IT-Störfälle, die zu bedeutenden Schäden (OpRisk) geführt haben. Proaktiv führt die IBB zusätzlich regelmäßige Schwachstellenscans der eigenbetriebenen Systeme sowie – über externe Spezialisten – Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fand ein Standardwechsel des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) statt. Basis der Regelungen und Verfahren ist der internationale Standard ISO 27001. Dieser orientiert sich u. a. an den Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie gängigen Standards für die IT. Die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet.

Die Einhaltung der Regelungen zur Informationssicherheit wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) überwacht.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports zum OpRisk werden die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie können auf externe Faktoren zurückzuführen sein, aber auch in einem internen schadenstiftendem Fehlverhalten ihre Ursache haben. Die für das Unternehmen typischen Rechtsrisiken lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung dieser Rechtsrisiken obliegt im Bereich Recht der Stabseinheit Recht, die im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für das Unternehmen gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle nachgeordneten Bereiche durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten, an das Unternehmen herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen das Unternehmen geltend gemachten Ansprüchen.

Personalrisiken

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den regulatorischen und betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Die intensive Suche und Gewinnung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit der internen Ausbildung und Nachwuchsförderung sollen eine strukturierte und

bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV), den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp), den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik der EBA sowie den weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen und Risiken arbeiten der Vorstand der IBB und der Bereich People & Culture gemeinsam mit den Interessenvertretungen weiterhin an zukunftsfähigen Lösungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

In der IBB Gruppe wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovorsorge durch gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital gemäß Risikotragfähigkeitsrechnung vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB Gruppe im Geschäftsjahr 2025 jederzeit sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB Gruppe im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 21,2% und 21,4% und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 47% und 55%. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren im Wesentlichen Bestandsänderungen, Ratingänderungen oder Parameteranpassungen sowie das geänderte Marktumfeld zum Beispiel durch Veränderung von Credit Spreads oder risikolosen Zinsen.

Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 der IBB Unternehmensverwaltung AöR (im Folgenden „IBB UV“) informiert umfangreich über Nachhaltigkeitsthemen, die im Zusammenhang mit den drei wesentlichen Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) stehen.

Da auch in 2025 keine rechtskräftige Umsetzung der CSRD in deutsches Recht erfolgt ist, wird die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 wie für 2024 weiterhin gem. CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB durchgeführt. Nach §315b Abs. 3 HGB kann dabei ein „anerkannter Standard verwendet werden, solange dieser den Anforderungen des Art. 19a der Richtlinie 2014/95/EU entspricht und die wesentlichen Informationen im Hinblick auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Governance-Aspekte in ausreichender Weise behandelt“.

Die offengelegten, nichtfinanziellen Informationen für das Geschäftsjahr 2025 richten sich gem. §315b Abs. 3 HGB wie in 2024 nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards ESRS (European Sustainability Reporting Standards) und werden nach Art. 19a Abs. 1 und Art. 29a CSRD in den Konzernlagebericht der IBB UV integriert. Dabei wird diese Konzern-Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für die IBB UV aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für die IBB UV gem. ESRS nach Art. 29b Abs. 1 und 2 CSRD wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. sowie 315b und c HGB. Eine Gegenüberstellung der Anforderung gem. CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b und c HGB mit den Datenpunkten der vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, in welchen die Anforderungen abgedeckt sind, befindet sich in der Anlage.

Zum Umgang der Offenlegung von Angaben der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) gem. Art. 8 Abs. 1 CSRD-Richtlinie wird unter „3. Angaben gem. Taxonomie-Verordnung“ berichtet: entsprechend Art. 7 Abs. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung des Änderungsentwurfs der EU-Kommission vom 04.07.2025 wird von der Option Gebrauch gemacht, auf die Berichterstattung gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 in jeweils geltender Fassung) für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 zu verzichten und keine taxonomiekonformen Aktivitäten zu berichten.

1. ESRS 2: Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung

1.1.1 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung

a) Konsolidierungskreis

Gem. ESRS 1.102 nimmt die IBB UV als Mutterunternehmen, das eine konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung erstellt, die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die gesamte IBB UV unter Einbeziehung aller Tochterunternehmen vor, unabhängig von der rechtlichen Konzernstruktur. Daraus folgt, dass alle Tochterunternehmen der IBB UV unabhängig ihrer Größe, Beschäftigtenzahl oder finanziellen Wesentlichkeit in die Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen werden müssen. Für die Definition von „Tochterunternehmen“ wird die Definition des finanziellen Jahresabschlusses verwendet. Für eine Aufstellung aller Tochterunternehmen s. Konzernlagebericht, „Beteiligungen und Konsolidierungskreis“. Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen der IBB Gruppe für die Umsetzung des Förderauftrags des Landes Berlin zählen die Investitionsbank Berlin AöR (IBB), die IBB Business Team GmbH (IBT), die IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) und die IBB Capital GmbH (IBB Capital). Aus diesem Grund bezieht sich die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung ausschließlich auf die genannten Gesellschaften. Diese werden in der nachfolgenden Konzern-Nachhaltigkeitserklärung unter dem Begriff „IBB Gruppe“ zusammengefasst.

b) Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Die IBB ist als Förderbank gem. Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 der Richtlinie 2013/36/EU von der Erstellung der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung ausgenommen.

c) Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt Informationen über die wesentlichen IROs, die mit den direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der IBB UV und ihrer Tochterunternehmen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen (s. ESRS 2 SBM-1 Abs. 42).

d) Geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen

Im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung musste nicht davon Gebrauch gemacht werden, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen, auszulassen.

e) Besondere Ausnahmeregelungen

Die IBB UV hat von den besonderen Ausnahmeregelungen gem. Art. 19a Abs. 3 und Art. 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU nicht Gebrauch gemacht.

1.1.2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

6. Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Es wird das Wort „Policy“ bei Inhalten, die die gesamte IBB UV betreffen, mit „Gruppenrichtlinien der IBB UV“ und bei Inhalten, die nur einzelne Töchter betreffen, mit „Einzelrichtlinien der Tochtergesellschaft“ übersetzt. Darunter versteht die IBB UV verbindliche Vorgaben, die den Rahmen für interne und externe Handlungen, Entscheidungen und Verhaltensweisen festlegen. Dazu zählen u. a. die „schriftlich fixierte Ordnung“ (SFO), diverse Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen. Das Wort „Strategy“ wird mit dem Wort „Strategie“ übersetzt. Weitere spezifische Umstände liegen nicht vor.

9. Angewandte Zeithorizonte

Da die gleichen Zeithorizonte, die in ESRS 1 Abschn. 6.4 bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung genutzt wurden, verwendet wurden, ist eine eigene Definition oder Begründung nicht erforderlich.

10. Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Folgenden werden die jeweiligen Abschn. angegeben, bei denen für die Bestimmung der quantitativen Parameter indirekte Quellen als Schätzungen verwendet wurden. Genaue Beschreibungen, die für die Messung zugrunde gelegt wurden, sind in den entsprechenden Abschn. aufgeführt: ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz, ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie, ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix, ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

11. Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Im Folgenden werden die jeweiligen Abschn. angegeben, bei denen für die Bestimmung der quantitativen Parameter und/oder Geldbeträge Ergebnisunsicherheiten durch Schätzungen und/oder Annahmen vorliegen können. Genaue Beschreibungen der Annahmen und Beurteilungen, die für die Messung relevant sind, werden in den entsprechenden Abschn. aufgeführt: ESRS S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten, ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz, ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimastrategie, ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix, ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie THG-Gesamtemissionen.

13. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum kam es in Bezug auf den ESRS E1-6 Abs. 53 und ESRS S1-16 Abs. 97 zu einer wesentlichen Änderung in der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen. Dabei handelt es sich um Anpassungen der Berechnungsgrundlage, für weitere Informationen s. ESRS E1-6 Abs. 53 bzw. ESRS S1-16 Abs. 97. Weiterhin wurden zur Berücksichtigung nicht wesentlicher Rundungsdifferenzen¹ Vorjahreszahlen angepasst, um eine konsistente Darstellung im Bericht zu gewährleisten.

14. Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

¹ Es kann zu Rundungsdifferenzen im ersten Nachkommabereich kommen.

a) Art des wesentlichen Fehlers

Bei den folgenden Angabepflichten wurden in der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 fehlerhafte quantitative Angaben² offengelegt:

- E1-6 Abs. 53 Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden und Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)
- S1-6 Abs. 50 a): Zahl der weiblichen Beschäftigten der IBT
- S1-6 Abs. 50 b): Zahl der weiblichen befristeten und männlichen dauerhaft Beschäftigten der IBB Capital inkl. den Gesamtzahlen
- S1-8 Abs. 60 c): Tarifvertragliche Abdeckung von Beschäftigten – EWR
- S1-9 Abs. 66 a) Anzahl und prozentualer Anteil männlich oberste Führungsebene IBB Capital sowie männlich und weiblich oberste Führungsebene IBB Bet inkl. Gesamt- und Gruppenzahlen
- S1-9 Abs. 66 b) Anzahl und prozentualer Anteil der Beschäftigten für Altersgruppe < 30 Jahre der IBB inkl. Gruppenzahlen
- S1-13 Abs. 83 a) Prozentsatz der Gesamtzahlen IBB und IBB Bet
- S1-14 Abs. 88 d) Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen der IBB Gruppe
- S1-14 Abs. 88 e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle der IBB Gruppe
- S1-15 Abs. 93 b) davon Männer und davon Frauen (prozentual von allen Inanspruchnehmenden) der IBB sowie davon Frauen (prozentual von allen Frauen) der IBT
- S1-16 Abs. 97 a) Verdienstgefälle IBB, IBT, IBB Capital, IBB Bet und IBB Gruppe gesamt
- S1-16 Abs. 97 b) Verhältnis bei IBT, IBB Capital und IBB Gruppe gesamt

b) Korrektur für jeden in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtszeitraum, soweit durchführbar

Die Korrektur der Angaben erfolgt durch die Veröffentlichung der korrigierten Vorjahreswerte in den jeweiligen Abs. dieses Berichts.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die IBB UV nimmt keine Nachhaltigkeitsinformationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf.

16. Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden:

Anforderung gem. ESRS	Verweisdokument
ESRS 2 BP-1 Abs. 5 a)	Konzernlagebericht IBB UV 2025, „Beteiligungen und Konsolidierungskreis“
ESRS 2 GOV-1 Abs. 21 b) und e)	Konzernabschluss IBB UV 2025, „Sonstige Angaben“,
ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 a)	Konzernabschluss IBB UV 2025, „Sonstige Angaben“,
ESRS 2 IRO-1 Abs. 53	Konzernabschluss IBB UV 2025, „Konzernanhang“

17. Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gem. ESRS 1 Anlage C

² Übersicht enthält Angabepflichten, die eine Abweichung von >5% (intern festgelegte Wesentlichkeitsschwelle) gegenüber dem korrekten Wert darstellen.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren in der IBB Gruppe insgesamt 1.072 Personen (1.047)³ beschäftigt, weshalb keine Informationen aufgrund der Beschäftigtenzahl ausgelassen werden.

1.2 Governance

1.2.1 GOV-1: Die Rolle des Vorstands und der Aufsichtsgremien

21. Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der IBB UV und IBB:

	Vorjahr	Berichtsjahr
Geschäftsführende Mitglieder	3	3
Nicht geschäftsführende Mitglieder	9	9

b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

Die von der Personalvertretung bestellten Mitglieder (s. § 9 IBB-Trägergesetz) werden im Konzernabschluss, „Sonstige Angaben“ aufgeführt.

c) Relevante Fachkenntnisse und Fähigkeiten

Zu den Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind, gehören u. a.: Kenntnisse des Bankgeschäfts, der Wirtschaftsförderung, des Immobiliengeschäfts (Kredit- und Zuschussgeschäft), der Arbeitsmarktförderung, im Treasury sowie der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, Erfahrungen in der Förderbankenlandschaft (insbesondere des Marktumfelds), der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse und der strategischen Ausrichtung der Institute (insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung), ESG-Risiken und Auswirkungen von Finanzinstituten/Banken/Förderbanken auf Mensch und Umwelt sowie die Erkennung und Verwertung von Chancen im Hinblick auf die geschäftliche Nachhaltigkeit. Die Tätigkeiten von IBB UV, IBB und ihren Schwestergesellschaften fokussieren sich auf den Standort Berlin. Vor diesem Hintergrund ist internationale Erfahrung für die Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder nicht zwingend erforderlich.

d) Geschlechterverteilung in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der IBB UV und IBB:

	Vorjahr	Berichtsjahr
Prozentualer Anteil an Männern im Verwaltungsrat	55,6	55,6
Prozentualer Anteil an Frauen im Verwaltungsrat	44,4	44,4
Ø Frau/Mann	0,8	0,8

	Vorjahr	Berichtsjahr
Prozentualer Anteil an Männern im Vorstand	66,7	66,7
Prozentualer Anteil an Frauen im Vorstand	33,3	33,3
Ø Frau/Mann	0,3	0,3

e) Unabhängige Gremienmitglieder

³ Die Vorjahreswerte werden im weiteren Verlauf dieses Dokuments im Fließtext in Klammern dargestellt.

Die zu bestellenden Verwaltungsratsmitglieder (§ 9 IBB-Trägergesetz) werden im Konzernabschluss, „Sonstige Angaben“ aufgeführt. Jeweils eines der von der Trägerversammlung zu bestellenden Mitglieder gehört den Senatsverwaltungen an, die für Bau- und Wohnungswesen, Finanzen sowie Wirtschaft zuständig sind. Damit liegt der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder bei 66% (66%). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats zählt zu den unabhängigen Mitgliedern.

22. Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Übersicht der Mitglieder

Die Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im Konzernabschluss, „Sonstige Angaben“ aufgeführt.

b) Zuständigkeiten in Bezug auf IROs

Die Verantwortung zur Umsetzung von ESG-Themen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern der IBB UV und IBB gem. der Ressortverteilung. Zur Steuerung der Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie für die Durchführung der gruppenweiten Wesentlichkeitsanalyse hat der Gesamtvorstand einen ESG-Officer sowie eine Unit ESG-Management im Bereich Transition Finance etabliert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, die Risikoinventur, Risikostrategie, gruppenweite Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und Nachhaltigkeitsleitlinien sowie weitere Gruppen- und Einzelrichtlinien der Tochtergesellschaft fallen in die Beschlusskompetenz des Gesamtvorstands (s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 a)). Insbesondere die Strategien sowie deren Umsetzung werden im Verwaltungsrat gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

c) Rolle der Unternehmensleitung in Bezug auf Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von IROs

i. Aus der Mitte des Verwaltungsrats der IBB UV und IBB wurden Ausschüsse gebildet, die sich gem. ihren durch den Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsordnungen, mit der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von IROs befassen. Sie bereiten Beschlussempfehlungen für den Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt deren Tätigkeit über die Berichterstattung der Vorsitzenden sowie der Protokollierungen. Der Verwaltungsrat der IBB hat bisher gemäß § 25d Abs. 10 KWG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss zu bestellen. Auf Grundlage der Erweiterung des Verwaltungsrats von neun auf zwölf Mitglieder hat der Verwaltungsrat zum 1. Januar 2026 die Einrichtung eines selbstständigen Risikoausschusses und eines selbstständigen Prüfungsausschusses beschlossen, um seinen Aufgaben vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgabenfülle und der kontinuierlichen Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. U. a. liegt beim Risikoausschuss die risikobezogene Beratung der Nachhaltigkeitsthemen bspw. im Rahmen der Erörterung der Risikoinventur bzw. der Risikostrategie. Darüber hinaus obliegt ihm die höchste Kompetenzstufe zur Zustimmung von durch den Vorstand beschlossenen Kreditengagements, bei denen ebenfalls Chancen von Nachhaltigkeitsthemen betrachtet werden. Der Prüfungsausschuss prüft den Jahres- und Konzernabschluss, erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Verwaltungsrats zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Ebenfalls erörtert er in seinen Sitzungen die Berichte der internen Revision sowie der Unternehmenscompliance, die durch die entsprechenden besonderen Funktionen gem. MaRisk vorgestellt werden. Der Vergütungskontrollausschuss der IBB überwacht die Vergütungssysteme und bewertet deren Auswirkungen auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Zudem bereitet er die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Vergütung des Vorstands vor, wobei er besonders die Auswirkungen auf das Risikomanagement berücksichtigt. Im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder beschäftigt er sich mit der Bemessung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte für die Berechnung der variablen Erfolgsvergütung.

ii. Die Berichtspflichten an den Verwaltungsrat und den Vorstand ergeben sich aus dem IBB-Träger- und Investitionsbankgesetz, der Satzung sowie den Geschäftsordnungen der Organe. Dem Verwaltungsrat der IBB UV und IBB werden die gruppenweite Geschäftsstrategie inkl. der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie die Risikoinventur und -strategie und das Zielbild des Landes Berlins für die IBB UV auf Konzernsicht vorgelegt. Der Verwaltungsrat der IBB UV befasst sich zudem mit der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung.

iii. Die Beantwortung der Angabepflicht erfolgt in ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 a).

d) Festlegung und Überwachung von Zielen in Bezug auf IROs

Neben der grundsätzlichen Überwachung der Festlegung von Zielen über den Strategieprozess, dem regelmäßigen Reporting sowie der Berichterstattung aus wesentlichen Projekten sehen die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der IBB UV und IBB eine variable Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung im Geschäftsjahr vor. Die einzelnen Zielvereinbarungen berücksichtigen u. a. nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen, aber auch Chancen, deren Umsetzung entsprechend bei der Berechnung der variablen Vergütung Berücksichtigung findet. Der Vorstand etabliert die Zielsetzung bspw. in Strategiedokumenten, Richtlinien oder auch im Berichtswesen und bricht die Zielvorgabe in seiner Ressortverantwortung entsprechend auf die nachfolgende Führungsebene herunter und überwacht die Umsetzung.

23. Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Mitglieder der Organe verfügen über Erfahrungen in diversen Bereichen (z. B. Kreditwesen, Risikomanagement, ESG), außerdem über juristisches Expertenwissen und Kenntnisse insbesondere der politischen Ziele Berlins für die Stadtentwicklung, Wirtschaft, Energie, Betriebe und Finanzen. Gem. § 25d Abs. 4 KWG ist das Unternehmen verpflichtet, angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde einzusetzen. Darüber hinaus hat die IBB UV sowie IBB eine Eignungsrichtlinie inkl. der Richtlinie zur Einführung und Schulung für den Vorstand und den Verwaltungsrat beschlossen. Im Zusammenhang mit der Evaluierung des Verwaltungsrats und Vorstands der IBB UV und IBB gem. § 25d Abs. 11 Nr. 3, 4 KWG werden zudem Bedarfe abgefragt und die Gesamtheit der Kenntnisse des Gremiums erhoben. Darauf basierend organisiert die IBB neben den eigenverantwortlichen Fortbildungen der Organmitglieder jährlich Schulungen für den Verwaltungsrat und Einführungsfortbildungsprogramme bei Amtseintritt, in denen immer aktuelle aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie weitere relevante Themen geschult werden.

b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den IROs

Gem. der Eignungsrichtlinie der IBB UV und IBB wurden von den Verwaltungsräten die Fähigkeiten und Sachkenntnisse, die u. a. mit den wesentlichen IROs des Unternehmens zusammenhängen, im Kompetenzprofil des Vorstands sowie des Verwaltungsrats integriert und somit entsprechend bei Eignungsbewertungen berücksichtigt. Die vorhandenen Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Organe ermöglichen es, wesentliche IROs systematisch zu identifizieren, zu bewerten und in unternehmerische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Insbesondere tragen Kenntnisse des Förder- und Bankgeschäfts, regulatorischer Anforderungen sowie der Nachhaltigkeits- und ESG-Rahmenbedingungen dazu bei, potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäfts- und Risikosteuerung angemessen zu berücksichtigen und nachhaltigkeitsbezogene Chancen in der strategischen Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit zu nutzen. Darüber hinaus können die Organe bei spezifischen Themen Sachverständige oder Beratungsunternehmen hinzuziehen. So hat der Verwaltungsrat u. a. Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung beschlossen.

1.2.2 G1.GOV-1: Rolle sowie Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

5. Rolle sowie Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die Organe der IBB UV und IBB sind jeweils der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem IBB-Trägergesetz und IBB-Gesetz, aus den von den Trägerversammlungen beschlossenen Satzungen und den von den Verwaltungsräten erlassenen Geschäftsordnungen. Der Verwaltungsrat hat Ausschüsse gebildet und einen Risiko-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss (nur IBB) eingerichtet. Die Verwaltungsräte bestimmen die Richtlinien und Grundsätze für die IBB UV und IBB. Sie überwachen die Geschäftsführung des Vorstands. Der Vorstand besteht aus jeweils dem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB UV und IBB. Der Vorstand hat für eine nachhaltige Unternehmensführung Sorge zu tragen. Er vertritt die IBB UV und IBB gerichtlich und außergerichtlich. Gem. § 11 Abs. 3 (IBB UV)/§ 4 Abs. 3 (IBB) der Satzung wird geregelt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Berliner Corporate Governance Kodex in

der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung anzuwenden haben. Die Entsprechenserklärungen sind zwischen Vorstand und Verwaltungsrat zu beschließen und zu veröffentlichen.

b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Die Vorstandmitglieder der IBB UV und IBB verfügen jeweils über langjährige Berufspraxis sowie über Erfahrungen in der Geschäftsführung von Kreditinstituten und erfüllen die fachlichen sowie persönlichen Anforderungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind u. a. langjährig als Vorstandsmitglieder von Banken oder in der Geschäftsführung großer Unternehmen und Verbände tätig (s. ESRS 2 GOV-1, Abs. 23).

1.2.3 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich der Vorstand und die Aufsichtsgremien des Unternehmens befassen

26. Information über sowie Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

a) Einbindung und Kommunikation

Im Rahmen des gruppenweiten Strategieprozesses wurde die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie um ESG-bezogene Aspekte hinsichtlich Maßnahmen, Parametern und Zielen vertieft und auch mit entsprechenden Chancen in den weiteren Teilstrategien aufgegriffen sowie die Risikoinventur um zusammenhängende Auswirkungen und Risiken erweitert und mit der Risikostrategie verknüpft. Der Vorstand der IBB UV und IBB stellt die durch ihn beschlossene Risikostrategie jährlich im Risikoausschuss des Verwaltungsrats vor, der eine Beschlussempfehlung an den Verwaltungsrat ausspricht. Ebenfalls werden jährlich die gruppenweite Geschäftsstrategie inkl. der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie im Rahmen einer Sitzung im Verwaltungsrat der IBB UV und IBB durch den Vorstand vorgetragen. Die Strategien werden mit dem Vorstand erörtert. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen (auch mit ESG-Bezug) werden im regelmäßigen Reporting der Managementinformationen sowie der Risikoberichterstattung aufgegriffen. Des Weiteren findet im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung jährlich die Erörterung der Wesentlichkeitsanalyse gem. CSRD statt (s. ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 d) und e)).

b) Berücksichtigung von IROs im Rahmen der Unternehmensführung

Die wesentlichen IROs werden im Rahmen des Stakeholder-Engagements der Wesentlichkeitsanalyse mit den Expert:innen der relevanten Organisationseinheiten erarbeitet und anschließend mit allen relevanten Gremien diskutiert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im jährlichen Strategieprozess aufgegriffen und fließen so mit in die Geschäftsstrategie ein. Die durch die Risikoinventur und Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken fließen in die Risikostrategie ein, wodurch relevante Maßnahmen abgeleitet werden können. Entsprechend finden Leitplanken und Restriktionen aus der Risikostrategie bei den Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagementverfahren Berücksichtigung.

c) Übersicht der wesentlichen IROs

Im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung der IBB UV und IBB wird die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der relevanten Aspekte für die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Verwaltungsrat erörtert (s. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48).

1.2.4 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen

Gem. den gesetzlichen Bestimmungen sind die Verwaltungsräte sowie der Vorstand der IBB UV und der IBB jeweils personenidentisch besetzt. Sowohl die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder als auch des Vorstands der IBB UV ist mit der Vergütung ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder bzw. Vorstandsmitglieder der IBB abgegolten. Gem. InstitutsVergV ist der Verwaltungsrat für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands verantwortlich. Der Vergütungskontrollausschuss und der Verwaltungsrat sind über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme sowie über die Ergebnisse der Überprüfung der Vergütungssysteme mind. einmal jährlich zu informieren. Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter:innen, die keine Geschäftsleiter:innen sind, verantwortlich. Die Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin sehen für die Geschäftsleitungen der unmittelbaren und

mittelbaren Beteiligungen des Landes Berlin, mithin die Unternehmen der IBB Gruppe, die Koppelung von variablen Vergütungen an Zielvereinbarungen vor. Dabei soll die Zielvereinbarung auch mind. ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel, das die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens voranbringt, umfassen. Die Dienstverträge der Vorstände von IBB UV und IBB sehen eine Gesamtvergütung vor, die sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung im Geschäftsjahr zusammensetzt. Der Anteil der variablen Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2025, der von nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Zielen abhängig ist, liegt im Durchschnitt bei rund 16,7% (25,0%) und wurde auf zwei Vorstände verteilt. Dabei waren z. B. die Erstellung der Klimastrategie mit dem Ziel der Klimaneutralität 2045 und die Analyse verschiedener Klimaszenarien und die Ableitung szenariospezifischer Risikoparameterveränderungen Teil der Zielvereinbarungen. Die Vergütung des Verwaltungsrats sieht keine variablen Bestandteile vor.

1.2.5 E1.GOV-3: Einbeziehung der klimabezogenen Leistung in Anreizsysteme

13. Klimabezogene Leistungen in Anreizsystemen

Es findet keine abgegrenzte Bewertung der Leistung anhand der im Rahmen der Angabepflicht E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele statt (s. ESRS2 GOV-3 Abs. 29).

1.2.6 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30–32. Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Der Due-Diligence-Prozess der IBB Gruppe ist elementarer Teil der übergeordneten Geschäftsstrategie sowie insbesondere im Rahmen der Nachhaltigkeitsleitlinien, -strategie und im Risikocontrolling etabliert. Die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht werden an folgenden Stellen in der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt:

Keernelemente der Sorgfaltspflicht	Abs. in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Abs. 26, ESRS 2 GOV-3 Abs. 13 und 29, ESRS 2 SBM-3 Abs. 13-16, 18, 19 und 48
b) Einbindung betroffener Interessenträger:innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 Abs. 26, ESRS 2 SBM-2 Abs. 12 und 45, ESRS 2 IRO-1 Abs. 6, 8, 11, 17, 19-21 und 53
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Abs. 6, 8, 11, 17, 19-21 und 53, ESRS 2 SBM-3 Abs. 13-16, 18, 19 und 48
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	MDR-A (3.1, s. ESRS E1-3 Abs. 29, ESRS S1-3 Abs. 32 und ESRS S1-4 Abs. 38)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	MDR-M (5.1, s. ESRS E1-3 Abs. 29, ESRS S1-2 Abs. 27, S1-3 Abs. 32 und S1-4 Abs.38)

1.2.7 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und seines internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme

Die IBB unterliegt den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Der Umfang und die Ausgestaltung des Risikomanagements der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von ESG-Risiken folgen den regulatorischen Vorgaben. Das Risikocontrolling ist für die Identifikation, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken zuständig. Mit diesen Risiken verbundene ESG-Risikotreiber/-Risikofaktoren werden in der ESG-Risikoinventur identifiziert und bewertet (s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 20 b)). Für die als materiell identifizierten ESG-Risikofaktoren erfolgt anschließend die Entwicklung und Implementierung von qualitativen und quantitativen Methoden und

Verfahren für die Bewertung der Auswirkungen auf das Risikoprofil, bspw. mithilfe von Klimaszenarioanalysen. Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests unter Einbeziehung der Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken durchgeführt, deren Konfiguration sich aus der Klimaszenarioanalyse ableitet. ESG-Risiken werden weiterhin bei der Erstellung der Risikostrategie, der Ableitung der strategischen Nachhaltigkeitsziele und in Form eines ESG-Puffers in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Instrumente zur Erfassung und Steuerung von klima- und umweltbezogenen Risiken sowie deren Integration in das Risikomanagement werden fortlaufend weiterentwickelt.

b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung

Die Bewertung und Priorisierung von Risiken erfolgt in der IBB Gruppe im Rahmen der Risikoinventur und der damit einhergehenden ESG-Risikoinventur. Eine Priorisierung von Risiken erfolgt mit der Beurteilung und Festlegung der Wesentlichkeit von identifizierten Risiken bzw. der Materialität von identifizierten ESG-Risikofaktoren (s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 20 b)). Um die potenziellen Auswirkungen klima- und umweltbezogener Faktoren detaillierter erklären und beurteilen zu können, wurde in 2025 eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt (s. ESRS 2 IRO 1 Abs. 21).

c) Ermittelte Risiken sowie Minderungsstrategien

Die wichtigsten ermittelten Risiken (materielle ESG-Risikofaktoren) sind in ESRS 2 SBM 3 Abs. 18 detailliert aufgeführt.

d) Einbindung der Risikobewertung in interne Prozesse und Kontrollen

Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in steuerungrelevante Prozesse ein. Über den gruppenweiten Strategieprozess fließen die Ergebnisse der Risikoinventur in die Nachhaltigkeitsstrategie inkl. der Entwicklung der strategischen ESG-Ziele sowie den Sorgfaltspflichtenprozess und den Prozess zur Erstellung der Risikostrategie ein. Zusätzlich ist sie elementarer Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse. Im Falle der Identifizierung neuer materieller ESG-Risikofaktoren werden diese qualitativ oder quantitativ im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Sofern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse neue wesentliche Elemente ermittelt werden, werden entsprechende Umsetzungsaktivitäten wie die Festlegung von geschäftsfeldspezifischen ESG-Zielen initiiert, welche wiederum in die Nachhaltigkeitserklärung integriert werden. Relevante Stakeholder wie der Personalrat, Vorstand, Verwaltungsrat sowie der Risiko- und der Prüfungsausschuss werden über die entsprechenden Ergebnisse informiert. Die Prozesse der Risikoinventur und der Ermittlung der Risiken für die Wesentlichkeitsanalyse sowie der Strategieprozess laufen noch parallel ab. Eine Verzahnung der Prozesse wurde initial durch den engen Austausch von Fachexpert:innen aus dem ESG-Team sowie dem Risikocontrolling gewährleistet. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse sowie die weitere Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bereits begonnen.

e) Berichterstattung

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung durch das Risikocontrolling werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat, der Risiko- und der Prüfungsausschuss über die als wesentlich eingestuften Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken, bspw. nachhaltigkeitsbezogene sektorale oder geografische Konzentrationen, informiert. Die Ergebnisse der ESG-Risikoinventur werden als Teil der Risikoinventur jährlich an die Vorstände sowie die Verwaltungsräte berichtet (s. ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 a) bis c)). Außerdem werden die Vorstände und Verwaltungsräte der IBB und IBB UV vierteljährlich im Rahmen des Managementinformationssystems der IBB Gruppe mittels eines ökonomischen ESG-Reportings über die Bewertung der ESG-Risiken im Neugeschäft informiert.

1.3 Strategie

1.3.1 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette

40. Nachhaltigkeitsbezogene Kernelemente der allgemeinen Geschäftsstrategie

a) Übersicht der wichtigsten Kernelemente

Die Art der Geschäftsaktivitäten der IBB Gruppe lassen sich gem. [Draft] European Sustainability Reporting Standard SEC1 Sector classification standard in die ESRS-Sektor-Gruppe „Financial Services/Banking“ mit dem Code FBM einordnen.

i. Bedeutende Produktgruppen und/oder Dienstleistungen

Den Großteil ihrer Tätigkeiten vollzieht die IBB Gruppe in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch ihr Förderangebot. Die IBB führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen durch und agiert dabei wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Finanzinstrumenten in Form von Darlehen und Mezzanine-Kapital sowie Zuschussprogrammen und Beratungsleistungen. Dabei agiert die IBB in den Geschäftsfeldern Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung und Arbeitsmarktförderung. Die Förderprogramme der Wirtschaftsförderung in Form von Zuschüssen und Darlehen fördern Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sowie Transformationsfinanzierungen und Innovation. Im Bereich Immobilien- und Stadtentwicklung unterstützen die Förderprogramme verschiedene strategischen Ziele, wie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Sanierung sowie Investitionen in „grüne Gebäude“ oder die Nutzung von erneuerbaren Energien. Bei der Arbeitsmarktförderung tragen die Zuschussprogramme insbesondere zu den Nachhaltigkeitszielen zur Förderung der Beschäftigung, Bildung, Diversität und Inklusion bei. Zu den weiteren größeren Beteiligungen der IBB UV zählen die IBB Capital als Eigenkapitalfinanzierungsgesellschaft zur Durchführung des von IBB, KfW und Land Berlin im Rahmen der „Coronahilfen für Start-ups“ initiierten Förderprogramms, die IBB Bet zur Unterstützung innovativer Start-ups in Berlin und die IBT zur Förderung von Start-ups, Immobilien, Wissenschaftstransfer und Digitalisierung sowie Klimaschutz im Land Berlin. Die Refinanzierung und Mittelherkunft für die Tätigkeiten der IBB Gruppe auf der Passivseite in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt u. a. im Zuge des Treasury-Geschäfts am Geld- und Kapitalmarkt, durch die Begebung von Anleihen oder staatliche Mittel der EU, des Bundes und des Landes Berlin (z. B. die Kofinanzierung von Förderprogrammen mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) oder dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft. Ein das Treasury betreffendes Nachhaltigkeitsziel liegt im Ausbau der nachhaltigen Refinanzierungsprodukte, welches sich im Zuge der Begebungen von Social Bonds bereits wiederfindet und zur Ermittlung des Einflusses auf „soziale“ SDGs genutzt wird.

ii. Bedeutende Märkte und Kundengruppen

Die bedeutenden Märkte konzentrieren sich aufgrund des Förderschwerpunkts der IBB Gruppe auf die Metropolregion Berlin. Bei den Kundengruppen der IBB Gruppe ist zwischen gewerblichen und Privatkund:innen zu trennen. Wirtschaftsförderung: Existenzgründer:innen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen; Immobilien- und Stadtentwicklung: städtische und privatwirtschaftliche Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestor:innen und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner:innen, Kooperations- und Vertriebspartner:innen sowie Privatkund:innen und Mieter:innen; Arbeitsmarktförderung: Projektträger:innen. Das Förderprogrammangebot der IBB Gruppe wirkt sich positiv auf eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsaspekten auf die genannten Kundengruppen und die Region aus. Hierbei tragen sowohl die Angebote in der Wirtschaftsförderung (z. B. Schaffung und Sichern von Arbeitsplätzen, Bereitstellung einer Infrastruktur für die Abwasserentsorgung) als auch im Bereich Immobilien- und Stadtentwicklung (z. B. Errichtung von preiswertem Wohnraum in Berlin, Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Wohnungen, Förderung energie-sparender Immobilien sowie Immobiliensanierung und -modernisierung) sowie der Arbeitsmarktförderung (z. B. Förderung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) bei.

iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Geografisches Gebiet	Anzahl Mitarbeitende	
	Vorjahr	Berichtsjahr
Berlin	1.047	1.072

iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für keine der angebotenen Produkte und Dienstleistungen der IBB Gruppe bestehen aktuell Verbote.

b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die IBB UV ist noch nicht verpflichtet, die Informationen offenzulegen, da die Europäische Kommission keinen delegierten Rechtsakt zur Festlegung der Liste der ESRS-Sektoren erlassen hat.

c) Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren, die über die in Abs. 40 Buchst. b genannten Sektoren hinausgehen

S. ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 b).

d) Geschäftstätigkeiten

Die IBB Gruppe ist nicht direkt in den Bereichen fossile Brennstoffe, Herstellung von Chemikalien, umstrittene Waffen oder Anbau und Produktion von Tabak tätig (s. ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 a)).

e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträger:innen

Die Nachhaltigkeits- und Klimastrategie ist Teil der allgemeinen Geschäftsstrategie der IBB Gruppe und wird im jährlichen Turnus für einen Gültigkeitszeitraum von fünf Jahren aktualisiert. Gem. ihrem Unternehmenszweck fokussieren sich die Nachhaltigkeitsziele der IBB Gruppe in Bezug auf ihre geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträger:innen auf die Region und die Bewohner:innen Berlins. Gruppenweites Geschäftsziel ist die Unterstützung zur Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft durch ihr Kerngeschäft. Priorität haben u. a. der soziale Wohnungsbau und die Qualifizierung von Arbeitnehmer:innen, um soziale Ungleichheiten auszugleichen. Weiterhin sind die Förderung von Innovation und Investitionen in die Digitalisierung von internen Prozessen sowie energieeffiziente Produkte als strategische Kerninhalte gesetzt. Konkrete Ziele der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sind die Optimierung des Produktportfolios mit dem gezielten Fokus „Nachhaltigkeit und Transformation“ sowie die Ermittlung und Darstellung der Umwelt- und sozialen Einflüsse der Finanzierungen (z. B. verschiedener Berliner Zielgruppen), um die Erreichung von Net Zero bis 2045 und Einhaltung eines 1,5 °C-Ziels zu erwirken. Bei der Refinanzierung stehen der Ausbau und die Weiterentwicklung nachhaltiger Refinanzierungsprodukte im Vordergrund. Eine Aktualisierung der Strategie erfolgte zum Ende des Berichtszeitraums, weshalb Veränderungen im nächsten Berichtszeitraum veröffentlicht werden.

f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

In der Immobilienförderung lassen sich die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug in den Bereichen Infrastrukturmaßnahmen, soziale Neubauförderung sowie Sanierung und Modernisierung verorten. In der Arbeitsmarktförderung können die Förderinstrumente mit Nachhaltigkeitsbezug den Bereichen der Fachkräftesicherung, Bildung und sozialen Inklusion zugeordnet werden und im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderungen sind insbesondere Programme im Rahmen der Transformation und Innovation von KMUs zu nennen.

g) Elemente der Strategie der IBB Gruppe, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft

Herausforderungen und Chancen für die IBB Gruppe mit ESG-Bezug sind in der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie enthalten. Als relevanteste Herausforderungen können Datenverfügbarkeit und -qualität, die technische Infrastruktur im Rahmen der Implementierung einer ESG-Datenbank und die Optimierung des Produktportfolios mit dem gezielten Fokus „Nachhaltigkeit und Transformation“ genannt werden.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

a) Inputs und Ansätze, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Kernbetrieb umfasst die unmittelbaren Lieferant:innen und Dienstleister:innen, z. B. im Bereich Energieversorgung, Transportunternehmen und Wasserversorgung. Für Lieferant:innen und Dienstleister:innen wurden für alle Arten der Beschaffung spezifische Beschaffungsprozesse, Richtlinien und Vorgaben definiert. Die IBB unterliegt als öffentliches Unternehmen den Vorgaben des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) sowie der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU). Ab dem EU-Schwellenwert muss das EU-Vergaberecht berücksichtigt werden. Die IBB überprüft die Lieferant:innen zusätzlich auf die Einhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen (ab einem geschätzten Auftragswert von 10 Tsd. Euro netto bei Liefer-/Dienstleistungen und ab 50 Tsd. Euro netto bei Bauleistungen) sowie die Anforderungen der Frauenförderverordnung (ab einem geschätzten Auftragswert von 25 Tsd. Euro netto bei Liefer-/Dienstleis-

tungen und ab 200 Tsd. Euro netto bei Bauleistungen). Zusätzlich geht der Fachbereich mit den Dienstleister:innen in den Dialog, um auf freiwilliger Basis Ergebnisse erzielen zu können, die besser als der vorgegebene Standard sind. Im Kerngeschäft zählen alle Geschäftspartner:innen, Transaktionen und Beschäftigten in Bezug auf die Refinanzierung und Mittelherkunft zur vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Beschaffung erfolgt im Kerngeschäft durch staatliche Mittel der EU, des Bundes und des Landes Berlin sowie durch die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt und die Begebung von Anleihen. Das Treasury der IBB führt die Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten durch, steuert Fälligkeiten der Emissionen, sichert Zinsrisiken ab und stellt durch Halten von liquiden Anleihen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und die Zahlungsfähigkeit der Bank sicher. Die Maßnahmen enthalten eine ESG-Ratingsteuerung für Anleiheninvestitionen sowie Geschäftspartner:innen im Kapitalmarktgeschäft, dedizierte ESG-Investments (Green, Social und Sustainable Bonds), Norms-based Screenings mithilfe der IBB-Ausschlusskriterien, Engagement Calls sowie die Emission eigener IBB Social Bonds nach ICMA-Standard.

b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger:innen

Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette des Kernbetriebs gehören die unmittelbaren Lieferant:innen und Dienstleister:innen, z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallentsorgung, Kommunikationsdienstleistungen sowie Mobilität. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette des Kerngeschäfts der IBB Gruppe umfasst insbesondere die direkten Geschäftsbeziehungen zu den Kund:innen des Förder- und Kreditgeschäfts. Zu diesen gehören zum einen Großkund:innen insbesondere aus dem Immobiliensektor, der Energie- und Wasserversorgung sowie dem Sektor Verkehr, aber auch KMUs weiterer Wirtschaftszweige Berlins, Projektträger und Privatpersonen, Hausbanken sowie staatliche und kommunale Einrichtungen.

c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der IBB Gruppe in ihrer Wertschöpfungskette

Der ESRS 2 SBM-1, Abs. 42 c) ist in den Abs. 42 a) und b) bereits jeweils integriert.

1.3.2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

45. Einbezug der Interessenträger:innen

a) Übersicht Interessenträger:innen

Die IBB Gruppe hat mit dem Beginn des Themas Nachhaltigkeit in der Förderbank ihre Anspruchsgruppen definiert und überprüft dies regelmäßig im jährlichen Strategieprozess. Die relevanten Stakeholder sind neben dem Land Berlin die Kund:innen in der Arbeitsmarkt-, Immobilien- und Wirtschaftsförderung, die Vertretenden von Politik und politiknahen Organisationen, Kammern und Verbänden sowie die Belegschaft der IBB Gruppe. Die Anspruchsgruppen sind in den Gremien der IBB UV und IBB vertreten (s. ESRS 2 GOV-1 Abs. 21, 22 und 23). Der Vorstand steht zu strategischen Themen in Dialog mit dem Verwaltungsrat und bindet die Mitglieder aktiv in den Strategieprozess ein. Teil des Prozesses sind die Verwaltungsratssitzung mit dem Schwerpunkt Strategie und produktstrategische Workshops mit den Berliner Senatsverwaltungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben. Für IBB-spezifische Themen unterstützt der Beirat der IBB den Vorstand und den Verwaltungsrat in allgemeinen Fragen und berät die Bank bei der Wahrnehmung ihrer Belange. Der Beirat der IBB zählt 20 Mitglieder, die durch den Verwaltungsrat berufen werden, und repräsentiert weitere Stakeholder-Gruppen. Im zweijährigen Turnus konsultiert die IBB im Rahmen einer Kundenbefragung ihre Stakeholder. Die Ergebnisse werden u. a. im Strategieprozess erörtert. Die IBB ist zudem im Rahmen der betrieblichen Mitgliedschaften sowohl in den für Förderbanken wichtigen Verbänden (national und EU-weit) als auch über regionale Verbände organisiert. Sämtliche Standpunkte der Interessenträger:innen werden im Rahmen des vom Vorstand verantworteten Strategieprozesses regelmäßig bewertet.

b) Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger:innen im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie

Zentrales Element des Kundenkontakts ist die zweijährlich durchgeführte Kundenbefragung. Außerdem stehen die Kundenbetreuer:innen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung und der Immobilien- und Stadtentwicklung in regelmäßigem Austausch mit den verschiedenen Kundengruppen. Weiterhin führt insbesondere die IBB Gruppe regelmäßig Veranstaltungen zum Austausch mit den Kund:innen und Anspruchsgruppen durch bzw. ist mit Vorträgen auf diesen vertreten (z. B. bei der IHK oder Partnern wie der KEK). Regelmäßig herausgegebene Publikationen (z. B. jährlicher IBB Wohnungsmarktbericht) oder Dialogrunden mit

Berliner Unternehmen (z. B. „Initiative mehrwert Berlin“) bieten die Möglichkeit des Austauschs zu zentralen Förderthemen. Um zukünftig die Auswirkungen der Finanzierungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen einer Impactmessung noch genauer beziffern zu können, wird angestrebt, das interne Kontrollsystem zur zentralen Steuerung und Verwaltung von ESG-Daten weiter auszubauen. Dieses Ziel wird auch in der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie in einem Zeitraum bis 2026 aufgeführt. Dazu ist die Optimierung des Produktportfolios mit dem gezielten Fokus „Nachhaltigkeit und Transformation“ erforderlich. Für weitere Informationen s. ESRS 2 GOV-1 Abs. 22 und ESRS 2 IRO-1, Abs. 53.

c) Anpassungen der Geschäftsstrategie in Bezug auf Interessenträger:innen

Der Vorstand der IBB hat beschlossen, dass die Geschäftsstrategie über den Planungshorizont von fünf Jahren fortgeschrieben werden soll und lediglich in ausgewählten Punkten zu adjustieren ist, insbesondere hinsichtlich der weiteren Digitalisierung zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und der Effizienzsteigerung sowie der Intensivierung von Transformationsfinanzierungen zur Unterstützung der Klimaneutralität in Berlin. Eine Veränderung im Verhältnis zu den Interessenträger:innen und deren Standpunkten ist durch die o. g. Anpassungen nicht zu erwarten.

d) Einbeziehung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Einbeziehung der Organe wird unter ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 erläutert.

1.3.2.1 S1.SBM-2: Einbezug der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens

12. Einbezug der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Funktionalstrategie Personal ist ein wesentliches Element der Geschäftsstrategie der IBB als Teil der gruppenweiten Geschäftsstrategie. Der Bereich PE verwendet verschiedene Kanäle und Verfahren, um die Interessen, Standpunkte und Rechte der Beschäftigten, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, zu berücksichtigen (s. ESRS S1-2 Abs. 27). Die IBB fördert eine wertschätzende und diskriminierungsarme Kultur, welche in der Dienstvereinbarung „Antidiskriminierung“ sowie der Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“ geregelt und für Beschäftigte der IBB gültig ist. Die in der IBB Gruppe etablierten Beschäftigtenvertretungen, der Bereich PE und die Führungskräfte verbinden Diversity, Gleichstellung bzgl. Gender und Antidiskriminierung und setzen die Themen mit einem integrativen Ansatz im Sinne aller Beschäftigten um.

1.3.3 SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

a) Erläuterung der identifizierten wesentlichen IROs

In der nachfolgenden Tabelle sind die IROs der IBB Gruppe aufgelistet, die in der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 identifiziert wurden. Wesentliche IROs bestehen sowohl im Kernbetrieb als auch im Kerngeschäft. Die IROs treten aufgrund der Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe primär in Deutschland auf. Die Ausnahme bildet die positive Auswirkung „Klimaschutz durch die Anwendung von Ausschlusskriterien“. Das IBB-Treasury unterstützt die Aktivitäten der Bank durch die Refinanzierung von Förderkrediten und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen. Hierfür ist das Treasury sowohl national wie auch international tätig. Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb*/Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
<p>E1: Klimaschutz – wesentliche IROs wurden auf Tochterebene für die IBB, IBT, die IBB Capital und die IBB Bet identifiziert. Auf Gruppenebene wurde das Thema aufgrund der CO₂e-Emissionen im Finanzierungsgeschäft sowie der gruppenweiten Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und der Unterstützung des Landes Berlin bei der Erreichung der Klimaschutzziele als Gruppenziel als wesentlich identifiziert.</p>		

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb*/Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
Finanzierung von Unternehmen mit (hohen) CO₂e-Emissionen/Intensitäten und/oder (hohem) Energieverbrauch	Kerngeschäft	Negative Auswirkungen entstehen aufgrund der Finanzierung von Unternehmen und der damit verbundenen CO ₂ e-Emissionen (inkl. CO ₂ e-intensiver Branchen). Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen.
Klimaschutz durch die Finanzierung und Förderung von energieeffizienten bzw. CO₂-armen Technologien	Kerngeschäft	Positive Auswirkungen entstehen aufgrund der Finanzierung und Bezuschussung von klimarelevanten Projekten mit dem Ziel von CO ₂ e-Einsparungen und energieeffizientem Wirtschaften sowie durch die Förderungen von Unternehmen, welche energieeffiziente bzw. CO ₂ e-arme Technologien entwickeln. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
Potenzielle Zahlungsunfähigkeit finanzierter Unternehmen aufgrund transitorischer Risiken	Kerngeschäft	Als Folge des Klimawandels können veränderte Rahmenbedingungen zu dem potenziellen Risiko beitragen, dass Unternehmen nicht mehr zahlungsfähig sind. Aktuell ist ein langfristiger Zeithorizont anzunehmen.
Klimaschutz durch die Anwendung von Treasury-Ausschlusskriterien	Kerngeschäft	Eine mittelfristige Chance von einem bis fünf Jahren kann sich durch die Erweiterung der Treasury-Ausschlusskriterien in der eigenen Treasury Nachhaltigkeitsleitlinie sowie den Investitionszielwert des ESG-Teilportfolios für die IBB ergeben.
Energieverbrauch und damit verbundene CO₂e-Emissionen des Bürostandorts sowie CO₂e-Einsparungsmaßnahmen	Kernbetrieb	Negative Auswirkungen entstehen durch die Emission von CO ₂ e-Emissionen aufgrund des laufenden Kernbetriebs der IBB Gruppe. (Einkauf Strom und Wärme für Bürogebäude, Geschäftsreisen, Zulieferungen). Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen. Es ergeben sich tatsächliche positive Auswirkungen auf die CO ₂ e-Bilanz der IBB durch Einsparungsmaßnahmen (z.B. Jobticket für Mitarbeitende, mobiles Arbeiten).

E1: Anpassung an den Klimawandel – wesentliche IROs wurden auf Tochterebene nur für die IBB identifiziert. Das Thema ist auf Gruppenebene nicht wesentlich.

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb*/Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
Anpassung an den Klimawandel bei finanzierten Unternehmen	Kerngeschäft	Anhand von Maßnahmen werden die Infrastruktur und Dienstleistungen bei finanzierten Unternehmen gegenüber Auswirkungen des Klimawandels resilienter gestaltet. Dadurch ergeben sich positive Auswirkungen.

S1: Personal gewinnen, entwickeln und binden; Chancengleichheit und Diversität; grundlegende Rechte der Beschäftigten – wesentliche IROs wurden auf Tochterebene nur für die IBB identifiziert. Das Thema ist wesentlich auf Gruppenebene, aufgrund der Übernahme der Mitarbeitenden der IBB von gruppenbezogenen, zentralen Tätigkeiten und der allgemeinen Bedeutung von Mitarbeitenden für die Geschäftsstrategie.

Positive Auswirkungen durch Maßnahmen zur Förderung der eigenen Beschäftigten der IBB	Kernbetrieb	Zu den positiven Auswirkungen zählen die Planung und Einführung eines zertifizierten Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems in einem mittelfristigen Zeithorizont von einem bis fünf Jahren, Maßnahmen zur Prävention von Suchterkrankungen und psychosozialen Krisen, diverse Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit, wie die Etablierung eines Diversity-Officer und die Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich Antidiskriminierung sowie ein strategisches Trainingsmanagement für diverse Qualifizierungen und die aktive Förderung der Mitspracherechte z. B. durch das interne Feedbacksystem. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
--	-------------	---

Fachkräftemangel und die damit verbundene höhere Arbeitsbelastung	Kernbetrieb	Tatsächlich negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Mitarbeitenden hat der Fachkräftemangel und die damit verbundene höhere Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Aktuell ist ein mittelfristiger Zeithorizont für diese negativen Auswirkungen anzunehmen. Nichtbesetzungen aufgrund des Fachkräftemangels können potenziell einen negativen, finanziellen Effekt haben und stellen deshalb ein wesentliches Risiko mit einem langfristigen Zeithorizont ab fünf Jahren dar.
--	-------------	---

G1: Unternehmenskultur sowie Korruption und Bestechung – wesentliche IROs wurden auf Tochterebene nur für die IBB als wesentlich eingestuft. Die Nachhaltigkeitsthemen sind auf Gruppenebene und für andere Tochterunternehmen der IBB UV nicht wesentlich.

Übersicht	Teil der Wertschöpfungskette (Kernbetrieb*/Kerngeschäft**)	Beschreibung des IRO
Positive Auswirkungen auf die Unternehmenskultur aufgrund einer Vielzahl von Unternehmensaktivitäten	Kernbetrieb	Die IBB unternimmt eine Vielzahl von Aktivitäten, um eine positive Kultur innerhalb des Unternehmens zu fördern (z. B. interne Messe und Erstellung von Magazinen für die IBB Beschäftigten). Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
Implementiertes und für alle Stakeholder zur Verfügung stehendes Hinweisgebersystem	Kernbetrieb	Die IBB verfügt über ein vertrauliches Hinweisgebersystem, das die Entgegennahme und Weiterleitung von Verdachtsmomenten in Bezug auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.
Zentrale Stelle zur Verhinderung strafbarer Handlungen	Kernbetrieb	Positive Auswirkungen ergeben sich durch die Implementation einer zentralen Stelle, die für die Verhinderung strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Institutsvermögens führen können, zuständig ist. Aktuell ist ein fortlaufender Zeithorizont für diese positiven Auswirkungen anzunehmen.

* Kernbetrieb = Betrieb des Bürostandorts inkl. Mitarbeitende ** Kerngeschäft = Geschäftstätigkeiten, u. a. Kredit- und Fördergeschäft, Zuschussgeschäft, Treasury

b) Derzeitiger und erwarteter Einfluss der wesentlichen IROs auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

Es wurden verschiedene Maßnahmen aus der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2025 abgeleitet. Im Bereich des Klimaschutzes wurden negative Auswirkungen und Risiken identifiziert. Um die Auswirkungen des Geschäftsmodells besser beurteilen zu können, wurde die Klimabilanz hinsichtlich der finanzierten Emissionen aktualisiert. Es wurde die Klimastrategie etabliert, um die festgelegten Abbaupfade zu erreichen und mit Dekarbonisierungsmaßnahmen die CO_{2e}-Emissionen einzudämmen. Es wird nicht erwartet, dass sich durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr 2025 Auswirkungen auf das Geschäftsmodell oder die Wertschöpfungskette ergeben. Weitere Informationen s. ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 b).

c) Wesentliche Auswirkungen

In der Beschreibung der wesentlichen IROs im ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a) werden die hier geforderten Angaben dargestellt.

d) Aktuelle finanzielle Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

Die Erstellung konkreter quantitativer Angaben ist aktuell nicht durchführbar. Es sind keine Verfahren implementiert, mit denen die Auswirkungen von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den einzelnen wesentlichen Risikoarten quantitativ ermittelt werden könnten. Daher werden potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Veränderungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit aktuell über einen ESG-Puffer abgedeckt, dessen Höhe aus den erwarteten und unerwarteten Risiken aufgrund der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren in einem Stresstest (parametrisiert auf Basis der jährlichen Klimaszenarioanalysen) ermittelt wird. Die Beurteilung von finanziellen Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Risiken (insbesondere

von Klima- und Umweltrisiken) im Rahmen der ESG-Risikoinventur erfolgt derzeit rein qualitativ. Die Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach den Standards der HGB-Rechnungslegung vorgenommen.

e) Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen

In den ersten drei Berichtsjahren wird das Phase-in gem. ESRS 1 Anlage C genutzt (Übermittlung qualitativer Angaben, wenn die Erstellung quantitativer Angaben nicht durchführbar ist). Die Ausführungen befinden sich in SBM-3 Abs. 48 d).

f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Für den Zweck einer qualitativen Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wurde in 2025 erneut eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt, um besser zu verstehen, wie sich die IBB Gruppe und ihr Geschäft unter Berücksichtigung von plausiblen zukünftigen Klimazuständen/Entwicklungspfaden entwickeln könnten (s. ESRS 2 E1.IRO-1 Abs. 21). Bei der Klimaszenarioanalyse wurden die für die IBB Gruppe in der Risikoinventur als wesentlich eingestufte Risikoarten betrachtet. Insofern wurden Geschäftsbereiche, die ausschließlich nicht als wesentlich eingestufte Risikoarten induzieren, unter Proportionalitäts- und Relevanzaspekten von der Analyse ausgenommen. Die Strategie und das Geschäftsmodell der IBB Gruppe sind durch ihren öffentlichen Förderauftrag determiniert. Eng damit verbunden ist das Ziel, die Transformation der Berliner Wirtschaft hin zur Klimaneutralität zu unterstützen, eine nachhaltigere und sozial gerechtere Zukunft zu fördern und somit das Land Berlin zu unterstützen, seine klimapolitischen Ziele zu erreichen. Damit einhergehende kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen von klima- und umweltbedingten Risiken sowie von Übergangsrisiken werden in der Geschäftsstrategie, welche jährlich aktualisiert wird, berücksichtigt. Weiterhin erfolgt die Freigabe durch den Verwaltungsrat.

g) Änderungen der wesentlichen IROs im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum Vorjahr sind der ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften und S4 – Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie das Nachhaltigkeitsthema Politische Einflussnahme und Lobbying-Tätigkeiten innerhalb des ESRS G1 – Unternehmenspolitik nicht mehr wesentlich.

h) Unternehmensspezifische IROs und daraus resultierende Angabepflichten

Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine unternehmensspezifischen IROs identifiziert werden konnten, fallen alle als wesentlich identifizierten IROs unter die Angabepflichten des ESRS.

1.3.3.1 E1.SBM-3: Wesentliche IROs bezogen auf den Klimawandel

18. Angaben über klimabezogene physische und transitorische Risiken

In der ESG-Risikoinventur 2025 wurden die folgenden klima- und umweltbezogenen Risikofaktoren identifiziert, aus deren ungünstiger Entwicklung wesentliche transitorische und physische Risiken für die Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe resultieren können (materielle ESG-Risikofaktoren). Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch/-effizienz: Es können transitorische Risiken durch Änderung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, technologischen Wandel oder Veränderung von Verbraucherpräferenzen entstehen; Hitzestress und -wellen, Wasserknappheit und Dürren, starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis): Es können physische Risiken durch die Verschärfung von temperatur- und wasserbezogenen Extremen entstehen sowie durch den Anpassungsbedarf zur Vermeidung und Minderung temperatur- und wasserbezogener Klimawandelfolgen.

19. Beschreibung zur Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Informationen zu dieser Angabepflicht werden in ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 f) und ESRS 2 E1.IRO-1 Abs. 21 näher erläutert.

1.3.3.3 S1.SBM-3: Wesentliche IROs bezogen auf die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens

13. Wesentliche IROs bezogen auf die eigene Belegschaft und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

a) Zusammenhang zwischen den wesentlichen Auswirkungen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens

Die Personalpolitik ist elementarer Bestandteil der gruppenweiten Geschäftsstrategie 2025–2029, was sich in den zwei übergeordneten strategischen Zielsetzungen zum Thema Personal sowie in einer eigenständigen Funktionalstrategie Personal der IBB widerspiegelt. Die wesentlichen positiven Auswirkungen gehen direkt auf die Funktionalstrategie Personal und ihre entsprechenden Maßnahmen zurück. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Qualifizierung und Weiterbildung als Entwicklungsmaßnahmen sowie auf die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatem gelegt. Die IBB ergreift somit aktiv Maßnahmen, um das Employer Branding und die Wahrnehmung der IBB als Arbeitgeberin zu stärken und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die identifizierte negative Auswirkung ergibt sich aus dem vorhandenen Fachkräftemangel, da in einigen Abteilungen der IBB aufgrund der Nichtbesetzung ausgeschriebener Stellen eine erhöhte Arbeitsbelastung der bestehenden Beschäftigten erkennbar ist. Diese negative Auswirkung entstammt somit nicht der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell, sondern hat ihren Ursprung in der Abhängigkeit der IBB von hoch qualifizierten Fachkräften und Expert:innen. In der Funktionalstrategie Personal wurden diese Entwicklungen bereits aufgegriffen.

b) Zusammenhang zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens

Das identifizierte potenzielle Risiko, dass aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels offene Stellen nicht besetzt werden können und dadurch, infolge von Produktivitätsverlusten, negative finanzielle Effekte entstehen können, steht in einem direkten Zusammenhang mit den identifizierten negativen Auswirkungen (s. ESRS 2 SBM-3 Abs. 14 d) und ESRS S1-4 Abs. 38 a)). Die Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Personalressourcen ist ebenfalls Bestandteil der Funktionalstrategie Personal im Rahmen der gruppenweiten Geschäftsstrategie. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert.

14. Beschreibung der unterschiedlichen Typen der eigenen Beschäftigten und der wesentlichen IROs inkl. Abhängigkeiten

a) Arten der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten

Die IBB unterscheidet zwischen internen und externen Beschäftigten. Interne Beschäftigte besitzen einen direkten, festen Arbeitsvertrag mit der IBB und machen den wesentlichen Anteil der Beschäftigungsverhältnisse aus. Dazu zählen Festangestellte mit befristetem oder unbefristetem Arbeitsverhältnis, Praktikant:innen, Auszubildende und Dual-Studierende. Externe Beschäftigte sind durch ein Drittunternehmen angestellt, aber trotzdem für die IBB tätig (z. B. externe Dienstleister für die Corona-Soforthilfen und IT-Dienstleistungen, Wachschutz, s. auch ESRS S1-7 Abs. 55). Im Folgenden sind unter Beschäftigten ausschließlich die internen Beschäftigten der IBB zu verstehen, da durch den Fachkräftemangel lediglich hier eine wesentliche negative Auswirkung identifiziert wurde.

b) Wesentliche negative Auswirkungen

Die negativen Auswirkungen resultieren aus dem strukturellen Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt, welcher sich in Zukunft durch den demografischen Wandel noch weiter verschärfen wird. Die negativen Auswirkungen sind somit systemischer Natur und ergeben sich nicht aus einem individuellen Vorfall.

c) Wesentliche positive Auswirkungen

Die Maßnahmen, die zu den positiven Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB führen werden unter ESRS S1-1 Abs. 19 näher erläutert. Alle direkten, festangestellten Mitarbeitenden profitieren von diesen Tätigkeiten, inkl. Auszubildenden, Dual-Studierenden, Praktikant:innen sowie befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden. Die Dienstvereinbarung Antidiskriminierung sowie die Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit gelten auch für die bei der IBB tätigen Angestellten von Dienstleistungsunternehmen.

d) Wesentliche Risiken und Chancen

Es wurden keine wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Das identifizierte potenzielle finanzielle Risiko ergibt sich aus dem strukturellen Fachkräftemangel (s. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a)).

e) *Wesentliche Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können*

Der Übergangsplan zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten hat keine negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB.

f) *Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht*

Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit und die grundsätzliche Wahrung der international anerkannten Arbeits- und Menschenrechte sind für die IBB selbstverständlich. Die IBB hat ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland – ein Land, in dem das Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit insbesondere in der Finanzwirtschaft als vernachlässigbar eingeschätzt wird (s. auch ESRS S1-1 Abs. 20 a)). Es konnte keine Tätigkeit innerhalb des Kernbetriebs identifiziert werden, welche ein höheres Risiko für das Vorkommen von Kinder- oder Zwangsarbeit bei internen oder externen Mitarbeitenden aufweist.

g) *Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht*

S. ESRS 2 Abs. 14 f).

15. Ermittlung der wesentlichen IROs bezogen auf eigene Beschäftigte mit bestimmten Merkmalen und Gemeinschaften, die stärker betroffen sein könnten

Um zu ermitteln, welche Beschäftigten in der IBB aufgrund von negativen Auswirkungen betroffen oder gefährdet sind, wird eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt (s. ESRS S1-2 Abs. 28). Eine zentrale Umsetzungsverantwortung liegt bei den Führungskräften. Die aktiv gelebte Regelkommunikation zwischen den Führungskräften und den Beschäftigten trägt außerdem dazu bei, dass zum einen Beschäftigte ihre Anliegen direkt äußern können, die Führungskräfte ein Gefühl für die aktuelle Arbeitssituation, -belastung und Gemütslage der Beschäftigten erhalten und im Bedarfsfall direkt reagieren können. Hierzu werden die Führungskräfte und Vertrauenspersonen entsprechend qualifiziert, sodass sie für das frühzeitige Erkennen von Anzeichen bei Überbelastung sowie für Beschäftigte, die im Arbeitsalltag mit arbeitsbelastenden Inhalten konfrontiert werden, sensibilisiert sind. Auch der BIALOG, der Austausch mit den Beschäftigtenvertretungen und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) tragen zur Prävention und zum Aufschluss darüber, inwiefern die Beschäftigten von negativen Auswirkungen betroffen sind, bei (s. ESRS S1-3 Abs. 32 a) bis c)). Die zugetragenen Informationen werden innerhalb der IBB unter strenger Vertraulichkeit weiterverarbeitet und tragen damit auch zu einem besseren Verständnis über die Arbeitsbelastung und Gefährdung von Beschäftigten in der IBB bei. Zusätzlich verfügt die IBB über ein Berichtswesen, in welchem die Über- und Unterdeckungen in den jeweiligen Fachbereichen berichtet und besprochen werden. In einem monatlich stattfindenden Austausch zwischen dem Fachbereich PE und dem Personalrat werden außerdem personelle Veränderungen (z. B. Soll-Ist-Analyse) diskutiert, sodass im Bedarfsfall der Vorstand informiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

16. Wesentliche Risiken und Chancen bezogen auf bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft

Die identifizierte negative Auswirkung sowie das potenzielle finanzielle Risiko ergeben sich beide aus dem vorhandenen Fachkräftemangel. Vereinzelt ist aufgrund der Nichtbesetzung ausgeschriebener Stellen eine erhöhte Arbeitsbelastung der bestehenden Beschäftigten erkennbar, woraus sich teilweise tatsächliche, negative Auswirkungen auf diese Beschäftigten ergeben.

1.4 Management der IROs

1.4.1 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs

53. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs

Die Identifikation und Bewertung der IROs wurden in einem mehrstufigen Prozess durchgeführt: Einer Bottom-up-Analyse auf Ebene der Tochtergesellschaften, gefolgt von einer Konsolidierungsphase der Einzelergebnisse auf Gruppenebene. Zunächst wurden die zu bewertenden Nachhaltigkeitsthemen auf Basis der ESRS 1 AR 16 definiert. Pro Nachhaltigkeitsthema wurde eine Longlist an IROs ermittelt. Grundlage waren neben der Analyse des letzten Jahres z. B. die Portfolioanalyse der IBB Gruppe, die gruppenweite Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeits- und Klimastrategie und interne Expert:inneneinschätzungen verschiedener

Fachbereiche. Die Analyse umfasst die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (s. ESRS 2 SBM-3). Da die IBB das maßgebliche Tochterunternehmen der IBB UV ist (s. Konzernabschluss IBB UV, „Konzernanhang“), orientieren sich die Berichtsgrenzen vorrangig an der Wertschöpfungskette der IBB. Für die IBB als Kreditinstitut liegt der Fokus auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette, d. h. dem Fördergeschäft und Kreditportfolio. Das primäre Geschäft der IBB Gruppe befindet sich, abgesehen von der Refinanzierung, in Berlin. Die verschiedenen geografischen Gegebenheiten in Berlin wurden in die Analyse mit einbezogen. Der Kernbetrieb wurde mittels eigener Verbrauchsdaten analysiert, während die nachgelagerte Wertschöpfungskette durch eine Portfolioanalyse abgedeckt wurde. Mittels Branchen-Clustering der Geschäfte der IBB Gruppe gem. ihren NACE-Codes, wurde deren Exposure für mögliche IROs anhand öffentlich verfügbarer Datenbanken und Informationen analysiert. Zur Identifikation und Bewertung der IROs wurde die Expertise von Stakeholdern herangezogen. Dabei fungieren interne Expert:innen aus den Fachbereichen als Vertretende für interne und externe Stakeholder-Gruppen. Diese Expert:innen verfügen über die notwendigen Kenntnisse über die IBB Gruppe als auch über die Ansichten und Interessen der identifizierten Stakeholder-Gruppen und sind somit aufgrund dieser Schnittstellenfunktion besonders geeignet als Ansprechpartner:innen. Eine Konsultation externer betroffener Interessenvertretender sowie Sachverständiger erfolgte nicht. Im Anschluss wurden die IROs auf der Longlist anhand der Kriterien gem. ESRS 1 Kap. 3.4 „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ sowie ESRS 1 Kap. 3.5 „Finanzielle Wesentlichkeit“ anhand einer vierstufigen Skala hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Hierbei wurden der kurz- und mittelfristige sowie der langfristige Zeithorizont (gem. ESRS 1 6.4) von jedem IRO separat bewertet. Sofern ein wesentliches IRO vorliegt, wurde das Nachhaltigkeitsthema als wesentlich erachtet. Die Wesentlichkeitsschwelle lag sowohl bei Auswirkungen als auch bei Risiken und Chancen bei ≥ 3 . Folgende Bewertungskriterien wurden bei der Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen angewandt: Ausmaß, Umfang, Eintrittswahrscheinlichkeit und Behebbarkeit (neg. Auswirkungen)/Skalierbarkeit (pos. Auswirkungen). Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der jeweiligen Auswirkung Vorrang vor ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und eine Einzelfallprüfung mit separater Qualitätssicherungsschleife wird durchgeführt. Für die Berechnung der Wesentlichkeit zählt im Fall von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der „Schweregrad“ doppelt.

Die Identifikation der Risiken und Chancen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Risikocontrolling der IBB Gruppe (s. ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 a) bis d)). Folgende Bewertungskriterien wurden bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit angewandt: Ausmaß des möglichen finanziellen Effekts und Eintrittswahrscheinlichkeit des finanziellen Effekts. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als ESG-Risikotreiber, die auf bestehende Risikoarten, denen das Institut ausgesetzt ist, wirken. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur werden die Auswirkungen der ESG-Risikotreiber auf die wichtigsten Segmente (Geschäftsaktivitäten nach geografischen Gebieten oder Wirtschaftssektoren) analysiert und bewertet (s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 20 b)). Derzeit sind noch keine Verfahren implementiert, mit denen die Auswirkungen von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken in den einzelnen wesentlichen Risikoarten quantitativ ermittelt werden könnten. Daher werden potenzielle Auswirkungen von Klima- und Umwelt-bezogenen Veränderungen auf die ökonomische Risikotragfähigkeit aktuell über einen ESG-Puffer abgedeckt (s. ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 d)). Zwischen den finanziellen und nicht-finanziellen IROs bestehen im Regelfall Wechselwirkungen und Abhängigkeiten, welche in der Analyse mitberücksichtigt werden (s. ESRS 1 Abs. 38). In diesen Fällen wird jedes identifizierte IRO unabhängig der Abhängigkeiten als individueller Aspekt in die Analyse aufgenommen. Die jeweilige Abhängigkeit wird entsprechend im IRO beschrieben. Die Konsolidierungsphase stellt sicher, dass über den gesamten Prozess hinweg die inhaltliche Konsistenz zu Ergebnissen anderer Analysen wie der Risikoinventur oder der Geschäftsstrategie sichergestellt wird.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in die allgemeinen Managementverfahren sowie die Sorgfaltspflicht integriert. Das Risikocontrolling ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf (s. ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 a)). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inkl. der ESG-Risiken werden jährlich an den Personalrat sowie die Vorstände und Verwaltungsräte der IBB und IBB UV berichtet (s. ESRS 2 GOV-4 Abs. 26 a) bis c)), in den Strategieprozess mit einbezogen und fließen in die Geschäftsstrategie (inkl. Nachhaltigkeitsstrategie) als auch die Risikostrategie mit ein (s. ESRS 2 GOV-2 Abs. 26 a) bis c)). Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse in den regulären Sorgfaltspflichtenprozess integriert. Die wesentliche Veränderung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für dieses Geschäftsjahr war die Anpassung der Wesentlichkeitsschwelle von $\geq 2,5$ auf ≥ 3 , um die inhaltliche Fokussierung auf relevante Themen und folglich die Lesbarkeit und Relevanz des Berichts nachhaltig zu verbessern.

1.4.1.1 E1.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen wesentlichen IROs

20. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen wesentlichen IROs

a) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen wurden die ausgestoßenen Emissionen betrachtet. Dabei wurden negative Auswirkungen durch CO₂e-Emissionen aufgrund des laufenden Kernbetriebs der IBB Gruppe identifiziert. Mittels Branchen-Clusterung der Geschäfte der IBB Gruppe gem. ihren NACE-Codes wurde das Geschäftsvolumen in CO₂e-intensiven Branchen wie der Energie- und Wohnungswirtschaft analysiert. Auch das Angebot im Rahmen des Förder- und Kreditgeschäfts wurde hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimawandel untersucht, ebenso wurden im Rahmen der Refinanzierung entsprechende Auswirkungen identifiziert. Weitere potenzielle künftige Treibhausgasemissionsquellen wurden nicht identifiziert (s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53 und ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a)).

b) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken

In der jährlichen ESG-Risikoinventur werden für die Bank relevante kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren dahingehend bewertet, ob diese erheblich zur Wesentlichkeit einer Risikoart beitragen können (Identifikation von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern/Risikofaktoren und qualitative Bewertung, in welchem Ausmaß Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für ESG-Faktoren sein können). Dies schließt klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken ein. Die kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung berücksichtigt implizit auch die erwartete Lebensdauer von Vermögenswerten, den strategischen Planungshorizont (5 Jahre) und den Kapitalplanungshorizont (5 Jahre). Die ebenfalls durchgeführte Klimaszenarioanalyse erfolgt unter Berücksichtigung des Standorts der IBB Gruppe und ihrer Geschäftstätigkeiten, indem z. B. volkswirtschaftliche Entwicklungen für Deutschland betrachtet werden.

c) Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von klimabedingten Übergangsrisiken

Die in Abs. 20 b) dargestellte jährliche ESG-Risikoinventur schließt die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen von klimabedingten Übergangsrisiken innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein. Um die Sensitivität der Assets gegenüber den identifizierten Transitionereignissen zu bestimmen, erfolgt im Rahmen der ESG-Risikoinventur eine qualitative Bewertung in den Dimensionen „Vulnerabilität“ (bestehend aus Exposition, Sensitivität und Anpassungskapazität der jeweiligen Region bzw. des Wirtschaftssektors) und „finanzielle Auswirkungen“ (mögliche Auswirkungen eines ESG-Faktors über seine Transmissionskanäle auf die wesentlichen Risikoarten). Beide Beurteilungen erfolgen bisher als Expertenschätzung mithilfe der qualitativen Kategorien „Niedrig“, „Mittel“ und „Hoch“. Die Ermittlung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Umfang und Zeithorizont erfolgt im Rahmen der separaten CSRD-Wesentlichkeitsanalyse. In der Branche „Mineralölverarbeitung“ wurden kritische Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit transitorischen Risiken verbunden sind und die sich aus der globalen Bewegung hin zu nachhaltigeren Energiequellen ergeben. In Bezug auf die Haltedauer/ Restlaufzeit und das THG-Volumen (0,8% der Gesamt-THG-Bilanz) ist dieser Sektor von untergeordneter Bedeutung. Unterstützt wird die Zielerreichung durch die Klimastrategie und das damit verbundene kontinuierliche Monitoring. Darüber hinaus ist der Sektor Energieversorgung zu nennen, welcher im Rahmen einer zielgerichteten Steuerung mittels strategisch ergriffener Dekarbonisierungsmaßnahmen und Verankerung in der Klimastrategie den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt.

21. Beschreibung der klimabezogenen Szenarioanalyse zur Ermittlung der wesentlichen Risiken

Um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen der als materiell bewerteten klima- und umweltbezogenen Risikotreiber für die wesentlichen Risikoarten zu analysieren, werden Auswirkungsanalysen unter Berücksichtigung von langfristigen Klimaszenarien des NGFS (Stand November 2024) durchgeführt. Die Auswahl der verwendeten NGFS-Szenarien erfolgt unter Berücksichtigung des ESG-Risikoprofils der Bank und soll so eine konsistente und plausible Abdeckung der als wesentlich identifizierten transitorischen und physischen Risikotreiber im Rahmen der Szenarioanalyse sicherstellen. Im Rahmen der Klimaszenarioanalysen für das Jahr 2025 werden zwei Klimaszenarien untersucht. Es werden Auswirkungen auf das Adress-, Spread-, Refinanzierungskosten- und operationelle Risiko untersucht. Auf Ebene der IBB Gruppe wird zudem das Beteiligungsrisiko betrachtet. Dazu werden einerseits auf Grundlage der in den Szenarien unter-

stellten makroökonomischen Entwicklungen (getrieben sowohl durch transitorische als auch chronisch physische ESG-Risikofaktoren) Shifts der Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeiten, Credit Spreads) mittels makroökonomischer Satellitenmodelle hergeleitet. Um individuelle Unterschiede in den Übergangsriskien von Geschäftspartnern innerhalb derselben Branche zu berücksichtigen, wurde ein Skalierungsverfahren entwickelt, mit dessen Hilfe die einheitlichen Shifts der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den Satellitenmodellen anhand von Klimabilanzdaten individuell skaliert werden. Andererseits werden aus den in den Szenarien unterstellten CO₂e-Preisentwicklungen und den Energieausweisen der Immobiliensicherheiten Abschläge der Immobilienpreise berechnet, aus denen Shifts der Verlustquoten bei Ausfall abgeleitet werden. Relevante OpRisk-Ereignisse werden basierend auf einer Expertenmeinung ausgelenkt. Die zwei untersuchten Szenarien sind das Net-Zero-2050-Szenario und das Fragmented-World-Szenario des NGFS (Phase V). Das Net-Zero-2050-Szenario ist gekennzeichnet durch hohe transitorische Risiken in der kurzen Frist, insbesondere aufgrund stark steigender CO₂e-Preise. Dafür können akute und chronische physische Risiken mittel- und langfristig effektiv eingedämmt werden. Mittels des Szenarios sollen die kurzfristig wirkenden Effekte einer unmittelbaren, starken Transition auf das Geschäft der IBB Gruppe untersucht werden. Das Fragmented-World-Szenario unterstellt mittel- und langfristig zusätzlich physische Risiken. Mithilfe des Szenarios sollen die Effekte insbesondere (chronisch) physischer Risiken auf das Portfolio der IBB Gruppe beleuchtet werden, da diese im ersten untersuchten Szenario von hintergründiger Bedeutung sind. Insgesamt lassen sich die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Klimaszenarioanalyse wie folgt zusammenfassen: Kurzfristig würde das Net-Zero-2050-Szenario stärkere negative Auswirkungen auf Vermögen und Risiken der IBB haben als das Fragmented-World-Szenario. Mittel- und langfristig ergäben sich im Net-Zero-2050-Szenario hingegen positive Effekte aus der Transition, von denen auch die IBB profitieren würde. Im Fragmented-World-Szenario wären für die gleichen Zeiträume weiterhin negative Auswirkungen zu erwarten. In einer Einjahres-sicht würde der Beginn des Net-Zero-2050-Szenarios die größten Verwerfungen innerhalb der Risikotragfähigkeit verursachen. Während diese Effekte im transitorischen Szenario über die Folgejahre abklingen und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit sukzessive zurückgingen, wären die im physischen Szenario später eintretenden Verwerfungen von länger anhaltendem Charakter. In beiden Szenarien und über alle untersuchten Zeiträume hinweg stellen die sich aus den ESG-Risikofaktoren ergebenden möglichen Verwerfungen keine Gefährdung für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der IBB dar. Genutzt werden die Szenariodaten auf Bundesebene als detaillierteste Granularitätsebene der vom NGFS zur Verfügung gestellten Daten. Informationen über branchenspezifische Entwicklungen sind nicht enthalten. Wie oben beschrieben, adressiert die IBB Gruppe diesen Schwachpunkt der Szenariodaten im Rahmen der Ableitung von Auslenkungen bestimmter Risikoparameter. Beide NGFS-Szenarien nutzen für die wichtigsten sozioökonomischen Treiber die Annahmen der Shared Socioeconomic Pathways SSP2 als Ausgangspunkt. Daneben trifft das NGFS Annahmen u. a. über Entwicklungen von klimapolitischen Maßnahmen, Energieverbrauch und technologischem Wandel, die sich zwischen den unterschiedlichen Klimaszenarien unterscheiden können. Die langfristigen Klimaszenarien des NGFS unterliegen einer Reihe von Einschränkungen. Z. B. werden keine Rückkopplungseffekte zwischen physischen und transitorischen Risiken berücksichtigt. Die Szenarien sind nicht geeignet, um Extremereignisse vorherzusagen bzw. zu untersuchen. Dadurch dass die NGFS-Szenarien nicht mit Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Schweregraden versehen sind, wird eine Einwertung der klimabedingten Risiken in Form einer klassischen Value-at-Risk-Sicht erschwert. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden teilweise klimabezogene Annahmen getroffen, die konsistent zu der Klimaszenarioanalyse sind, aber nicht als kritisch im Rahmen des Jahresabschlusses bewertet werden.

1.4.1.2 E2.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Umweltverschmutzung

11. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Umweltverschmutzung

a) Verfahren zur Identifikation und Überprüfung von IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Thema Umweltverschmutzung sowie die dazugehörigen Unterthemen Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Mikroplastik und besorgniserregende Stoffe wurden gem. ESRS 1 AR 16 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Es wurden keine Abhängigkeiten zu Ökosystemdienstleister:innen und wesentlichen IROs für dieses Thema identifiziert. Informationen zum Verfahren s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53.

b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Stattdessen wurde sich auf Einschätzungen von Expert:innen berufen.

1.4.1.3 E3.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen

8. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der IROs bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen

a) Verfahren zur Identifikation und Überprüfung von IROs im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wurde gem. ESRS 1 AR 16 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Es wurden keine wesentlichen IROs für dieses Thema identifiziert. Informationen zum Verfahren s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53.

b) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Stattdessen wurde sich auf Expert:inneneinschätzungen berufen.

1.4.1.4 E4.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

17. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

a) Verfahren zur Ermittlung von IROs im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde gem. ESRS 1 AR 16 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Es wurden keine wesentlichen IROs für dieses Thema identifiziert. Informationen zum Verfahren s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53.

b) Bewertung von Abhängigkeiten

Die für die Analyse verwendeten Informationen enthalten Aussagen zu Abhängigkeiten von Biodiversität und zu Ökosystemdienstleistungen. Diese wurden in die Betrachtung der Wesentlichkeit in der Wertschöpfungskette mit einbezogen. Weitere Informationen s. ESRS 2 E2.IRO-1 Abs. 11 a).

c) Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen

Die IBB unterliegt den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Der Umfang und die Ausgestaltung des Risikomanagements der wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von ESG-Risiken folgen den regulatorischen Vorgaben. In der jährlichen ESG-Risikoinventur erfolgt auch eine Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken bezogen auf den ESG-Risikofaktor Verlust bzw. Rückgang von Biodiversität und Ökosystemleistungen/ Regulierungsleistungen des Ökosystems und der damit einhergehenden transitorischen Risiken. Diese wurden in die Betrachtung der Wesentlichkeit in der Wertschöpfungskette mit einbezogen. Es wurden keine finanziell wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Das Verfahren zur Ermittlung der Risiken ist im ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 beschrieben.

d) Systemische Risiken

Systemische Risiken aus dem Bereich Biodiversität wurden noch nicht einzeln betrachtet, da bislang noch keine wissenschaftlichen Modelle, z. B. seitens IPBES, zur Bewertung systemischer Risiken vorliegen.

e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. In der Wesentlichkeitsanalyse (s. IRO-1 Abs. 53) konnten keine negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften festgestellt werden. Daher sind e) i bis iii nicht anwendbar.

19. Analyse der Standorte und potenzielle Abhilfemaßnahmen

a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die IBB Gruppe verfügt über einen Standort in Berlin-Wilmersdorf. Nach der Karte der Naturschutzgebiete in Berlin von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gibt es dort keine Naturschutzgebiete. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass es in oder um den Standort herum schutzbedürftige Biodiversität gibt.

b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse konnte nicht festgestellt werden, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt erforderlich sind.

1.4.1.5 E5.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde gem. ESRS 1 AR 16 betrachtet. Es wurden keine wesentlichen IROs für dieses Thema identifiziert. Informationen zum Verfahren s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53.

b) Durchführung von Konsultationen

Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Stattdessen wurde sich auf Einschätzungen von Expert:innen berufen.

1.4.1.6 G1.IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Unternehmensführung

6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Unternehmensführung

Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne des § 2f des Kreditwesengesetzes, hat als Konzernmutter die Trägerschaft der IBB und ist wiederum in alleiniger Trägerschaft des Landes Berlin. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der IBB Gruppe. Die IBB UV unterliegt somit der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie europäischer und nationaler Gesetze, v. a. im Bereich der Compliance. Die IBB ist als Förderinstitut des Landes Berlin in besonderem Maße für rechtlich konformes Handeln verantwortlich und beachtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, u. a. KWG, GwG, WpHG, die MaRisk und die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Das Thema Unternehmensführung wurde gem. ESRS 1 AR 16 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Die Betrachtung der IROs in Bezug auf die Unternehmenskultur und -politik erfolgte im Rahmen des Eigenbetriebs der IBB Gruppe in enger Zusammenarbeit mit dem Stab UC. Informationen zum Verfahren s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53.

1.4.2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und Liste der abgedeckten Angabepflichten

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind	Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
ESRS 2 Allgemeine Angaben			
ESRS 2 – BP1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Abs. 3 bis 5	Wesentlich

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
ESRS 2 – BP2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Abs. 6 bis 17	Wesentlich	
ESRS 2 – GOV 1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Abs. 19 bis 23	Wesentlich	
.....ESRS 2 – GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Abs. 21 Buchst. d	Wesentlich	X
.....ESRS 2 – GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Abs. 21 Buchst. e	Wesentlich	X
.....ESRS 2 – GOV 1 – G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Abs. 5 (G1)	Wesentlich	
ESRS 2 – GOV 2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Abs. 24 bis 26	Wesentlich	
ESRS 2 – GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Abs. 27 bis 29	Wesentlich	
.....ESRS 2 – GOV 3 – E1	Einbezug klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Abs. 13 (E1)	Wesentlich	
ESRS 2 – GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Abs. 30 bis 33	Wesentlich	
ESRS 2 – GOV 4	Wichtigste Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Abs. 32	Wesentlich	X
ESRS 2 – GOV 5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Abs. 34 bis 37	Wesentlich	
ESRS 2 – SBM 1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Abs. 38 bis 42	Wesentlich	
.....ESRS 2 – SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Abs. 40 Buchst. d Ziffer i	Wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Abs. 40 Buchst. d Ziffer ii	Wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Abs. 40 Buchst. d Ziffer iii	Wesentlich	X

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind	Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)	
.....ESRS 2 – SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Abs. 40 Buchst. d Ziffer iv	Wesentlich	X
ESRS 2 – SBM 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	Abs. 43 bis 45	Wesentlich	
.....ESRS 2 – SBM 2 – S1	Interessen und Standpunkte der eigenen Belegschaft	Abs. 12 (S1)	Wesentlich	
.....ESRS 2 – SBM 2 – S3	Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften	Abs. 7 (S3)	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM 3	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Abs. 46 bis 49	Wesentlich	
.....ESRS 2 – SBM 3 – E1	Klimabezogene Risiken	Abs. 18 bis 19 (E1)	Wesentlich	
.....ESRS 2 – SBM 3 – E4	Liste der Standorte mit Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben	Abs. 16 Buchst. a Ziffer i (E4)	Nicht wesentlich	X
ESRS 2 – SBM 3 – E4	Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	Abs. 16 Buchst. b (E4)	Nicht wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 3 – E4	Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken	Abs. 16 Buchst. c. (E4)	Nicht wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 3 – S1	Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Abs. 13 bis 16 (S1)	Wesentlich	
.....ESRS 2 – SBM 3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Abs. 14 Buchst. f (S1)	Wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Abs. 14 Buchst. g (S1)	Wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Abs. 11 Buchst. b (S2)	Nicht wesentlich	X
.....ESRS 2 – SBM 3 – S3	IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Abs. 8 bis 11 (S3)	Nicht wesentlich	

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
ESRS 2 – IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	Abs. 51 bis 53	Wesentlich	
.....ESRS 2 – IRO 1 – E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Abs. 20 bis 21 (E1)	Wesentlich	
.....ESRS 2 – IRO 1 – G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	Abs. 6 (G1)	Wesentlich	
ESRS 2 – IRO 2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Abs. 54 bis 59	Wesentlich	

ESRS E1 | Berichtsstandard Klimawandel

ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Abs. 14 bis 17	Wesentlich	
.....ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Abs. 14	Wesentlich	X
.....ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Abs. 16 Buchst. g	Wesentlich	X
ESRS E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Abs. 22 bis 25	Wesentlich	
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Abs. 29	Wesentlich	
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Abs. 30 bis 34	Wesentlich	
.....ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Abs. 34	Wesentlich	X
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Abs. 35 bis 43	Wesentlich	
.....ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Abs. 38	Wesentlich	X

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind	Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)	
.....ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Abs. 37	Wesentlich	X
.....ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Abs. 40 bis 43	Wesentlich	X
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Abs. 44 bis 55	Wesentlich	
.....ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Abs. 44	Wesentlich	X
.....ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Abs. 53 bis 55	Wesentlich	X
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ e-Gutschriften	Abs. 56 bis 61	Wesentlich	
.....ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ e-Gutschriften	Abs. 56	Wesentlich	X
ESRS E1-8	Interne CO ₂ e-Bepreisung	Abs. 62 bis 63	Wesentlich	
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Abs. 64 bis 70	Wesentlich	
.....ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Abs. 66	Wesentlich	X
.....ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Abs. 66	Wesentlich	X
.....ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Abs. 66	Wesentlich	X
.....ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts der eigenen Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Abs. 67	Wesentlich	X
.....ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Abs. 69	Wesentlich	X

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind	Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)	
ESRS E2 Umweltverschmutzung				
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Abs. 28	Nicht wesentlich	X
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen				
ESRS E3-1	Policies zum Thema Wasser- und Meeresressourcen	Abs. 9	Nicht wesentlich	X
ESRS E3-1	Keine Policies zum Thema Wasserressourcen	Abs. 13	Nicht wesentlich	X
ESRS E3-1	Policies zum Thema Nachhaltige Ozeane und Meere	Abs. 14	Nicht wesentlich	X
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Abs. 28 Buchst. c	Nicht wesentlich	X
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Abs. 29	Nicht wesentlich	X
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Abs. 24 Buchst. b	Nicht wesentlich	X
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Abs. 24 Buchst. c	Nicht wesentlich	X
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Abs. 24 Buchst. d	Nicht wesentlich	X
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft				
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Abs. 37 Buchst. d	Nicht wesentlich	X
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Abs. 39	Nicht wesentlich	X
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens				
ESRS S1-1	Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Abs. 17 bis 24	Wesentlich	
.....ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Abs. 20	Wesentlich	X

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
.....ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Abs. 21	Wesentlich	X
.....ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Abs. 22	Wesentlich	X
.....ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Abs. 23	Wesentlich	X
.....ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen	Abs. 25 bis 29	Wesentlich	
ESRS S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	Abs. 30 bis 34	Wesentlich	
.....ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Abs. 32 Buchst. c	Wesentlich	X
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Abs. 35 bis 43	Wesentlich	
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Abs. 44 bis 47	Wesentlich	
ESRS S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	Abs. 48 bis 52	Wesentlich	
ESRS S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Abs. 53 bis 57	Wesentlich	
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Abs. 58 bis 63	Wesentlich	

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
ESRS S1-9	Diversitätsparameter	Abs. 64 bis 66	Wesentlich	
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	Abs. 67 bis 71	Wesentlich	
ESRS S1-11	Sozialschutz	Abs. 72 bis 76	Wesentlich	
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Abs. 77 bis 80	Wesentlich	
ESRS S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Abs. 81 bis 85	Wesentlich	
ESRS S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Abs. 86 bis 90	Wesentlich	
.....ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle sowie Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Abs. 88 Buchst. b und c	Wesentlich	X
.....ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Abs. 88 Buchst. e	Wesentlich	X
ESRS S1-15	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Abs. 91 bis 94	Wesentlich	
ESRS S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Abs. 95 bis 99	Wesentlich	
.....ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Abs. 97 Buchst. a	Wesentlich	X
.....ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Abs. 97 Buchst. b	Wesentlich	X
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 100 bis 104	Wesentlich	
.....ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Abs. 103 Buchst. a	Wesentlich	X
.....ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 104 Buchst. a	Wesentlich	X

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind	Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
--	----------------	---------------------------------	--

ESRS S2 | Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Abs. 17	Nicht wesentlich	X
..... ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Abs. 18	Nicht wesentlich	X
..... ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 19	Nicht wesentlich	X
..... ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Abs. 19	Nicht wesentlich	X
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Abs. 36	Nicht wesentlich	X

ESRS S3 | Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1	Policies im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Abs. 12 bis 18	Nicht wesentlich	
..... ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Abs. 16	Nicht wesentlich	X
..... ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 17	Nicht wesentlich	X
ESRS S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Abs. 19 bis 24	Nicht wesentlich	
ESRS S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Abs. 25 bis 29	Nicht wesentlich	
ESRS S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit	Abs. 30 bis 38	Nicht wesentlich	

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind	Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)	
	betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen			
.....ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 36	Nicht wesentlich	X
ESRS S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Abs. 39 bis 42	Nicht wesentlich	
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen				
.....ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Abs. 16	Nicht wesentlich	X
.....ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 17	Nicht wesentlich	X
.....ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 35	Nicht wesentlich	X
ESRS G1 Unternehmenspolitik				
ESRS G1-1	Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur	Abs. 7 bis 11	Wesentlich	
.....ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Abs. 10 Buchst. b	Wesentlich	X
.....ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	Abs. 10 Buchst. d	Wesentlich	X
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Abs. 12 bis 15	Nicht wesentlich	
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Abs. 16 bis 21	Wesentlich	
ESRS G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Abs. 22 bis 26	Wesentlich	
.....ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Abs. 24 Buchst. a	Wesentlich	X
.....ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Abs. 24 Buchst. b	Wesentlich	X
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Abs. 27 bis 30	Nicht wesentlich	

Angabepflichten, die gem. CSRD und Wesentlichkeitsanalyse zu befolgen sind		Abs. gem. ESRS	Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gem. ESRS 2 Anlage C)
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	Abs. 31 bis 33	Nicht wesentlich	

57. Erklärung der Wesentlichkeit des Themas „Klimawandel“

Das Nachhaltigkeitsthema Klimawandel wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 als wesentlich identifiziert.

59. Erklärung zur Ermittlung der wesentlichen Informationen in Zusammenhang mit den wesentlichen IROs

Um die wesentlichen Informationen zu ermitteln, wurden initial die Nachhaltigkeitsthemen gem. ESRS 1 AR16 den entsprechenden Offenlegungsanforderungen zugeordnet. Die als wesentlich identifizierten IROs werden von den ESRS durch eine ausreichende Granularität abgedeckt. Informationen zum Verfahren s. ESRS 2 IRO-1 Abs. 53.

2. ESRS E1: Klimawandel

2.1 ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

16. Angaben zum Übergangsplan

a) Ziele des Unternehmens im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Die IBB Gruppe verfolgt für das Kerngeschäft ein 1,5 °C-Ziel und strebt an, bis 2045 Net-Zero-Emissionen zu erreichen. Die klimabezogenen Ziele (vgl. ESRS E1-4) wurden auf Basis der International-Energy-Agency-(IEA-)Szenarios für den Sektor Energieversorgung und des Carbon-Risk-Real-Estate-Monitor-(CRREM-)Pfads für den Immobiliensektor erstellt. Das IEA-Net-Zero-Szenario sowie auch der CRREM-1,5-°C-Pfad gelten als Branchenstandard, sind wissenschaftlich fundiert und stehen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris. Die Messung der Kennzahlen des E1-3, E1-4, E1-5 und E1-6 werden nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

b) Dekarbonisierungshebel und Klimaschutzmaßnahmen

Im Rahmen der Bestrebungen zur Reduktion der THG-Emissionen wurden vier Dekarbonisierungshebel für die zwei Sektoren Energieversorgung und Immobilien identifiziert, die einen maßgeblichen Beitrag zur Erreichung der gesetzten THG-Emissionsreduktionsziele leisten. Diese stellen gleichzeitig die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen dar. Folgende Hebel wurden identifiziert:

Fokus Neugeschäft Sektor Energieversorgung:

1. *Incentivierung klimafreundlicher Finanzierungen:* Verbesserte Zinsangebote/Darlehensbedingungen inkl. einer Verpflichtung zum kontinuierlichen CO₂e-Abbau. Attraktive Darlehensbedingungen und Zinsangebote sollen Anreize für klimafreundliche Finanzierungen schaffen. Mit der Inanspruchnahme dieser Förderungen verpflichten sich Kund:innen zugleich zu einem kontinuierlichen CO₂e-Abbau innerhalb ihrer Projekte.

2. *Richtlinie für CO₂e-Emissionen im Geschäftsbereich:* Einführung einer Richtlinie, welche bei Neugeschäft die CO₂e-Intensität in die Geschäftsbewertung einbezieht. Die Richtlinie legt klare Vorgaben und Standards fest, die bei neuen Geschäftsaktivitäten eingehalten werden müssen, um die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels nicht irreversibel negativ zu beeinflussen.

3. Projektfinanzierungen mit Fokus auf erneuerbare Energien: Die Maßnahme umfasst die gezielte Förderung von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien im Neugeschäft. Durch die Unterstützung von Projekten, die auf nachhaltige Energiequellen wie bspw. Solar-, Wind- und Wasserkraft setzen, wird eine Reduktion der CO₂e-Emissionen angestrebt.

Fokus Bestandsgeschäft Sektor Energieversorgung:

1. Dialog und Unterstützung der Kund:innen bei der Umsetzung ihrer Transformationspläne: Diese Maßnahme zielt darauf ab, Kund:innen im Bestandsportfolio durch gezielten Dialog und Unterstützung bei der Umsetzung von Transformationsplänen zu begleiten. Bspw. kann die Unterstützung eine Bereitstellung von Projektfinanzierungen im Sinne der Dekarbonisierung der Kund:innen umfassen.

Immobilien – Bestandsimmobilien:

1. Finanzielle Incentivierung mittels bestehender Förderprogramme zur Sanierung von Bestandsimmobilien durch verbesserte Zugänglichkeit und monetäre Anreize: Die Maßnahme beinhaltet die finanzielle Incentivierung durch die Nutzung von Förderprogrammen, um energetische Sanierungen von Bestandsimmobilien zu erleichtern. Dies soll durch verbesserte Zugänglichkeit zu Fördermitteln und monetäre Anreize wie Zinssubventionen und Tilgungszuschüsse erreicht werden. Ziel ist es, die Nutzung von Förderprogrammen im Bestandsgeschäft und im Bestandsportfolio zu steigern und somit die CO₂e-Emissionen von Bestandsgebäuden zu reduzieren.

2. Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Angebote mit dem Ziel der weiteren CO₂e-Einsparung: Neue Produkte sollen eine Erweiterung des bestehenden Produktportfolios darstellen, um innovative Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Reduktion von CO₂e-Emissionen in Bestandsgebäuden anzubieten.

3. Aktive Ansprache von Bestandskund:innen und gemeinsame Erarbeitung möglicher Finanzierungsmodelle und/oder Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten: Durch die aktive Ansprache von Bestandskund:innen zielt die Maßnahme darauf ab, gemeinsam mögliche Finanzierungsmodelle und Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten zu erarbeiten. Ziel ist es, durch diese Zusammenarbeit im Bestandsportfolio des Immobiliensektors die Energieeffizienz von Bestandsgebäuden zu verbessern und deren CO₂e-Emissionen zu reduzieren.

Immobilien – Neubau:

1. Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau: Zur Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau werden spezielle Neubaudarlehen mit zusätzlichen Zinssubventionen und Tilgungszuschüssen als Anreiz für energieeffiziente Bauvorhaben angeboten. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Neubautätigkeit im Immobiliensektor zu unterstützen und so zu einer Reduktion der CO₂e-Emissionen beizutragen.

d) Informationen über eingeschlossene Treibhausgasemissionen

Es liegen keine Scope 1 und 2-relevanten kumulierten eingeschlossenen THG-Emissionen im Zusammenhang mit wichtigen Vermögenswerten oder verkauften Produkten vor.

g) Information über die Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte

Die IBB Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen. Diese Angabepflicht steht im Einklang mit den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (Meldebogen I Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel) sowie mit Art. 12 Abs. 1 Buchst. d bis g und Art. 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel).

h) Angaben über die Einbettung des Übergangsplans in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Die IBB Gruppe hat den Transformations-/Übergangsplan in ihre Klimastrategie eingebettet, welche in die gruppenweite Geschäftsstrategie integriert ist. Die Klimastrategie wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 und im Rahmen des Strategieprozesses vorgelagert erstellt, um die Verknüpfung mit anderen Teilstrategien zu ermöglichen. Die Klimastrategie wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses auf Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Grundlage bildet die Klimabilanz, welche halbjährlich erhoben wird. Sie

dient auch der Identifizierung der wesentlichen Sektoren, die einer Steuerung bedürfen. Anhand der Klimabilanz kann die Einhaltung der Klimaziele und Abbaupfade, welche für die wesentlichen Sektoren auf Grundlage des Basisjahrs 2023 erstellt wurden, überprüft werden. Bei Abweichung von diesen müssen die Dekarbonisierungsmaßnahmen innerhalb des Transitionsplans angepasst werden. So wird gewährleistet, dass die Abbaupfade erreicht werden. Eine Einhaltung der entsprechenden sektorspezifischen Abbaupfade stellt sicher, dass das 1,5 °C-Ziel eingehalten wird.

i) Informationen über die Genehmigung des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans

Der Transitionsplan wurde in 2024 vom Vorstand beschlossen und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

j) Erläuterung über den Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans

In der Klimastrategie wurden im Transitionsplan mehrere wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen geplant. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen werden jährlich überprüft und dokumentiert. Da die Klimastrategie initial für das Geschäftsjahr 2025 etabliert wurde, ist noch kein Fortschritt messbar.

2.2 ESRS E1-2: Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

25. Einbindung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in die Richtlinien

Die in den folgenden Richtlinien betrachteten ESG-Risiken schließen grundsätzlich sowohl physische als auch Übergangsriskien mit ein.

Richtlinie „Nachhaltigkeits- und Klimastrategie der IBB Gruppe“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Regelt die strategische Ausrichtung, die Etablierung der Impactmessung und die Integration der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen für die IBB Gruppe, darunter auch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Ziel: Ermittlung und Darstellung der Umwelteinflüsse der Finanzierungen, Ausweis des nachhaltigen Refinanzierungsanteils und die Erstellung und Einhaltung eines Transitionsplans.
Bezug zu wesentlichen IROs	Betrachtet werden IROs durch CO ₂ e-Emissionen im Kernbetrieb u. a. durch die Finanzierung CO ₂ e-intensiver Sektoren sowie in der Refinanzierung.
Anwendungsbereich	Gilt für die IBB Gruppe.
Überwachungsprozess	Aktualität wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft, der Stand der Umsetzung wird halbjährlich im internen Berichtswesen durch das ESG-Management überwacht.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung für die Implementierung und Steuerung liegt beim ESG-Management.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Veröffentlichung im Intranet der IBB unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“.

Richtlinie „Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Grundlage für das Förder-, Kredit- und Kapitalmarktgeschäft unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien, Definierung der Ausschlusskriterien, Ziel: negative Einflüsse auf die Nachhaltigkeitsthemen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu vermeiden und positive Einflüsse zu stärken.
Bezug zu wesentlichen IROs	Prozesse (z. B. Beurteilung von ESG-Aspekten im Förder- und Kreditprozess) und Ausschlusskriterien haben positive Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsthema „Klimaschutz“, da Finanzierungen mit dem Ziel von CO ₂ e-Einsparungen und energieeffizientem Wirtschaften gefördert und mit potenziell hohen CO ₂ e-

Richtlinie „Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB Gruppe“

	Emissionen (z. B. im kontroversen Geschäftsfeld „Fossile Energieerzeugung“) in Einzelfallprüfungen betrachtet werden.
Anwendungsbereich	Gilt für die IBB Gruppe.
Überwachungsprozess	Jährlich vom ESG-Management in Abstimmung mit anderen Organisationseinheiten und Stellvertretenden der Senatsverwaltungen Berlins überprüft und angepasst.
Verantwortlichkeit	Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Organisationseinheiten der IBB Gruppe.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Veröffentlichung auf der Internetseite der IBB.

Richtlinie „IBB Treasury Nachhaltigkeitsleitlinien“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Die „Treasury Nachhaltigkeitsleitlinien“ geben einen Rahmen für die Treasury-Portfolios und Handelsaktivitäten vor. Der IBB-Treasury-Nachhaltigkeitsansatz besteht aus vier Elementen, die sich an den ESG Investment-Styles Norms Based Screening, Best in Class, Active Ownership by Engagement und Thematic Investment in einem integrierten Ansatz orientieren. Ziel: nachhaltige Gestaltung des Kapitalmarktgeschäfts der IBB.
Bezug zu wesentlichen IROs	Anwendung der Treasury-ESG-Kriterien in Anlehnung an die gruppenweiten Nachhaltigkeitsleitlinien auf das Kapitalmarktgeschäft. Zudem investiert das IBB-Treasury in ein ESG-Teilportfolio ihrer Liquiditätsreserven mit einem Zielvolumen. Dadurch ergibt sich eine potenzielle Chance für die IBB.
Anwendungsbereich	Diese Richtlinie findet Anwendung bei allen Kontrahenten mit einer Kreditlinie und für alle Anlagen in den Treasury-Portfolios der IBB (Teilmenge der erstgenannten); darüber hinaus auch für Derivate-Kontrahenten und DCM-Partner (Debt Capital Markets steht für die Dienstleistung der Emission von öffentlichen Anleihen).
Überwachungsprozess	Überprüfung und Weiterentwicklung erfolgt jährlich und anlassbezogen. Der Überprüfungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit dem ESG-Management und mit Beschluss durch den Vorstand.
Verantwortlichkeit	Die Umsetzung obliegt dem Bereich Treasury.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Veröffentlichung auf der Internetseite der IBB.

Arbeitsanweisung „Grundsatzregelungen zur Nachhaltigkeit“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Anforderungen, um nachhaltigkeitsbezogene Themen in der IBB umzusetzen. Hierbei werden z. B. für die nichtfinanzielle Berichterstattung, die Nachhaltigkeitsleitlinien und das SDG-Mapping Operationalisierung, Anwendungsbereiche, Zuständigkeiten und Aktualisierungsprozesse definiert. Ziel: Umsetzen von ESG-Prozessen und anschließende Dokumentation, Überwachung und Steuerung.
Bezug zu wesentlichen IROs	Durch Operationalisierung der Ausschlusskriterien und Festlegung der Prozesse zur Berichterstattung ergeben sich positive Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsthema „Klimaschutz“, da Finanzierungen mit dem Ziel von CO ₂ e-Einsparungen und energieeffizientem Wirtschaften gefördert und mit potenziell ho-

Arbeitsanweisung „Grundsatzregelungen zur Nachhaltigkeit“

	hen CO ₂ e-Emissionen (z. B. im kontroversen Geschäftsfeld „Fossile Energieerzeugung“) in Einzelfallprüfungen betrachtet werden. Eine erhöhte Transparenz fördert diese Entwicklung.
Anwendungsbereich	Gilt für Abteilungen mit relevanten Nachhaltigkeitsprozessen (z. B. Risikomanagement und -controlling, Kreditmanagement, Immobilien- und Stadtentwicklung).
Überwachungsprozess	Jährliche Überprüfung und Aktualisierung durch ESG-Management in Abstimmung mit anderen Organisationseinheiten. Über das interne Berichtswesen wird die Einhaltung durch das zentrale ESG-Management überwacht.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung für die Implementierung und Steuerung liegt beim ESG-Management.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Richtlinie „Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft – ESG-Scores“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Beschreibt den ESG-Kreditprozess sowie die in der IBB im Einsatz befindlichen Verfahren zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft. Ziel: Integration von ESG-Aspekten in die Kreditprozesse um die Einordnung von Geschäften zu einem S-ESG-Score messen zu können
Bezug zu wesentlichen IROs	Operationalisierung des S-ESG-Scores und Prozesse zur Bewertung von ESG-Risiken haben positive Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsthema „Klimaschutz“, da Finanzierungen mit dem Ziel von CO ₂ e-Einsparungen und energieeffizientem Wirtschaften gefördert und mit potenziell hohen CO ₂ e-Emissionen in Einzelfallprüfungen betrachtet werden.
Anwendungsbereich	Anwendung für alle Kreditengagements in allen mit dem Kreditgeschäft beschäftigten Organisationseinheiten der IBB für das Neu- und Bestandsgeschäft (außer Segment Immobilien Privatkund:innen, Abwicklungsgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft).
Überwachungsprozess	Regelmäßige Anpassung der Arbeitsanweisung liegt bei der Grundsatzabteilung des Bereiches Kreditmanagement.
Verantwortlichkeit	Die Verantwortung liegt bei der Grundsatzabteilung des Bereiches Kreditmanagement.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Richtlinie „Darlehensverträge und -bedingungen“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Beschreibt die zu beachtenden Regelungen bei der Vertragsgestaltung im Förder- und Kreditgeschäft der IBB. Von den Kreditnehmenden können während der gesamten Darlehenslaufzeit Nachhaltigkeitsunterlagen eingefordert werden, um eine Einschätzung des aktuellen und künftigen Kreditrisikos in Bezug auf ESG-Kriterien vorzunehmen; Ziel: Kenntnis über sämtliche relevanten ESG-Informationen für die Einschätzung des aktuellen und künftigen Kreditrisikos.
Bezug zu wesentlichen IROs	Erhöhte Transparenz durch Kenntnis über sämtliche relevanten ESG-Informationen verbessert Prozess zur Bewertung von ESG-Risiken und hat damit positive Auswirkungen auf das Nachhaltigkeitsthema „Klimaschutz“.

Richtlinie „Darlehensverträge und -bedingungen“	
Anwendungsbereich	Die prozessübergreifende Arbeitsanweisung ist für die gesamten Unternehmensbereiche 1 und 2 gültig. Die Regelungen der Arbeitsanweisung sind bei der Vertragsgestaltung im Kreditgeschäft der IBB zu beachten.
Überwachungsprozess	Verantwortlich für die Aktualisierung und Überwachung der Arbeitsanweisung ist der Bereich Recht.
Verantwortlichkeit	Verantwortlich für die Arbeitsanweisung ist der Bereich Recht, mit direkter Berichtspflicht an den Vorstandsvorsitzenden.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Richtlinie „Leitlinie zur nachhaltigen Kreditvergabe“	
Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Regelt die Einbindung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kreditvergabe.
Bezug zu wesentlichen IROs	Fasst die bestehenden Rahmenbedingungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung potenzieller ESG-Risiken bei Kreditentscheidungen zusammen; Ziel: transparente Beschreibung des Anspruchs der IBB Gruppe hinsichtlich der Integration von ESG-Kriterien sowie des Umgangs mit ESG-Risiken im Kreditgeschäft.
Anwendungsbereich	Gilt für die IBB Gruppe.
Überwachungsprozess	Die Leitlinie wird jährlich auf Aktualität hin überprüft und in Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern angepasst.
Verantwortlichkeit	Das zentrale ESG-Management ist für die Aktualisierung verantwortlich. Der Vorstand der IBB und IBB UV beschließt die Leitlinie inkl. Veröffentlichung.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Veröffentlichung auf dem Nachhaltigkeitsportal der IBB Gruppe.

2.3 ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

29. Informationen zu Klimaschutzmaßnahmen

Dekarbonisierungshebel	Nr.	Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Umfang der Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse/THG-Reduktion der Maßnahmen in tCO₂e
Energieversorgung – Fokus Neugeschäft	1	Incentivierung klimafreundlicher Finanzierungen: verbesserte Zinsangebote/Darlehenskonditionen inkl. einer Verpflichtung zum kontinuierlichen CO ₂ e-Abbau	2025–2045	Neugeschäft im Sektor Energieversorgung	748.203
Energieversorgung – Fokus Neugeschäft	2	Richtlinie für CO ₂ e-Emissionen im Neugeschäft	2025–2045	Neugeschäft im Sektor Energieversorgung	187.051
Energieversorgung – Fokus Neugeschäft	3	Projektfinanzierungen mit Fokus auf erneuerbare Energien	2025–2045	Neugeschäft im Sektor Energieversorgung	187.051

Dekarbonisierungshebel	Nr.	Maßnahme	Zeitlicher Horizont	Umfang der Maßnahmen	Erwartete Ergebnisse/THG-Reduktion der Maßnahmen in tCO₂e
Energieversorgung – Fokus Bestandsgeschäft	1	Dialog und Unterstützung bei der Umsetzung von Kundentransitionen	2025–2045	Bestandsgeschäft im Sektor Energieversorgung	2.618.711
Energieversorgung gesamt					3.741.015
Immobilien – Bestandsimmobilien	1	Finanzielle Incentivierung mittels bestehender Förderprogramme zur Sanierung von Bestandsimmobilien durch verbesserte Zugänglichkeit und monetäre Anreize	2025–2045	Zugänglichkeit bestehender Förderprogramme im Immobilienbestandsgeschäft	55.834
Immobilien – Bestandsimmobilien	2	Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Angebote mit dem Ziel der weiteren Einsparung	2025–2045	Produktweiterung im Bestandsgeschäft	55.834
Immobilien – Bestandsimmobilien	3	Aktive Ansprache von Bestandskunden und gemeinsame Erarbeitung möglicher Finanzierungsmodelle und/oder Zuschüsse für Sanierungstätigkeiten	2025–2045	Bestandsgeschäft im Immobiliensektor	41.876
Immobilien – Neubau	1	Förderung von nachhaltigem und energieeffizientem Neubau	2025–2045	Neugeschäft im Immobiliensektor	97.710
Immobilien gesamt					251.253

Die Umsetzung bzw. Erreichung der Dekarbonisierungshebel ist abhängig vom Kundenverhalten, vom Markt und von den Maßnahmen des Landes Berlin. Dies schließt die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, die seitens des Landes Berlin zur Verfügung gestellt werden, ein. Da die Dekarbonisierungshebel für den Zeitraum bis 2045 ausgelegt sind, sind erzielte Ergebnisse derzeit noch nicht messbar. Weitere Informationen zu den Klimaschutzmaßnahmen s. ESRS E1-1 Abs. 16 b).

2.4 ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

34. Informationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen

Die Anforderungen gem. den ESRS E1-4 Abs. 34 a) bis c) werden unter Abs. 34 a) subsumiert und näher erläutert. Für den Kernbetrieb wurde ein Transformationskonzept erstellt, das potenzielle Dekarbonisierungsmaßnahmen aufzeigt. Aufgrund der im Vergleich zu den finanzierten Emissionen (Scope 3.15) geringeren klimabezogenen Auswirkungen liegt der Schwerpunkt der Klimasteuerung derzeit auf dem Finanzierungsportfolio. Die Relevanz operativer Ziele wird jährlich überprüft.

Mit dem Förder- und Kreditgeschäft werden über 99% der CO₂e-Emissionen der IBB Gruppe abgedeckt. Die Berechnung der Scope 3.15-Emissionen erfolgt nach PCAF. Für das Geschäftsjahr 2025 konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung des Datenqualitätsscores nach PCAF erzielt werden. Dies ist auf aktuellere Daten sowie die teilweise Verfügbarkeit von Primärdatenpunkten in 13,1% der Verträge bzw. 45,8% der Restschuld im Geschäftsfeld „Wirtschaftsförderung“ zurückzuführen. Dadurch konnte u. a. die Berechnungsmethodik für Score 4 gem. der Assetklasse „Business Loans and unlisted equities“ genutzt werden. Dies führt dazu, dass aufgrund der verbesserten Datenqualität die Vergleichbarkeit zum Vorjahr eingeschränkt ist, gleichzeitig wird aber den Anforderungen von PCAF Rechnung getragen, die die Verwendung der höchsten vorliegenden Datenqualität verlangen.

a) Darstellung der Reduktionsziele von Scope 3.15-finanzierten Emissionen

Im Basisjahr 2023 lag der Bezugswert im Sektor Energie bei 3.740.903 tCO₂e und im Sektor Immobilien bei 279.170 tCO₂e. Grundlage für den Bezugswert ist die initiale Klimabilanz aus dem Jahr 2023. Das gewählte Bezugsjahr wird als repräsentativ angesehen, da für die Geschäftstätigkeit der Bank keine externen Umstände vorlagen, die einen signifikanten Einfluss auf die Klimabilanz gehabt hätten.

Sektoren	Basisjahr		Reduktionsziele Finanzierte THG-Emissionen – Scope 3.15 (in tCO ₂ e/in Intensitäten)					
	Werte	2023	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Immobilien (nur Wohnimmobilien)	Absolute Werte	279.170 tCO ₂ e	231.008 tCO ₂ e	130.096 tCO ₂ e	61.815 tCO ₂ e	19.216 tCO ₂ e	8.419 tCO ₂ e	8.419 tCO ₂ e
Immobilien (nur Wohnimmobilien)	Intensitäten	27,5 kgCO ₂ e/m ²	22,8 kgCO ₂ e/m ²	12,8 kgCO ₂ e/m ²	6,1 kgCO ₂ e/m ²	1,9 kgCO ₂ e/m ²	0,8 kgCO ₂ e/m ²	0,8 kgCO ₂ e/m ²
Energie	Absolute Werte	3.740.903 tCO ₂ e	3.139.104 tCO ₂ e	1.634.608 tCO ₂ e	422.840 tCO ₂ e	29.519 tCO ₂ e	0 tCO ₂ e	0 tCO ₂ e
Energie	Intensitäten	289 gCO ₂ e/kWh	242 gCO ₂ e/kWh	126 gCO ₂ /kWh	33 gCO ₂ e/kWh	2 gCO ₂ e/kWh	0 gCO ₂ e/kWh	0 gCO ₂ e/kWh

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Zielwert der Emissionsintensität im Sektor „Energie“ von 242 gCO₂e/kWh um 111,5 gCO₂e/kWh unterschritten (130,5 gCO₂e/kWh). Auch die absoluten finanzierten Emissionen befanden sich mit 1.690.442,9 tCO₂e unterhalb des Zielwerts von 3.139.104 tCO₂e. Im Sektor „Immobilien“ lagen sowohl die Emissionsintensität mit 28,3 kgCO₂e/m² als auch die absoluten finanzierten Emissionen mit 273.683,1 tCO₂e über dem Zielwert von 22,8 kgCO₂e/m² bzw. 231.008 tCO₂e. Aufgrund dessen wurde 2025 mit der Etablierung der Prozesse zur Steuerung des Sektors „Immobilien“ begonnen, diese wird in 2026 etabliert. Darüber hinaus werden vermehrt Kundendaten benötigt, um in Zukunft auf bessere Datenqualität abstellen zu können und dadurch eine gezieltere Steuerung zu ermöglichen. Die Ziele umfassen das wesentliche Teilportfolio der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung sowie Immobilien und Stadtentwicklung. Der Basiswert und die Ziele für den Immobiliensektor bilden Wohnimmobilien ab und sind kohärent mit 92% der finanzierten Emissionen im Portfolio des Geschäftsfelds „Immobilien und Stadtentwicklung“. Der Basiswert und die Ziele für den Sektor Energieversorgung sind kohärent mit 83% der finanzierten Emissionen im Portfolio des Bereichs „Wirtschaftsförderung“. Die angegebenen Ziele in den Sektoren Immobilien und Energieversorgung umfassen etwa 78% der Gesamtemissionen der IBB Gruppe. Alle Ziele basieren auf wissenschaftlichen Szenarien zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels und unterstützen damit die gesetzten klimabezogenen Ziele der IBB, Net Zero bis 2045 zu erreichen und das 1,5 °C-Ziel gem. Zielvorgaben der Klimastrategie

einzuhalten. Interessenträger:innen der IBB Gruppe sind neben dem Land Berlin in erster Linie die Kund:innen in der Wirtschafts- und Immobilienförderung, die Vertretenden von Politik und politiknahen Organisationen, Kammern und Verbänden sowie die Beschäftigten der IBB Gruppe. Die Vorgaben und Interessen der politischen Organisationen sind in die Erstellung mit eingeflossen. Die Stakeholder wurden über den Verwaltungsrat eingebunden, der Vertretende relevanter Interessengruppen umfasst. Diese fungieren als Proxy für die Stakeholder und bringen deren Perspektiven in die strategische Zielsetzung ein. Im Zuge der jährlichen CSRD-Berichterstattung wird die Zielerreichung kontinuierlich gemessen und überprüft. Eine Beschreibung des Prozesses zur Überprüfung der Klimaziele wird in E1-1 Abs. 16 h) weiter ausgeführt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde im Vergleich zum Basisjahr im Geschäftsfeld „Wirtschaftsförderung“ teilweise auf eine höhere Datenqualität abgestellt.

e) Hintergrundinformationen zu den THG-Emissionsreduktionszielen

Ausgangswert der Abbaupfade in den Sektoren „Energie“ und „Immobilien“ sind die berechneten finanzierten Emissionen der Klimabilanz 2023. Für den Sektor Energie wurde der Zielpfad durch die Adaption der relativen Emissionsreduzierungen des Net-Zero-Emissions-Energie-Abbaupfads der internationalen Energieagentur (IEA) erstellt. Die Quellen hierfür sind „Net Zero Roadmap: A Global Pathway to Keep the 1.5 °C Goal in Reach“ und „World Energy Outlook 2023“. Im Bereich Immobilien erfolgte die Adaption der relativen Emissionsreduzierung nach CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor). Hierbei wurde das CRREM-1,5-°C-Szenario für Deutschland herangezogen und ein Durchschnitt aus 50% DE.RMF.CO2-Int (residential multi family) und 50% DE.RSF.CO2-Int (residential single family) angewandt. Die Quelle hierfür ist „CRREM Global Pathways: Summary of Pathways, Version: v2.03 – 06.03.2024“. Zur Einhaltung des 1,5 °C-Ziels wurden die vorhandenen Engagements in den Sektoren bzgl. ihrer Restlaufzeit aufgenommen. Darüber hinaus wurden für die Einhaltung des 1,5 °C-Ziels auf Basis der Mittelfristplanung zukünftige sektorenspezifische Geschäfte berücksichtigt. Aus dem genannten Vorgehen ergeben sich die Abbaupfade.

f) Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel

Dekarbonisierungshebel	Geschätzter Beitrag in Prozent (zwischen 2025 und 2045) Scope 3.15
Energieversorgung – Fokus Neugeschäft	28%
Energieversorgung – Fokus Bestandsgeschäft	66%
Immobilien – Bestandsimmobilien	4%
Immobilien – Neubau	2%

Für Scope 3.15 wurden vier zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert (vgl. ESRS E1-1 Abs. 16.b)), die maßgeblich zur Erreichung der CO₂e-Emissionsreduktionsziele beitragen. Die IBB Gruppe plant Restemissionen, welche ab 2045 bestehen, zu kompensieren. Der dafür nötige Einsatz neuer Technologien wird ab 2030 geplant. Es wird angenommen, dass eine bessere Beurteilung der zur Verfügung stehenden Technologien für eine Planung des Einsatzes dieser Technologien zu diesem Zeitpunkt möglich sein wird.

2.5 ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

37. Angaben über den Gesamtenergieverbrauch

Die IBB Gruppe wird aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten nicht zu einem klimaintensiven Sektor zugeordnet. Die Berechnung der Emissionen aus dem Kernbetrieb erfolgt anhand des VfU-Tools. Eine nähere Beschreibung wird unter dem ESRS E1-6 Abs. 44 erläutert.

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	9	40
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	1.136	1.120

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2025
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	3.408	3.474
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeile 1 bis 5)	4.553	4.634
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	55	56
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.744	3.621
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	3.744	3.621
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	45	44
C1 Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	8.297	8.254

Die Heizenergie wird aus der Fernwärme durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bezogen. Die gesamte Stromerzeugung für den Stromverbrauch wird zu 100% aus erneuerbaren Energien bezogen und ist atomstromfrei. Es wurden im Jahr 2025 keine erneuerbaren Energien selbst erzeugt. Der Gesamtenergieverbrauch setzt sich beim Stromverbrauch aus erneuerbaren Energien und dem Fernwärmeverbrauch für die Heizenergie (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) zusammen.

40. Angaben über Energieintensität auf Grundlage der Nettoeinnahmen

Die IBB Gruppe ist nicht in klimaintensiven Sektoren tätig und hat keine Finanzexpositionen diesbezüglich.

2.6 ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Anforderungen der Abs. 44 bis 52 des ESRS E1-6 werden unter der Tabelle im ESRS E1-6 Abs. 44 subsumiert und entsprechend erläutert. Für die Berechnung wurden die im Einklang mit dem ESRS 2 BP-1 Abs. 5 beschriebenen Unternehmen einbezogen. Da alle Arbeitsplätze der Beschäftigten der IBB Gruppe im selben Gebäude angesiedelt sind, erfolgt keine separate Ausweisung der Töchter.

44. Angaben über THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich 2024	2025	% 2025/2023-1	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel/ Basisjahr
Scope 1-THG-Emissionen (tCO₂e)								

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich 2024	2025	% 2025/2023-1	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel/Basisjahr
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (tCO₂e)	2,9	15	201	1.240	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0	0	0	0	-	-	-	-
Scope 2-THG-Emissionen (tCO₂e)								
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	300,4	1.731	1.680	-2,9	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	0	308	304	-1,3	-	-	-	-
Signifikante Scope 3-THG-Emissionen (tCO₂e)								
Gesamte indirekte (Scope 3)-THG-Bruttoemissionen	5.144.874,8	5.034.335,3	2.933.749,8	-41,7	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	3	10	233,3	-	-	-	-
[Optionale Unterkategorie; Cloud Computing und Rechenzentrumsdienste]	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	0,1	655	641	-2,1	-	-	-	-

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich 2024	2025	% 2025/2023-1	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel/Basisjahr
(nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1,6	0	0	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	55	1	-98,2	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	3,3	15	17	13,3	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter	-	2.096	1.060	-49,4	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	5.144.869,8	5.031.511,3	2.932.020,8	-41,7	4.891.862	3.316.369	0	-
THG-Emissionen insgesamt (tCO₂e)								
THG-Emissionen insges.	5.145.178,0	5.036.081,3	2.935.630,8	-41,7	-	-	-	-

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2023	Vergleich 2024	2025	% 2025/2023-1	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel/Basisjahr
(standortbezogen)								
THG-Emissionen insgesamt.(marktbezogen)	5.144.877,7	5.034.658,3	2.934.254,8	-41,7	-	-	-	-

Für die Ermittlung der Scope 1, 2 und 3 (Kategorie 1 bis 14)-Emissionen nutzt die IBB Gruppe das branchenübliche Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.). Die Emissionsdaten, die das Tool verwendet, werden extern geprüft und validiert. Das VfU-Kennzahlen-Tool berechnet die Emissionen anhand der Datenbank „Ecoinvent“. Die THG-Umrechnungsfaktoren werden durch die Firma Greendelta bereitgestellt. Die Auswahl der Ecoinvent-Prozesse und THG-Faktoren wurde durch das Öko-Institut revidiert. Die IBB Gruppe nimmt nicht an regulierten Emissionshandelssystemen teil.

2.6.1 Angaben über die finanzierten Scope 3-Emissionen gem. PCAF

Aktivität	Summe ausstehender Betrag der Finanzierung / Restschuld (EUR)	Finanzierte THG-Emissionen (tCO ₂ e)	Emissionsintensität (tCO ₂ e/EUR)	PCAF Score
Signifikante Scope 3-THG-Emissionen				
15. Investitionen	21.728.493.021,8	2.932.020,7	0,000135	3,9
IBB	21.499.001.889,4	2.900.616,8	0,000135	3,9
Treasury	6.421.249.000	229.763,1	0,000036	4,4
Immobilien- und Stadtentwicklung	9.283.958.846,3	383.556,9	0,000041	4,4
Wirtschaftsförderung	5.793.794.043,1	2.287.296,8	0,000395	2,5
IBB Bet	136.910.386,1	18.656,2	0,000136	5
IBB Capital	92.580.746,2	12.747,8	0,000138	5

Die THG-Emissionen für Scope 3.15 wurden gem. den Richtlinien der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Zur Berechnung der finanzierten Emissionen wurde ein standardisiertes Rahmenwerk von PCAF verwendet, das auf wissenschaftlich fundierten Methoden und spezifischen Emissionsfaktoren basiert. Die Emissionsfaktoren, die im Rahmen der Klimabilanz ermittelt wurden, stammen aus Primärdaten der Kontrahent:innen oder wurden mittels Branchendurchschnittswerten abgeleitet. Die THG-Emissionen der Staatsanleihen wurden anhand von totalen THG-Emissionen ohne LULUCF ermittelt. Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten berechnet wurde, liegt in der IBB bei 51,5%, im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei 58,7%, im Bereich Treasury bei 66,6% und im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung, in der IBB Bet sowie der IBB Capital jeweils bei 0%. Die IBB Gruppe hat sich in der Klimastrategie dazu verpflichtet, die Datenqualität zu steigern, mehr Primärdaten der Kontrahent:innen zu nutzen und dadurch den PCAF Score zu verbessern.

2.6 ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

53. Informationen über Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

THG-Intensität je Nettoeinnahme (tCO ₂ e/Währungseinheit)	Vergleich 2024	2025 (tCO ₂ e/EUR)	% 2025/2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme	0,008	0,005	-42,4%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme	0,008	0,005	-42,4%
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	626.400.371,6	633.221.441,5	
Nettoeinnahmen (sonstige)	0	0	
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	626.400.371,6	633.221.441,5	

Die THG-Gesamtemissionen (standort- und marktbezogen) werden unter dem ESRS E1-6 Abs. 44 näher erläutert. Die Nettoeinnahmen sind identisch mit den Gesamtnettoeinnahmen.⁴

2.7 ESRS E1-8: Interne THG-Bepreisung

62. Interne CO₂e-Bepreisung

Die IBB Gruppe verwendet kein internes CO₂e-Bepreisungssystem.

3. Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die IBB UV erhebt nicht den Anspruch, dass ihre Geschäftstätigkeiten mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung verbunden sind. Es erfolgt kein expliziter Verweis auf eine Taxonomiekonformität gem. Art. 3 der EU-Taxonomie-Verordnung. Darüber hinaus hat die EU-Taxonomie für die Gestaltung der von der IBB UV angebotenen Produkte bislang keine Relevanz. Folglich machen die IBB UV und die IBB keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend, die im Sinne der Art. 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten. Entsprechend wird gem. Art. 7 Abs. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in der Fassung des Änderungsentwurfs der EU-Kommission vom 04.07.2025 von der Option Gebrauch gemacht, auf die Berichterstattung gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852 in jeweils geltender Fassung) für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 zu verzichten und keine taxonomiekonformen Aktivitäten zu berichten. Die Meldebögen und dazugehörigen qualitativen Angaben werden dementsprechend nicht offengelegt.

4. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Gem. den in ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 a) dargestellten wesentlichen IROs werden die qualitativen Angabepflichten des ESRS S1-1 bis S1-5 ausschließlich für die IBB offengelegt. Alle weiteren Tochtergesellschaften der IBB UV sind von einer Offenlegung der qualitativen Angabepflichten ausgeschlossen und liefern nur die Metriken für ESRS S1-6 bis S1-17 zu. Die Metriken beziehen sich auf die vier wesentlichen strategischen

⁴ Die Nettoeinnahmen umfassen nunmehr alle Ertragspositionen der IBB Gruppe (Zinserträge, Provisionserträge sowie Sonstige Erträge). Im Vorjahr hingegen wurde auf verrechnete Ergebnispositionen (Zinsüberschuss, operativer Provisionsüberschuss) abgestellt.

Gesellschaften. Die übrigen Tochtergesellschaften besitzen aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Umstände keine Berichtsfähigkeit (s. ESRs 2 BP-1 Abs. 5 a)). Aufgrund der Konzernbetrachtung werden Themen und Sachverhalte, die die IBB Gruppe betreffen, entsprechend auf Gruppenebene beschrieben. Die Begriffsbezeichnung „Beschäftigte“ wird in den Angabepflichten ESRs S1-1 bis S1-5 ausschließlich im Zusammenhang mit den internen Beschäftigten der IBB verwendet. Bezugspunkte und Informationen zu den externen Beschäftigten werden bei Bedarf gesondert ausgewiesen. In den Metriken des S1-6 bis S1-17 werden die Beschäftigten der IBB Gruppe betrachtet. Die Messung der Kennzahlen des S1-6 bis S1-17 werden nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

4.1 ESRs S1-1: Policies im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Richtlinien in Bezug auf das Management identifizierter IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gem. ESRs 2-MDR-P

Die IBB verfügt über eine Reihe interner Richtlinien, welche sich mit dem Management der unter Abs. 13 bis 15 beschriebenen IROs befassen. Zusätzlich sind übergeordnete Richtlinien der IBB UV vorhanden, die ebenfalls für die Tochterunternehmen gelten und von diesen umgesetzt werden. Die Grundlagen für den Umgang mit der digital im Intranet zugänglich „Schriftlich fixierten Ordnung“ (SFO), wie z. B. der Geltungsbereich, Verpflichtung zur Kenntnisnahme, Zuständigkeiten und Aufgaben der beteiligten Einheiten sowie die Sicherstellung der Aktualität, werden zentral in der Arbeitsanweisung „Dokumentationsregelung – Grundlagen der schriftlich fixierten Ordnung (SFO)“ geregelt, sodass alle Arbeitsanweisungen immer in Verbindung mit dieser zu lesen sind. Im Folgenden werden die für das Management der identifizierten IROs relevanten Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen beschrieben:

Arbeitsanweisung „Arbeitsvertragliche Angelegenheiten“	
Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Rechte und Pflichten, u. a. hinsichtlich Arbeitsbefreiung, Erholungsurlaub sowie Regelungen zur Mehrarbeit und Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen inkl. deren Ausgleich; Ziel: Konkretisierung der Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis.
Bezug zu wesentlichen IROs	Beschränkung der Arbeitsbelastung durch Regelungen zum Thema Erholung und Ausgleich von Mehrarbeit; wirkt sich mitigierend auf die höhere Arbeitsbelastung aufgrund des Fachkräftemangels aus.
Anwendungsbereich	Gilt für alle Beschäftigten der IBB, inkl. Trainees, Praktikant:innen, Auszubildende und Dual-Studierenden.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Für die Erfassung personalrelevanter Vorgänge und erforderlicher Daten ist der Bereich People & Culture (PE) zuständig.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Arbeitsanweisung „Arbeitgeberpflichten und Unfallverhütung“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Arbeitgeberpflichten bezüglich der Unfallverhütung (Prävention), die Etablierung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie die Bereitstellung von Gesundheitshinweisen z. B. hinsichtlich Ergonomie und Vermeidung von Unfällen; implementiert das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG); Ziel: Konkretisierung der Arbeitgeberpflichten inkl. der Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften, die die betriebliche Verantwortlichkeit im Rahmen der Übertragung von Arbeitgeberpflichten bzgl. der Unfallverhütung, regeln.
Bezug zu wesentlichen IROs	Der gem. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) eingerichtete Arbeitsschutzausschuss (ASA) berät die Themen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung sowie

Arbeitsanweisung „Arbeitgeberpflichten und Unfallverhütung“

	Brandschutz; Sicherheit sowie die Gesundheit von Arbeitnehmenden werden sichergestellt und kontinuierlich überwacht; hat positive Auswirkung auf die Beschäftigten der IBB.
Anwendungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungs- prozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die operative Verantwortung zur Einhaltung der Richtlinie in Form von regelmäßigen Unterweisungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen. Für die Wirkungsmessung sowie die regelmäßigen Berichte an den Vorstand ist die Abteilung Organisationsmanagement zuständig. Die inhaltliche Verantwortung für die Arbeitsanweisung hat der Fachbereich SE.
Dokumenta- tion/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“

Wichtigste In- halte inkl. allg. Ziele	Regelungen hinsichtlich der Zusammenarbeit, des Verhaltens untereinander sowie des loyalen Verhaltens (Respektierung/Umsetzung/Einhaltung der von der IBB eingeleiteten Maßnahmen und getroffenen Regelungen) gegenüber der IBB; Ziel: Konkretisierung von Verhaltensregeln.
Bezug zu we- sentlichen IROs	Verhaltensregeln sowie anlassbezogene Unterstützungsangebote fördern die Unternehmenskultur der IBB und führen zu positiver Auswirkung auf die Beschäftigten.
Anwendungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungs- prozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlich- keit	Die Verantwortung über diese Arbeitsanweisung unterliegt dem Bereich PE, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen.
Dokumenta- tion/Verfügbar- keit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Arbeitsanweisung „Weiterbildungen“

Wichtigste In- halte inkl. allg. Ziele	Entwicklung von Kompetenzen sowie die Steuerung der professionellen Weiterentwicklung und des Weiterbildungsprozesses; Ziel: Konkretisierung von Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Beschreibung des Verfahrens.
Bezug zu we- sentlichen IROs	Weiterbildungsprozess sowie das Angebot von zukunftsorientierten Transformationsthemen innerhalb des Weiterbildungsmanagements trägt zur Qualifizierung von Beschäftigten und deren Beschäftigungsfähigkeit bei, woraus eine positive Auswirkung auf die Beschäftigten resultiert.
Anwendungsbe- reich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten und deren Führungskräfte der IBB.

Arbeitsanweisung „Weiterbildungen“

Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die Arbeitsanweisung wird durch die Führungskräfte in Kooperation mit dem Bereich PE umgesetzt. Der Bereich PE steuert den Weiterbildungsprozess zentral und unternehmensweit, konzipiert Weiterbildungsmaßnahmen und bündelt Weiterbildungsbedarfe.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.

Dienstvereinbarung „Prävention und Intervention bei Auffälligkeiten durch Suchterkrankungen, Suchtmittelmissbrauch und psychosozialen Krisen“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten innerhalb der IBB; Ziel: Prävention und Intervention gegenüber suchtgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten sowie Beschäftigten mit psychischen Problemen frühzeitig Hilfe anzubieten.
Bezug zu wesentlichen IROs	Die Dienstvereinbarung und die enthaltenen Unterstützungsleistungen tragen zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Beschäftigten der IBB bei, weshalb sie im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als positive Auswirkung identifiziert wurde.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der IBB und ergänzt die Dienstvereinbarung zum „Betrieblichen Gesundheitsmanagement“ und die Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die Arbeitsanweisung wird durch die Führungskräfte in Kooperation mit dem Bereich PE umgesetzt.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Dienstvereinbarung erfolgt in der SFO.

Arbeitsanweisung „Ideenmanagement“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Verfahren, wie Beschäftigte ihre Ideen ins Unternehmen einbringen können; Ziel: strukturiert Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten zu unterschiedlichen Themen zu erfassen und Beschäftigte darin zu bestärken, diese einzureichen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Durch das Ideenmanagement werden die Mitsprache sowie die Selbstwirksamkeit der Beschäftigten gesteigert, was eine positive Auswirkung auf die Beschäftigten hat.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Unternehmensbereiche der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die Führungskräfte sind aufgerufen, ihre Beschäftigten zu Ideen zu motivieren, während das Ideenmanagement durch den bzw. die etablierte:n Ideenmanager:in administrativ verwaltet und überwacht wird.

Arbeitsanweisung „Ideenmanagement“

Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der SFO.
------------------------------------	--

Dienstvereinbarung „Antidiskriminierung“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	IBB-Prinzipien zur Antidiskriminierung, die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung sowie der Umgang mit Beschwerden; Ziel: Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, Sensibilisierung für die Vorbeugung und Beseitigung von möglichst jeder Form von Diskriminierung und Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Unternehmenskultur.
Bezug zu wesentlichen IROs	Diese Dienstvereinbarung sowie der dazugehörige Leitfaden Antidiskriminierung bilden das Grundgerüst für eine diskriminierungsfreie Unternehmenskultur und wirken sich somit positiv auf das Wohlbefinden der Beschäftigten aus.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten der IBB sowie alle in der IBB tätigen Angehörigen von Dienstleistungsunternehmen.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die Durchsetzung der Dienstvereinbarung basiert auf Prävention durch Qualifizierung und Kommunikation, Beratung sowie der Einrichtung einer Beschwerdestelle, welche aus Vertretenden des Bereichs PE und der Beschäftigtenvertretung besteht.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Dienstvereinbarung erfolgt in der SFO.

Dienstvereinbarung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele	Angebote, Organisation, Rollen, Instrumente und Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und wie diese geplant, finanziert und gesteuert werden; Ziel: Gesundheit der Beschäftigten in Form des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens zu erhalten und zu fördern.
Bezug zu wesentlichen IROs	Damit Gesundheitsgefährdungen einschließlich physischer und psychischer Faktoren, die zu gesundheitsgefährdenden Belastungen am Arbeitsplatz führen können, frühzeitig erkannt, verhütet und abgebaut bzw. reduziert werden können, werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements verschiedene Elemente der IBB miteinander verknüpft, welche positive Auswirkungen auf die Beschäftigten haben.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsanweisung gilt für alle Beschäftigten in der IBB einschließlich der entsprechend zur Ausbildung beschäftigten Personen.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist im Bereich PE verortet und die Gestaltung und Umsetzung von betrieblicher Gesundheitsförderung sowie die Optimierung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen zur gesundheitsgerechten Personalführung erfolgen durch die Beschäftigtenvertretungen.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Dienstvereinbarung erfolgt in der SFO.

20. Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die für die Arbeitskräfte des Unternehmens relevant sind

a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte

Die Wahrung der Menschenrechte ist elementarer Bestandteil der Geschäftstätigkeit der IBB Gruppe. Die IBB Gruppe respektiert die UN Guiding Principles und hat für die Themen, in denen das Risiko für Menschenrechtsverletzungen als größer eingeschätzt wird, entsprechende Richtlinien und Compliancemaßnahmen im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen umgesetzt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit, welche sich überwiegend auf die Metropolregion Berlin konzentriert, und der dort geltenden Gesetze sowie der Geschäftstätigkeit im Finanzsektor, wird das Risiko für Zwangsarbeit (Übereinkommen 29) und Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182) im eigenen Kernbetrieb als vernachlässigbar eingeschätzt. Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Berlin beschäftigt und sind durch Berliner, deutsche und europäische Gesetze (z. B. Arbeitsschutz-/Arbeitssicherheitsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Berliner Landesgleichstellungsgesetz (LGG)) abgedeckt. Die IBB Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung dieser. Die in der IBB etablierten Beschäftigtenvertretungen (Frauenvertretung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung), der Bereich PE und die Führungskräfte achten auf die Vielfalt, Gleichstellung und Antidiskriminierung aller Beschäftigten. Die Erarbeitung einer Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte für die IBB Gruppe ist für die kommenden Jahre geplant, einen festen Zeitplan gibt es diesbezüglich jedoch noch nicht.

b) Einbeziehung Arbeitskräfte des Unternehmens

Es gibt in der IBB eine dichte Regelkommunikation der Beschäftigtenvertretungen mit dem Bereich PE und dem Vorstand. Auch im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen vertreten die Beschäftigtenvertretungen die Interessen der Beschäftigten. Darüber hinaus wird eine Mitarbeitendenbefragung (s. ESRS S1-2 Abs. 27) durchgeführt, durch welche die Standpunkte der Beschäftigten eingeholt werden. Weitere Informationen s. ESRS S1-3 Abs. 32 b) und c).

c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen

Es wurden keine negativen Auswirkungen der IBB Gruppe als Arbeitgeberin auf die Menschenrechte ihrer Beschäftigten identifiziert, weitere Informationen s. ESRS S1-1 Abs. 23 und 24.

21. Zusammenspiel zwischen Richtlinien (Policies) und relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Informationen zu dieser Angabe werden unter ESRS S1-1 Abs. 20 a) näher erläutert.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel sowie Zwangs- und Kinderarbeit in den Richtlinien (Policies)

Die IBB UV untersteht der Aufsicht des Landes Berlin und ist somit an die Grundsätze der Verfassung Berlins sowie die des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gebunden, die Menschenrechte, inkl. Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit, zu wahren. Für weitere Informationen s. ESRS S1-1 Abs. 19 und 20.

23. Richtlinien (Policies) oder Managementsysteme in Bezug auf Verhütung von Arbeitsunfällen

Grundlage für das Arbeitsschutzmanagementsystem bilden das ArbSchG, das ASiG sowie weitere Verordnungen (z.B. die Unfallverhütungsvorschriften des Unfallversicherungsträgers). Gem. dem ArbSchG hat der Arbeitgeber die Pflicht, Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und im Fall von Notfällen einzurichten. In der Aufbauorganisation der IBB ist der Stab Service (SE) zentral zuständig für Sicherheits- und Notfallbelange sowie Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Dies ist eine koordinierende Funktion zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen für alle Beschäftigten in der IBB. Die Prozessorganisation und die Dokumentation sind damit durch den Stab SE und die jeweiligen Führungskräfte sichergestellt. Eine Überprüfung des Prozesses durch die interne Revision findet mind. alle drei Jahre statt. Informationen zur entsprechenden Arbeitsanweisung „Arbeitgeberpflichten und Unfallverhütung“ finden sich in ESRS S1-1 Abs. 19. Gem. § 11 ASiG hat die IBB einen ASA als zentrales Managementinstrument für die Themen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Unfallverhütung und Brandschutz eingerichtet. Der ASA besteht aus folgenden Funktionsträgern: Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung, Vertretungen

der Personalabteilung, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzt:in und Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dieses Gremium tagt mind. quartalsweise, identifiziert Handlungsbedarfe zu den genannten Themen und setzt diese dann gemeinsam um.

24. Berücksichtigung von Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion im Rahmen der Geschäftsstrategie

a) Spezifische Richtlinien (Policies) zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), Förderung der Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion haben für die IBB Gruppe strategische Relevanz und sind in der Organisation gelebte Praxis. Neben der Beachtung gesetzlicher Organisationspflichten auf Basis des AGG, des LGG und Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG), des Partizipationsgesetzes (PartMigG) und des Sozialgesetzbuchs sind die Nachhaltigkeitsthemen Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion sowohl in den Erläuterungen zur gruppenweiten Geschäftsstrategie als auch in speziellen internen Richtlinien fixiert (s. ESRS S1-1 Abs. 19).

b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Im Rahmen der Antidiskriminierungsrichtlinie der IBB Gruppe sowie der Dienstvereinbarung Antidiskriminierung der IBB wird der Begriff Diskriminierung dahingehend definiert, dass kein Mensch im Rahmen der Geschäftsaktivitäten aufgrund seines Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, seiner Religion und Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität, des sozialen Status oder weiterer Merkmale diskriminiert werden darf.

c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Das LGG regelt in § 4 die Erstellung eines für sechs Jahre geltenden Frauenförderplans. Er beinhaltet eine Analyse der Beschäftigtenstruktur und einen Plan, der festlegt, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsverpflichtung nach § 3 des LGG erreicht werden soll. Demzufolge wurde im Geschäftsjahr 2024 der vierte Frauenförderplan für die IBB vom Vorstand verabschiedet. Er gilt für die Jahre 2024 bis 2029 und zielt darauf ab, bis zum 31. Dezember 2029 die Themen Frauenförderung und Gleichstellung im Unternehmen kulturell weiter zu verankern, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu stärken und den Frauenanteil in unterrepräsentierten Bereichen weiter zu erhöhen. Hierfür wurden Maßnahmen definiert, um die gesetzten Ziele hinsichtlich einer modernen und zeitgemäßen Frauenkultur im Unternehmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

d) Umsetzung der Richtlinien (Policies) im Rahmen spezifischer Verfahren

Die IBB verfügt über unterschiedliche Verfahren, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird. Gem. der Dienstvereinbarung Antidiskriminierung ist das Grundprinzip der Prävention gegen Diskriminierung: „Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern“. Hierzu bietet die IBB regelmäßige zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote an, die die Beschäftigten der IBB über die Prävention von und den Umgang mit Diskriminierung sensibilisieren. Zusätzlich werden alle Führungskräfte sowie Auszubildenden, Beschäftigten des Bereichs PE und der Beschäftigtenvertretungen zum Umgang und zur lösungsorientierten Gesprächsführung in Akutsituationen bei Diskriminierungen qualifiziert. Die regelmäßige Überprüfung von gesetzten Zielen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung hilft bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds. Neben der genauen Ermittlung und Prüfung des Sachverhalts können im Anschluss entsprechende Maßnahmen und Sanktionen wie z. B. eine schriftliche Abmahnung, Kündigung oder Strafanzeige ergriffen werden. Weitere Informationen s. ESRS S1-3 Abs. 32.

4.2 ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen

27. Verfahren zur Berücksichtigung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in den Entscheidungen und Tätigkeiten, mit denen die Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte bewältigt werden sollen

a) Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens oder der Belegschaftsvertretung

Wesentliches Element, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Beschäftigten der IBB positiv zu beeinflussen, ist die „Kunden- und Mitarbeitendenbefragung“. Die Beschäftigtenvertretungen (gem. Personalvertretungsgesetz Berlin) und die Arbeitgeberseite arbeiten in der IBB vertrauensvoll zusammen, indem sie für die Beschäftigten relevante Themen kollektiv verhandeln (s. ESRS S1-1 Abs. 20 b)). Der BIALOG ist ein Gesprächsformat zwischen den Beschäftigten und ihren Führungskräften, in welchem neben individuellen Lern- und Entwicklungszielen auch die persönlichen Erfordernisse an die Zusammenarbeit thematisiert werden, die umgesetzt werden sollen, um vor dem Team liegende Herausforderungen zu bewältigen. Die Vereinbarungen aus dem Gespräch werden von den Beteiligten schriftlich dokumentiert und nachgehalten. Der lösungsorientierte Führungsdialog (LÖFD) ist ein weiteres Gesprächsformat der IBB, welches sich mit den Bedürfnissen und Anliegen der Beschäftigten als Gruppe gegenüber der Führungskraft auseinandersetzt. Diesen Kanal können die Beschäftigten der IBB nutzen, um ihre Führungsbedarfe direkt an die Führungskraft zu kommunizieren - mit dem Ziel, die Zusammenarbeit, die Resilienz und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Zusätzlich wurden bedarfsorientierte Gesprächsformate für die Beschäftigten etabliert, z. B. das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“ und das „Führen von Gesprächen mit Beschäftigten bei Auffälligkeiten durch Sucht und psychosoziale Krisen“. Weitere implementierte Verfahren, sind Gespräche mit den Beschäftigtenvertretungen sowie der internen Beschwerdestelle und der externen Ombudsstelle (s. ESRS G1-1 Abs. 10 c)). Der BIALOG und der LÖFD werden im Rahmen der operativen Tätigkeit der Führungskräfte durchgeführt. Bei der Kunden- und Mitarbeitendenbefragung werden zusätzliche finanzielle Mittel für ein externes Marktforschungsinstitut bereitgestellt, welches die Umfrage erstellt und die Datenerhebung sowie -auswertung durchführt. Der Stab Unternehmenskommunikation (UK) ist dabei fortlaufend in den Prozess eingebunden und begleitet die Befragung sowie deren Ablauf bis zur Kommunikation der Ergebnisse. Zusätzliche interne personelle Ressourcen werden nicht aufgewendet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen positiven und/oder negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten identifiziert, welche sich aus Tätigkeiten ergeben, die eine Reduktion der CO₂e-Emissionen zum Ziel haben. Beschäftigte werden, neben den in der IBB etablierten Verfahren der Zusammenarbeit mit den eigenen Beschäftigten (s. ESRS S1-2 Abs. 27 bis 29), zusätzlich im Rahmen von verschiedenen Austauschangeboten (z. B. Vorträgen zum Thema Nachhaltigkeit bei internen Veranstaltungen und ESG-Multiplikator:innen-Jour-fixe) für die Themen sensibilisiert. Außerdem wurden entsprechende Mitarbeiterkapazitäten zur Umsetzung der neuen Aufgaben in Zusammenhang mit der Reduktion von CO₂e-Emissionen aufgebaut sowie themenspezifische Schulungen (z. B. Führungskräfte-Workshops und Inhouse-Trainings zu Nachhaltigkeitsthemen) durchgeführt.

b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Kunden- und Mitarbeitendenbefragung: Alle 24 Monate (zuletzt im Sommer 2025), BIALOG: mind. einmal jährlich bis spätestens zum 31. Dezember eines Jahres von allen Beschäftigten der IBB (ausgenommen sind Auszubildende und Dual-Studierende). Auf Wunsch wird in verabredeten Zwischenbilanzgesprächen der Fortschritt der vereinbarten Aktivitäten nachgehalten. LÖFD: alle zwei Jahre innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine zusätzliche hausweite Durchführungsrunde zu einem festgelegten IBB-Fokusthema kann bei Bedarf einberufen werden. Der Austausch mit dem Personalrat, PE und Vorstand findet monatlich statt; PE und Personalrat zweiwöchentlich; PE und Frauenvertretung wöchentlich; PE und Schwerbehindertenvertretung monatlich; darüber hinaus nach Bedarf. Alle weiteren Kanäle bzw. Gesprächsformate finden je nach Bedarf statt.

c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die in der IBB ranghöchste Funktion/Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung (unterhalb des Vorstandes) im Rahmen der „Kunden- und Mitarbeitendenbefragung“ ist die Leitung des Stabes UK. Bei dem BIALOG werden die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen in einem hierfür vorgesehenen Formular dokumentiert und von beiden Gesprächsbeteiligten freigegeben (s. ESRS S1-2 Abs. 27 a) und b)). Die Führungskraft und die nächsthöhere Führungskraft erhalten für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich eine laufende, aggregierte Aufstellung zum Status der Durchführung. Der Bereich PE kann ebenfalls den Status einsehen. Zum jährlichen Stichtag 31.12. wird der Status der Gespräche hausweit evaluiert und dem Vorstand, der Personalvertretung sowie der Frauenvertretung zur Verfügung gestellt. Der konzeptionelle Ansatz des BIALOG löst keine automatische Handlung anderer Akteur:innen aus. Die Führungskräfte müssen diese Themen bei Bedarf „eskalieren“ lassen, indem sie diese mit der nächsthöheren Führungskraft, den Beschäftigtenvertretungen und dem Vorstand besprechen. Bei dem LÖFD werden die wesentlichen Ergebnisse in

einen Aktionsplan überführt. Dabei ist es die Aufgabe des Teams, die Führungsbedarfe gegenüber der Führungskraft zu nennen, nicht jedoch, passende Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Anschließend liegt es in der operativen Verantwortung der Führungskraft, die verabredeten Aktionen umzusetzen. Sie verteilt den Aktionsplan an die Teammitglieder und an die nächsthöhere Führungskraft, jedoch nicht an den Bereich PE. Das Team wirkt an der Umsetzung mit, z. B. von Aktivitäten, für die es im Führungsdialog Verantwortung übernommen hat. Für die Nachbereitung steht dem Team auch die Möglichkeit offen, das Gespräch mit Teammitgliedern des Bereichs PE, der Beschäftigtenvertretung oder der nächsthöheren Führungskraft zu suchen. Die in der IBB ranghöchste Funktion mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung im Rahmen des LÖFD ist die Leitung des Bereichs PE.

d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Die Informationen zu dieser Angabepflicht werden in dem ESRS S1-1 Abs. 20 erläutert.

e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die IBB führt keine dezidierten Auswertungen oder Analysen, mit dem Ziel durch, die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Beschäftigten zu messen oder zu bewerten. Die Bewertung der Wirksamkeit ergibt sich aus dem jeweiligen Verfahrensprozess. Weitere Informationen s. ESRS S1-2 Abs. 27 a) bis c).

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens zu gewinnen

Im Rahmen einer ca. dreijährlichen Gefährdungs- und Belastungsanalyse, gesteuert durch den ASA, werden Bereiche identifiziert, in denen psychische Belastungen vorliegen. Für die betroffenen Bereiche werden anschließend Workshops durchgeführt, um die Arbeitsbedingungen zu optimieren, Ressourcen zu stärken sowie arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu vermeiden. Maßnahmen werden mithilfe vorhandener Instrumente umgesetzt (z. B. Employee Assistance Program, Prozessoptimierungen, Betriebsärzt:in und Weiterbildungsmaßnahmen). Darüber hinaus bietet die IBB ihren Beschäftigten, neben dem direkten Kontakt zu den Beschäftigtenvertretungen, verschiedene Kanäle, Verfahren und Gesprächsformate an, um zum einen ihre Anliegen zu kommunizieren und zum anderen einen Einblick in die Sichtweisen ihrer Beschäftigten zu gewinnen. Weitere Informationen s. ESRS S1-1 Abs. 20 a) und 24 d), ESRS S1-2 Abs. 27 a) sowie ESRS S1-3 Abs. 32 a).

29. Offenlegung der Informationen und Verfahren in Bezug auf die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die in der IBB etablierten Verfahren der Zusammenarbeit mit den eigenen Beschäftigten werden im ESRS S1-2 Abs. 27 bis 29 beschrieben.

4.3 ESRS S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. Verfahren, Kanäle und Ansätze zur Behebung negativer Auswirkungen

a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die IBB verfolgt den allgemeinen Ansatz, durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement präventiv gegen negative Auswirkungen auf die Beschäftigten gegenzusteuern sowie im Bedarfsfall zielgerichtet Unterstützung und Hilfe anbieten zu können. Ein Verfahren ist die Gefährdungs- und Belastungsanalyse (s. ESRS S1-2 Abs. 28). Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein weiteres Instrument der Fürsorge und Prävention. Den Beschäftigten der IBB, die durch negative Auswirkungen temporär arbeitsunfähig sind, wird die freiwillige Teilnahme am BEM angeboten. Das BEM arbeitet dabei in regelmäßigen Teamsitzungen an BEM-Fällen und individuellen (Abhilfe-)Maßnahmen, sodass eine zeitnahe Eingliederung der Betroffenen ermöglicht wird. Darüber hinaus beschäftigt sich der ASA der IBB im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements aktiv mit den aktuellen Themen und überlegt, welche (Abhilfe-)Maßnahmen sinnvoll ergriffen werden können, um bspw. die Arbeitsbelastungen zu reduzieren und Ressourcen zu stärken. Um die identifizierten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten zu reduzieren, erweitert die IBB bedarfsorientiert ihre Rekrutierungsmaßnahmen. Hierbei wurde auch die Arbeitgeberattraktivität durch einen ausgeweiteten und modernisierten Internetauftritt verschärft. Zu den Maßnahmen gehörten in 2025 ebenfalls die frühzeitige Nachfolge- und Nachbesetzungsplanung sowie die unbefristete Übernahme von Auszubildenden und Dual-Studierenden.

b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Die IBB hat für ihre Beschäftigten verschiedene Verfahren bzw. Kanäle implementiert, damit sie ihre Anliegen und Bedürfnisse bei Bedarf mitteilen und Verbesserungen bewirken können. Dazu zählen: BIALOG, LÖFD und bedarfsorientierte Gesprächsformate (z. B. das BEM und das „Führen von Gesprächen mit Beschäftigten bei Auffälligkeiten durch Sucht und psychosoziale Krisen“); regelmäßig stattfindende Befragung der Beschäftigten (die Ergebnisse der Befragung werden dem Vorstand, den Beschäftigten, den Beschäftigtenvertretungen und dem Verwaltungsrat vorgestellt); Gespräche mit den Beschäftigtenvertretungen, der internen Beschwerdestelle und der externen Ombudsstelle; Employee Assistance Program (Beratungsservice für Beschäftigte der IBB und deren Familienangehörige, unterstützt in Krisensituationen mit Beratung durch qualifizierte Psycholog:innen) und ca. dreijährlich eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Die Beschäftigten können ihre Beschwerden direkt an ihre Führungskraft bzw. Vertrauensperson kommunizieren oder sich bei Diskriminierungsfällen an die interne Beschwerdestelle „Antidiskriminierung“ der IBB wenden. Diese steht als zentrale Einrichtung den Beschäftigten der gesamten IBB Gruppe zur Verfügung. Abhängig von der eingereichten Beschwerde werden fall- und themenbezogene Expert:innen hinzugezogen (z. B. Diversity Officer, Beschäftigtenvertretungen, Stab Compliance).

d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt wird

Die Verfügbarkeit und Nutzung der Beschwerdestelle „Antidiskriminierung“ wird den Beschäftigten im Rahmen der internen Kommunikation (u. a. Intranet, Weiterbildungen, Führungskräfte) erläutert und steht ihnen dauerhaft barrierefrei zur Verfügung. Die Personalleitung ist für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit sowie interne Koordination der Beschwerdestelle verantwortlich.

e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Wird eine Beschwerde über die Beschwerdestelle „Antidiskriminierung“ eingereicht, wird dies dokumentiert und die beschwerdeführende Person zu den einzelnen Schritten des Beschwerdeverfahrens informiert sowie bezüglich der Rechte und Pflichten aufgeklärt. Nach Aufgabe der Beschwerde findet unverzüglich eine umfassende Ermittlung des Sachverhalts statt. Neben der beschwerdeführenden und der die Beschwerde betreffenden Person werden nach Bedarf weitere Involvierte, insbesondere Zeug:innen und die Führungskräfte, befragt. Abhängig vom Beschwerdegegenstand, vom Eskalationsgrad und von der Dringlichkeit sowie der Einschätzung, ob eine gütliche Konfliktlösung möglich ist, kann die Beschwerdestelle weitere externe Expert:innen (z. B. rechtskundige Personen, Mediatoren) hinzuziehen. Ist der Sachverhalt ermittelt, folgt die Prüfung (Analyse und Bewertung), inwieweit die eingereichte Beschwerde valide ist und wie der weitere Prozess verläuft. Dafür werden die Stellungnahmen und Beweise ausgewertet und bei Bedarf Expert:innen für die Prüfung des Sachverhalts hinzugezogen. Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des internen Beschwerdeverfahrens können, abhängig von der Beschwerde, Maßnahmen und Sanktionen (z. B. Personalgespräche, Abmahnungen, Kündigung oder Strafanzeige) im Anschluss an ein Beschwerdeverfahren erfolgen. Über das Ergebnis wird die beschwerdeführende Person und (je nach Abwägung der Beschwerdestelle) auch die die Beschwerde betreffende Person informiert.

33. Kenntnis und Vertrauen der Arbeitskräfte des Unternehmens in die Strukturen oder Verfahren

Die in ESRS S1-3 Abs. 32 b) beschriebenen Strukturen und Verfahren werden den Beschäftigten direkt über ihre Führungskraft kommuniziert (z. B. im BIALOG). Zusätzlich informieren die Beschäftigtenvertretungen in regelmäßigen Abständen zu personenbezogenen Themen: Personalrat/Personalratsversammlung (jährlich), Personalrats-Information (quartalsweise), Frauenvertretung/Frauenversammlung (jährlich) und Schwerbehindertenvertretung (jährlich). Die Beschäftigten werden aufgefordert und ermutigt die etablierten Kommunikationskanäle (siehe ESRS S1-3 Abs. 32 b)) jederzeit aktiv in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden den Beschäftigten im Intranet sowie durch die SFO weitere Informationen zu den Verfahren und dazu, wie sie ihre Anliegen und Bedürfnisse mitteilen und prüfen lassen können, zur Verfügung gestellt. Unter Einhaltung des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde ein System zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen in der IBB etabliert (s. ESRS G1-1 Abs. 10).

34. Offenlegung der Informationen und Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die verschiedenen Kanäle und Verfahren, über die die Beschäftigten ihre Bedenken und Anliegen äußern können, werden im ESRS S1-3 Abs. 32 und 33 erläutert.

4.4 ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen IROs für die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die jeweiligen Organisationseinheiten, Ausschüsse und Führungskräfte sind für die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der Strategie sowie unterjährig aus aktuellen Handlungsbedarfen ableiten, verantwortlich. Die implementierten Maßnahmen berücksichtigen aufgrund ihrer personalspezifischen Relevanz keine zeitliche Befristung und werden jährlich aktualisiert. Eine genaue Dokumentation zu den erwartenden Ergebnissen oder die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen durch Zielvorgaben gem. ESRS 2 MDR-A erfolgt aktuell nicht. Demzufolge liegt zurzeit auch kein separater Aktionsplan für das Management von IROs in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens vor.

38. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen

a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Um die negativen Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die betroffenen Beschäftigten zu mindern und zukünftig zu verhindern, wird durch gezielte Maßnahmen (z. B. Weiterbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitgestaltung) die Bindung von Leistungsträger:innen gefördert und Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die einen positiven Effekt auf die Stellenbesetzung in der IBB haben. Neben den bereits bestehenden Regelungen und umfangreichen Angeboten für Beschäftigte (bspw. Tarifbindung, Arbeitszeitsouveränität, betriebliche Altersversorgung) hat die IBB in den vergangenen zwei Jahren u. a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt: Gewährung eines zusätzlichen Freizeittages, erhöhte Bezuschussung bei „Fahrrad-Leasing“ sowie Kostenübernahme Deutschlandticket, Kooperation mit der Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH zur Bereitstellung von Wohnungen für Auszubildende und Dual-Studierende der IBB, Schaffung einer zentralen Stelle zum Thema Diversität (Diversity Officer) sowie die Etablierung dezentraler Strukturen (Diversity-Powerteam + DiversiTeam), Schaffung einer zentralen Stelle zum Thema Nachhaltigkeit (ESG-Officer + ESG-Management) und Ausweitung der Kommunikationskanäle insbesondere für potenzielle Bewerber:innen. Weitere Informationen s. ESRS S1-4 Abs. 37.

b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Die ergriffenen Maßnahmen zur Schaffung von Abhilfe werden in dem ESRS S1-3 Abs. 32 a) und b) beschrieben.

c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Folgende zusätzliche Maßnahmen und Initiativen werden von der IBB getroffen, um positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu erreichen und kontinuierlich zu verbessern: Stipendium „Lebenslanges Lernen“ für eine Weiterbildungsmaßnahme, Regelung mobiles Arbeiten (40% vor Ort, 60% mobil deutschlandweit), Teambildungs- und Teamentwicklungsmaßnahmen und interne Messen (Diversity Day etc.). Weitere Informationen s. ESRS S1-4 Abs. 37.

d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen wird regelmäßig anhand der Entwicklung der Beschäftigtenkapazitäten im Soll und Ist überprüft. Die Datenauswertung erfolgt durch das Personalcontrolling und wird regelmäßig mit dem Personalrat und dem Vorstand geteilt. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Regelmäßigkeit über verschiedene Kommunikationskanäle ein enger Austausch zwischen den Beschäftigtenvertretungen, dem Bereich PE sowie dem Vorstand aber auch direkt zwischen den Beschäftigten der IBB

und ihren Führungskräften, in dem u. a. die Wirksamkeit von Maßnahmen diskutiert und besprochen wird (s. ESRS S1-3 Abs. 27).

39. Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Der Beschwerdemanagementprozess „Antidiskriminierung“ wird kontinuierlich verbessert, weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechend angepasst. Zusätzlich finden zwischen den Beschäftigtenvertretungen, dem Bereich PE und dem Vorstand regelmäßig Austauschtermine statt, in welchen die Interessen der Beschäftigten der IBB vertreten und mitarbeiterbezogene Themen diskutiert und verhandelt werden. Bei Bedarf werden auch Maßnahmen diskutiert, die erforderlich sind, um identifizierte negative Auswirkungen auf die Beschäftigten zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

40. Maßnahmen in Bezug auf den Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben

Um die Risiken für die IBB aufgrund des Fachkräftemangels zu mindern und die Attraktivität der IBB als Arbeitgeberin auf einem hart umkämpften Arbeitsmarkt zu steigern, werden stetig sowohl Maßnahmen zur Verbesserung der Stellenbesetzungsverfahren als auch zur Stärkung der Bindung von Beschäftigten entwickelt. Beispielhafte Maßnahmen werden in ESRS S1-3 Abs. 32 a) und b) sowie ESRS S1-3 Abs. 38 beschrieben. Die aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Beschäftigten der IBB und sind nicht für eine festgelegte Zeitdauer bestimmt, sondern stehen den Beschäftigten dauerhaft zur Verfügung. Eine genauere Spezifizierung und Dokumentation der vorhandenen und geplanten Maßnahmen gem. ESRS 2 MDR-A 68 f. erfolgt aktuell nicht. Weitere Informationen s. ESRS S1-4 Abs. 37. Die Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung gehört zu den wesentlichen strategischen Aufgaben des Bereichs PE. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird die Erreichung der Personalausstattung entsprechend geprüft.

b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für das Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Chancen für die IBB im Zusammenhang mit den Beschäftigten identifiziert, sodass auch keine weiteren Aktivitäten hinsichtlich Maßnahmen geplant oder ergriffen wurden.

41. Verfahren zur Sicherstellung, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens entstehen

Die Verfahren zur Sicherstellung werden in dem ESRS S1-4 Abs. 39 beschrieben.

43. Mittel, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen verwendet werden

Die folgenden Auswertungen stehen zum Management der wesentlichen Auswirkungen zur Verfügung: monatlicher Soll-Ist-Abgleich/Stellenplan inkl. Überdeckung/Unterdeckung auf Kostenstellenebene, anlassbezogene Auswertung von Mehrarbeit, Inanspruchnahme von Gleitzeit und Arbeitsfreistellung, monatliche Ermittlung der Krankenquote, monatliche Auswertungen bzgl. Budgetauslastung (bspw. Personalkosten, Kosten für Personaldienstleister im Recruiting) und quartalsweise Prognoseentwicklung/Szenarien. Die genannten Auswertungen/Analysen werden durch den Bereich PE erstellt und liegen in dessen Verantwortung.

4.5 ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele für das Management der wesentlichen IROs für die Arbeitskräfte des Unternehmens

Die IBB verfügt aktuell über keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Management der wesentlichen IROs in Bezug auf die Beschäftigten, da die im Folgenden beschriebenen festgelegten Nachhaltigkeitsziele in ihrer Ausgestaltung nur schwer quantifizierbar sind und nicht den Anforderungen gem. ESRS 2 Abs. 80 entsprechen. Eine Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs erfolgt im Rahmen des beschriebenen Umfangs (s. ESRS S1-2 Abs. 27 e), ESRS S1-3 Abs. 32 a), ESRS S1-3 Abs. 32 e) und ESRS S1-4 Abs. 38 d)). Die IBB hat folgende

Nachhaltigkeitsziele für die eigenen Beschäftigten definiert, welche zur Verringerung der negativen Auswirkungen, zur Förderung der positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie zum Management von Chancen und Risiken beitragen:

Nr.	Ziel	Maßnahme	Termin	Status
1	Leistungsfähige Beschäftigte – Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen erhöhen	Kompetenzausbau in Bezug auf IT-Tools durch zusätzliche Lernformate (z. B. agile Methoden, Collaboration-Tools)	Fortlaufend	In Bearbeitung
2	Einheitlicher Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien im personalwirtschaftlichen Kontext	Beschäftigte befähigen, ESG-Daten im Förder- und Kreditgeschäft anwenden zu können (z. B. ESG-Score-Tool)	Fortlaufend	In Bearbeitung
3	Chancengleichheit und Vielfalt der Beschäftigten fördern	Etablierung von Rollen und Prozessen sowie Umsetzung eines Maßnahmenplans für die Handlungsfelder Antidiskriminierung und Diversity	Fortlaufend	In Bearbeitung
4	Arbeitsschutz und Gesundheit weiterentwickeln	Prüfung der Erarbeitung eines zertifizierten Gesundheits- und Arbeitsschutz-Managementsystems	Fortlaufend	In Planung

47. Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften des Unternehmens bei der Festlegung der Ziele (a), bei der Nachverfolgung der Leistungen in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele (b) sowie bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Es liegen aktuell keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele für das Management der wesentlichen IROs für die Beschäftigten der IBB vor.

4.6 ESRS S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. Wesentliche Merkmale der Beschäftigten

a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) in Deutschland (per 31.12.2025)											
Geschlecht	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe (Gesamt)		
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	
Männlich	399	423	17	13	4	4	9	11	429	451	
Weiblich	563	565	43	44	3	3	9	9	618	621	
Divers	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	
Nicht angegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtzahl (Beschäftigte)	962	988	60	57	7	7	18	20	1.047	1.072	

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Deutschland beschäftigt:

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	
	Vorjahr	Berichtsjahr
Deutschland	1.047	1.072

b) Beschäftigtenverhältnis (dauerhaft und vorübergehend Beschäftigte)

IBB Gruppe – Stand zum 31.12.2025

Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Insgesamt	
Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)									
618	621	429	451	Nicht berichtet	0	0	0	1.047	1.072
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)									
550	545	362	380	Nicht berichtet	0	0	0	912	925
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)									
68	76	67	71	Nicht berichtet	0	0	0	135	147
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)									
380	395	378	392	Nicht berichtet	0	0	0	758	787
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)									
238	226	51	59	Nicht berichtet	0	0	0	289	285

IBB – Stand zum 31.12.2025

Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Insgesamt	
Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)									
563	565	399	423	Nicht berichtet	0	0	0	962	988

IBB – Stand zum 31.12.2025**Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)**

495	489	335	354	Nicht berich- tet	0	0	0	830	843
-----	-----	-----	-----	-------------------------	---	---	---	-----	-----

Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)

68	76	64	69	Nicht berich- tet	0	0	0	132	145
----	----	----	----	-------------------------	---	---	---	-----	-----

Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)

343	358	353	367	Nicht berich- tet	0	0	0	696	725
-----	-----	-----	-----	-------------------------	---	---	---	-----	-----

Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)

220	207	46	56	Nicht berich- tet	0	0	0	266	263
-----	-----	----	----	-------------------------	---	---	---	-----	-----

IBT – Stand zum 31.12.2025

Weiblich		Männlich		Divers		Keine Anga- ben		Insgesamt	
<i>Vor- jahr</i>	<i>Berichts- jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Berichts- jahr</i>	<i>Vor- jahr</i>	<i>Be- richts- jahr</i>	<i>Vor- jahr</i>	<i>Be- richts- jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Be- richts- jahr</i>

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)

43	44	17	13	Nicht berich- tet	0	0	0	60	57
----	----	----	----	-------------------------	---	---	---	----	----

Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)

43	44	15	13	Nicht berich- tet	0	0	0	58	57
----	----	----	----	-------------------------	---	---	---	----	----

Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)

0	0	2	0	Nicht berich- tet	0	0	0	2	0
---	---	---	---	-------------------------	---	---	---	---	---

Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)

26	26	12	11	Nicht berich- tet	0	0	0	38	37
----	----	----	----	-------------------------	---	---	---	----	----

Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)

17	18	5	2	Nicht berich- tet	0	0	0	22	20
----	----	---	---	-------------------------	---	---	---	----	----

IBB Capital – Stand zum 31.12.2025

Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Insgesamt	
<i>Vorjahr</i>	<i>Berichts-jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Be-richts-jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Be-richts-jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Be-richts-jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Berichts-jahr</i>
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)									
3	3	4	4	Nicht be-richtet	0	0	0	7	7
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)									
3	3	3	3	Nicht be-richtet	0	0	0	6	6
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)									
0	0	1	1	Nicht be-richtet	0	0	0	1	1
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)									
2	2	4	4	Nicht be-richtet	0	0	0	6	6
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)									
1	1	0	0	Nicht be-richtet	0	0	0	1	1

IBB Bet – Stand zum 31.12.2025

Weiblich		Männlich		Divers		Keine Anga-ben		Insgesamt	
<i>Vor-jahr</i>	<i>Berichts-jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Berichts-jahr</i>	<i>Vor-jahr</i>	<i>Be-richts-jahr</i>	<i>Vor-jahr</i>	<i>Be-richts-jahr</i>	<i>Vorjahr</i>	<i>Be-richts-jahr</i>
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)									
9	9	9	11	Nicht berich-tet	0	0	0	18	20
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)									
9	9	9	10	Nicht berich-tet	0	0	0	18	19
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)									
0	0	0	1	Nicht berich-tet	0	0	0	0	1
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)									
9	9	9	10	Nicht berich-tet	0	0	0	18	19

IBB Bet – Stand zum 31.12.2025

Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)

0	0	0	1	Nicht berich- tet	0	0	0	0	1
---	---	---	---	-------------------------	---	---	---	---	---

c) *Fluktuationsquote*

Im Berichtszeitraum haben 20 Beschäftigte (23) die IBB aufgrund von arbeitnehmerseitigen Kündigungen, 2 Beschäftigte (4) die IBT, 1 Beschäftigte:r (0) die IBB Capital und 1 Beschäftigte:r (2) die IBB Bet verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 2,0% (2,4%) bei der IBB, 3,4% (6,7%) bei der IBT, 13,3% (0) bei der IBB Capital und 5,3% (11,1%) bei der IBB Bet. Bei der Berechnung der Fluktuationsquote wurde als Berechnungsgrundlage die Gesamtzahl der Beschäftigten verwendet. Die Fluktuationsquote für die IBB Gruppe liegt bei 2,3% (2,8%). Die Gesamtzahl der Beschäftigten schließt die von der IBB entsandten Beschäftigten mit ein.

d) *Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente (VZÄ)*

Die Angaben basieren auf Personenzahlen, nicht auf VZÄ und ergeben sich bei der IBB aus dem Personalsystem LOGA. Bei allen anderen Tochterunternehmen wurden alle Eintritte, Austritte und bestehenden Beschäftigungen im Berichtszeitraum separat zusammengefasst, die Angaben basieren auf Personenzahlen und werden zum Stichtag 31.12.2025 erhoben. Die Ermittlung der Personenzahlen erfolgt nach einer einheitlichen Methodik.

e) *Hintergrundinformationen*

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Deutschland tätig. In der IBB Gruppe gibt es keine Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden, weshalb sich die Darstellung in Tabellenform nur in „dauerhaft“ und „vorübergehend beschäftigt“ unterscheidet. Die Fluktuation ist überwiegend auf persönliche Veränderungswünsche zurückzuführen. Die Fluktuationsquote stellt die Anzahl der arbeitnehmerseitigen Kündigungen im Verhältnis zur absoluten Beschäftigtenzahl per 31.12.2025 dar.

f) *Querverweis*

Weitere Informationen zu der Gesamtzahl der Beschäftigten s. ESRS S1-60 Abs. 50 a).

4.7 ESRS S1-7: Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens

55. Nicht angestellte Beschäftigte, Methoden und Annahmen sowie Hintergrundinformationen

Die Angabe erfolgt als Personenanzahl, nicht als VZÄ. Leiharbeitskräfte werden in der IBB nur in Ausnahmefällen für Spitzenabdeckungen eingestellt. Die Steuerung von externen Dienstleistern erfolgt dezentral (verantwortliche Fachbereiche). Dem Fachbereich PE liegen keine abschließenden Daten vor, sodass auf Schätzungen zurückgegriffen wird: Externe Beschäftigte, die Zugriff auf die IT-Systeme der IBB benötigen, werden auf Veranlassung des jeweiligen Fachbereichs durch den Bereich Informationscompliance und Organisationsmanagement in dem Stammdatenmanagementsystem ARIS als neue externe User angelegt. Solange die User für den jeweiligen Dienstleister beschäftigt sind, bleibt der User in den IT-Systemen der IBB bestehen. Weiterhin gibt es externe Beschäftigte, die keinen Zugriff auf die IBB-Systeme haben und dennoch für die IBB tätig sind. Daher ist eine abschließende Ermittlung nicht möglich. Auf Basis des Stammdatenmanagementsystems schätzen wir eine Anzahl von ca. 544 (699) externen Beschäftigten. Hierzu zählen Dienstleister für die Corona-Hilfen, Beschäftigte bei IT-Dienstleistungen, Beschäftigte der Kantine, Reinigungskräfte, Beschäftigte des Facility-Managements, der Wachschutz sowie der/die Betriebsärzt:in. Die Anzahl wird per Stichtag 31.12.2025 geschätzt. Alle anderen Tochterunternehmen beschäftigten keine „nicht angestellten Beschäftigten“.

4.8 ESRS S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. Beschäftigte mit Tarifverträgen, Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

a) *Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind*

Der Prozentsatz der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt in der IBB 62,9% (65,8%). Von insgesamt 988 (962) Beschäftigten sind insgesamt 621 (633) Tarifbeschäftigte, davon 46 (44) Auszubildende/Dual-Studierende. Die IBT, IBB Capital und die IBB Bet unterliegen keinem Tarifvertrag. Bei der Vergütung erfolgt bei der IBT eine Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die IBB Bet und die IBB Capital orientieren sich an den Vergütungsstrukturen anderer Venture-Capital-Gesellschaften und Banken.

b) Abdeckung über mehrere Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

Die IBB Gruppe hat innerhalb des EWR nur in Deutschland Beschäftigte.

c) Prozentualer Anteil der Beschäftigten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die IBB Gruppe hat außerhalb des EWR keine Beschäftigten. Die folgende Tabelle stellt die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog der IBB Gruppe dar:

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung				Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)	
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)		Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)			
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
0–19%	0	0	0	0	0	0
20–39%	0	0	0	0	0	0
40–59%	0	Deutschland	0	0	0	0
60–79%	Deutschland	0	0	0	0	0
80–100%	0	0	0	0	Deutschland	Deutschland

63. Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretenden abgedeckt sind, sowie sozialer Dialog durch Vertretung eines Europäischen Betriebsrats

a) Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Beschäftigtenvertretenden abgedeckt sind

Der Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von der Beschäftigtenvertretung abgedeckt ist, liegt in der IBB bei 100% (100%). Alle Beschäftigten der IBB sind am Standort Deutschland beschäftigt. Die Interessen der Beschäftigten werden durch die Beschäftigtenvertretungen vertreten. Die von der IBB entsandten Beschäftigten sind über den Personalrat der IBB abgedeckt. Die IBT, IBB Capital und IBB Bet haben eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. Frauenvertretung. Ein Betriebsrat ist nicht vorhanden.

b) Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (Sozialer Dialog)

Die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat ist für die IBB Gruppe nicht relevant, da die IBB Gruppe keine Beschäftigten außerhalb Deutschlands hat und kein multinationaler Konzern ist.

4.9 ESRS S1-9: Diversitätsparameter

66. Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (absolut)

Geschlecht	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Männlich	13	13	0	0	1	1	1	1	15	15
Weiblich	8	8	0	0	0	0	1	1	9	9
Divers	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0
Gesamt	21	21	0	0	1	1	2	2	24	24

Prozentuale Geschlechterverteilung der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Männlich	1,4	1,3	0	0	14,3	14,3	5,6	5,0	1,4	1,4
Weiblich	0,8	0,8	0	0	0	0	5,6	5,0	0,9	0,8
Divers	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0
Gesamt	2,2	2,1	0	0	14,3	14,3	11,1	10,0	2,3	2,2

Die oberste Führungsebene setzt sich aus den Fachbereichsleitungen zusammen und ist direkt unter dem Vorstand einzuordnen.

b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Anzahl der Beschäftigten (absolut)

	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
< 30 Jahre	152	151	13	10	1	0	3	4	169	165
30–50 Jahre	357	397	24	27	3	2	10	11	394	437
> 50 Jahre	453	440	23	20	3	5	5	5	484	470
Gesamt	962	988	60	57	7	7	18	20	1.047	1.072

Prozentualer Anteil der Beschäftigten

	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
< 30 Jahre	15,8	15,3	21,7	17,5	14,3	0,0	16,7	20,0	16,1	15,4
30–50 Jahre	37,1	40,2	40,0	47,4	42,9	28,6	55,6	55,0	37,6	40,8
> 50 Jahre	47,1	44,5	38,3	35,1	42,9	71,4	27,8	25,0	46,2	43,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

4.10 ESRS S1-10: Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

Durch den aktuellen Tarifvertrag für öffentliche Banken, der bei der IBB Anwendung findet, wird der in Deutschland gesetzlich geregelte Mindestlohn überschritten. Die IBT orientiert sich bei der Entlohnung an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Berlins. Hierbei erfolgt die Einstufung entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen in verschiedene Entgeltgruppen und der Berufserfahrung. Aufgrund der Qualifikationsanforderungen der IBB Bet liegt bereits das Einstiegsgehalt in der niedrigsten Bandbreite deutlich über dem Mindestlohn. Die IBB Capital orientiert sich an den Vergütungsstrukturen anderer Venture-Capital-Gesellschaften und Banken. Eine Bezahlung unterhalb des Mindestlohns erfolgt bei der IBB Gruppe nicht.

70. Beschäftigte, die keine angemessene Entlohnung erhalten

Alle Beschäftigten bei der IBB Gruppe erhalten eine angemessene Entlohnung. Es gibt keine Beschäftigten, die außerhalb Deutschlands angestellt oder tätig sind.

4.11 ESRS S1-11: Sozialschutz

74. Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

Die Beschäftigten der IBB Gruppe sind über die in Deutschland geltenden Mindestabsicherungen wie gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung etc. gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand abgesichert. Weitere Informationen zur sozialen Absicherung der Beschäftigten sind in der internen Arbeitsanweisung „Arbeitsvertragliche Angelegenheiten“ der IBB und der Dienstvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung der IBB dokumentiert und können jederzeit von den Beschäftigten eingesehen werden.

75. Beschäftigte, die keinen oder keinen vollen Sozialschutz erhalten

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind in Deutschland beschäftigt und können damit von den Mindestabsicherungen profitieren und diese im Einzelfall nutzen.

4.12 ESRS S1-12: Menschen mit Behinderungen

79. Anteil der Beschäftigten mit Behinderung

Beschäftigte mit Behinderung nach Geschlecht (Anteil in %)										
	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	

Beschäftigte mit Behinderung nach Geschlecht (Anteil in %)

	Vor-jahr	Be-richts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vor-jahr	Be-richts-jahr	Vor-jahr	Be-richts-jahr	Vor-jahr	Be-richts-jahr
Männlich	1,5	1,5	0	3,5	0	0	0	0	1,3	1,6
Weiblich	4,1	4,1	3,3	5,3	0	0	0	0	3,9	4,1
Divers	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0	nicht berichtet	0
Gesamt	5,5	5,7	3,3	8,8	0	0	0	0	5,3	5,7

4.13 ESRS S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83. Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, und die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden

a) *Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufzeitbeurteilungen teilgenommen haben*

Eine reine, regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilung erfolgt bei der IBB, IBT und der IBB Capital nicht, weshalb sich die nachfolgenden quantitativen Angaben auf Formate beziehen, die diese Beurteilungen näherungsweise darstellen. Einmal pro Jahr wird in der Regel bis zum 31.12. eines Jahres ein Beschäftigtendialog mit allen Beschäftigten der IBB und der IBT durchgeführt. Bei der IBB Capital erfolgen jährliche Beschäftigtengespräche, welche auch Beurteilungs- und Bewertungsaspekte beinhalten. Die IBB Bet führt bei allen Beschäftigten regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen durch.

Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vor-jahr	Be-richts-jahr	Vor-jahr	Be-richts-jahr	Vorjahr	Be-richts-jahr	Vor-jahr	Be-richts-jahr	Vor-jahr	Be-richts-jahr
Männlich	28,8	72,1	94,1	100,0	100,0	100,0	100	90,9	33,5	73,6
Weiblich	44,0	72,4	95,3	97,7	100,0	100,0	66,7	88,9	48,2	74,6
Divers	nicht berichtet	0,0	nicht berichtet	0,0	nicht berichtet	0,0	nicht berichtet	0,0	nicht berichtet	0,0
Gesamt	37,7	72,3	95,0	98,2	100	100	83,3	90,0	42,2	74,2

b) Durchschnittliche Zahl der Weiterbildungsstunden je Beschäftigte:r

	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr	Vorjahr	Berichts-jahr
Männlich	28,9	32,0	10,7	14,5	Nicht berichtet	54,9	11,8	13,9	27,5	31,3
Weiblich	33,0	34,0	17,8	21,3	Nicht berichtet	62,0	20,1	17,9	31,6	32,8
Divers	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0	Nicht berichtet	0
Gesamt	31,3	33,1	15,8	17,6	Nicht berichtet	57,9	16,0	17,0	29,9	32,1

4.14 ESRS S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

a) Anteil der Beschäftigten, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Die implementierten Prozesse beziehen sich auf 100% der Belegschaft der IBB Gruppe (interne und externe Beschäftigte). Das betrifft eine Vielzahl gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit. Weitere Informationen s. ESRS S1-1 Abs. 23.

b) und c) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen sowie meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der Todesfälle gem. Abs. 88 b)		Meldepflichtige Arbeitsunfälle gem. Abs. 88 c)			
		Anzahl		Quote	
Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
0	0	17	16	1,6	1,5

d) und e) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen und Ausfalltage infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle

	Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen gem. Abs. 88d)		Anzahl Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle gem. Abs. 88e)	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
Angestellte Beschäftigte	Nicht berichtet	Nicht berichtet	Nicht berichtet	Nicht berichtet

Für die Abs. 88 b) und c) können ausschließlich Angaben zu direkt bei der IBB Gruppe angestellten Beschäftigten getroffen werden. Arbeitsunfälle und Todesfälle von nicht bei der IBB Gruppe angestellten Beschäftigten, die jedoch bei Dienstleistern, die für die IBB tätig sind, angestellt sind, werden in der IBB nicht erfasst und liegen in der Verantwortung des jeweiligen Dienstleistungsunternehmens.

Die Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen und Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle werden in der IBB Gruppe aufgrund von daten- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben nicht gesammelt erfasst.

4.15 ESRS S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen und Anteil der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die im Geschäftsjahr 2024 Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

a) Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind anspruchsberechtigt (100%). Alle gesetzlichen Ansprüche im Rahmen der Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen werden von der IBB Gruppe eingehalten.

b) Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Inanspruchnahme Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen										
	IBB		IBT		IBB Capital		IBB Bet		IBB Gruppe gesamt	
	Vor- jahr	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Be- richts- jahr
Gesamtzahl der Be- schäftigten (absolut)	962	988	60	57	7	7	18	20	1.047	1.072
Gesamtzahl Männer (absolut)	399	423	17	13	4	4	9	11	429	451
Gesamtzahl Frauen (absolut)	563	565	43	44	3	3	9	9	618	621
Inanspruchnahme (insgesamt)	156	124	10	5	1	2	8	1	175	132
Inanspruchnahme (prozentual)	16,2	12,6	16,7	8,8	14,3	28,6	44, 4	5,0	16,7	12,3
Männer (absolut)	65	52	4	1	1	0	5	1	75	54
davon Männer (pro- zentual von allen In- anspruchnehmenden)	41,7	41,9	40,0	20,0	100,0	0,0	62, 5	100,0	42,9	40,9
davon Männer (pro- zentual von allen Män- nern)	16,3	12,3	23,5	7,7	25,0	0,0	55, 6	9,1	17,5	12,0
davon Frauen (abso- lut)	91	72	6	4	0	2	3	0,0	100	78
davon Frauen (pro- zentual von allen In- anspruchnehmenden)	58,3	58,1	60,0	80,0	0,0	100,0	37, 5	0,0	57,1	59,1

Inanspruchnahme Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen										
davon Frauen (prozentual von allen Frauen)	16,2	12,7	14,0	9,1	0,0	66,7	33,3	0,0	16,2	12,6

94. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen

Alle Beschäftigten der IBB Gruppe sind aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen anspruchsberechtigt.

4.16 ESRS S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung, Hintergrundinformationen

a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		
	Vorjahr	Berichtsjahr
IBB	9,3%	11,6%
IBT	0,5%	0,2%
IBB Capital	24,6%	21,1%
IBB Bet	32,2%	18,9%
IBB Gruppe gesamt	11,0%	12,9%

b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)		
	Vorjahr	Berichtsjahr
IBB	6,8	6,7
IBT	2,0	1,7
IBB Capital	2,5	2,3
IBB Bet	1,6	1,9
IBB Gruppe gesamt	6,8	6,8

c) Weitere Hintergrundinformationen

Bei der Berechnung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes wurden alle am Stichtag 31.12.2025 vertraglich Beschäftigten berücksichtigt. Dies umfasst ausdrücklich auch die Mitglieder des Vorstands sowie Auszubildende und Dual-Studierende. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der jährlichen Gesamtkosten der Beschäftigten auf Vollzeitbasis. Als Gesamtkosten wurden die vertraglich vereinbarten festen und regelmäßigen Vergütungsbestandteile einschließlich weiterer kostenwirksamer Vergütungskomponenten herangezogen. Diese Berechnungsgrundlage wird gruppenweit angewendet. Für die Berechnung des prozentualen Abstands wurde folgende Formel verwendet:

$$\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten}}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten}} \times 100$$

Die Ermittlung der Kennzahl zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) basiert ebenfalls auf den jährlichen Gesamtkosten und bezieht alle am 31.12.2025 vertraglich Beschäftigten ein.

4.17 ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung, Zahl der Beschwerden, wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, Hintergrundinformationen

a) Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung

Im Berichtszeitraum wurden in der IBB fünf Fälle von Diskriminierung (1) und keine Fälle (2) von sexueller Belästigung gemeldet. In der IBT wurden 0 (0), in der IBB Capital ein (1) und in der IBB Bet 0 (0) Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung gemeldet. Insgesamt wurden in der IBB Gruppe so sechs Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung) (4) gemeldet.

b) Zahl der eingereichten Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 5 Beschwerden (3) in der IBB von den eigenen Beschäftigten bei der IBB eingereicht. In der IBT wurden 0 (0), in der IBB Capital eine (1) und in der IBB Bet 0 (0) Beschwerden gemeldet. Die IBB Gruppe ist kein multinationales Unternehmen der OECD. Insgesamt wurden in der IBB Gruppe sechs Beschwerden (4) gemeldet.

c) Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Die IBB, IBT, IBB Capital und IBB Bet mussten keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen infolge von arbeitsbezogenen Vorfällen und/oder Beschwerden (0) zahlen.

d) Weitere Hintergrundinformationen

Die fünf arbeitsbezogenen Diskriminierungsfälle (3) bei der IBB fließen ein in das Monitoring, das mithilfe eines von der Landesdiskriminierungsstelle zur Verfügung gestellten Monitoringinstruments jährlich vorgenommen wird. Dort werden Daten zu folgenden Indikatoren bezüglich vorhandener Vorfälle gelistet: a. Anzahl und Bearbeitungsstatus der Vorfälle pro Diskriminierungsfall; b. Folgemaßnahmen pro Vorfall; c. Anzahl von Gerichtsverfahren und Bearbeitungsstatus im Berichtszeitraum.

104. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

a) Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Im Berichtszeitraum sind keine schwerwiegenden Vorfälle (0) in Bezug auf die Verletzung oder Missachtung von Menschenrechten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in der IBB Gruppe aufgetreten.

b) Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Der IBB Gruppe wurden keine derartigen Vorfälle (0) gemeldet. Demzufolge hat die IBB Gruppe im Berichtsjahr keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen (0), infolge der Verletzung und/oder Missachtung von Menschenrechten in Bezug auf die Beschäftigten, zahlen müssen.

5. ESRS G1: Unternehmenspolitik

Wie in ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 dargestellt, wurden die relevanten Nachhaltigkeitsthemen des ESRS G1 „Unternehmenskultur“ sowie „Korruption und Bestechung“ im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die IBB auf Tochterebene als wesentlich eingestuft. Für die übrigen im CSRD-Konsolidierungskreis dazugehörigen Einzelunternehmen wurde aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Umstände keine Wesentlichkeit für den

ESRS G1 identifiziert (s. ESRS 2 BP-1 Abs. 5 a)). Demzufolge werden die Angabepflichten des ESRS G1-1, G1-3 und G1-4 im Folgenden ausschließlich vollumfänglich von der IBB als Einzelunternehmen offengelegt. Die Messung der Kennzahlen des G1-4 wird nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

5.1 ESRS G1-1: Gruppen- und Einzelrichtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und -kultur

9. Unternehmenspolitik und -kultur

Maßgeblich für die Unternehmenskultur der IBB und IBB UV ist die Umsetzung einer angemessenen Risikokultur. Die Ziele dieser Risikokultur sind in der SFO dargelegt. Zentrales Element des Wertesystems ist der Verhaltenskodex der IBB Gruppe.

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bzw. auch in Anstalten des öffentlichen Rechts gelten insgesamt strengere Regelungen zur Vorteilsannahme, Bestechlichkeit und Vorteilsgewährung. Deshalb hat jede:r Beschäftigte der IBB und IBB UV bei Einstellung die Berliner Verpflichtungserklärung nach dem Berliner Verpflichtungsgesetz unterschrieben, wonach u. a. Angestellte des öffentlichen Dienstes Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit nur mit Zustimmung der Arbeitgeberin annehmen dürfen.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, auf die Einhaltung der für die IBB und IBB UV wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken sowie einen Überblick über die rechtzeitige Implementierung neuer Regelungen und Vorgaben zu haben, um hier ggf. rechtzeitig gegensteuern zu können. Dies trägt mittelbar zur Stärkung der Unternehmens- und Risikokultur bei. Weiterhin finden zur Förderung der Unternehmenskultur in der IBB und IBB UV regelmäßig gemeinsame Events, wie Teambildungstage zur Förderung eines Wir-Gefühls und zur Stärkung der Unternehmensidentifikation, Betriebsfeste, Betriebssportgemeinschaften, Teamfrühstücke und weitere unternehmensweite Veranstaltungen statt. Die Arbeitsanweisung „Verhaltensregeln“ wird im ESRS S1-1 Abs. 19 dargestellt.

Gruppen- und Einzelrichtlinien zum Thema Unternehmensführung:

Verhaltenskodex der IBB UV

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Abs. 65 a))	Zusammenfassung der relevanten Normen und Arbeitsanweisungen; Rahmenwerk für die Ausgestaltung der eigenen Regelungen, die das Risikobewusstsein fördern und einfordern sollen. Ziele: Verankerung einer bewussten Auseinandersetzung mit Risiken im Tagesgeschäft in der Unternehmenskultur, Schaffung eines Risikobewusstseins auf allen Hierarchieebenen, Förderung eines kritischen Dialogs durch die Führungsebenen, Motivation der Beschäftigten, entsprechend dem Wertesystem und Verhaltenskodex zu agieren, Beschäftigte zu überzeugen, sich ethisch und ökonomisch wünschenswert und innerhalb festgelegter Risikotoleranzen zu verhalten.
Bezug zu wesentlichen IROs	Positiver Einfluss auf die Unternehmenskultur und das Thema Korruption und Bestechung, da das Risikobewusstsein gefördert und eingefordert wird und entsprechende Risiken für das Auftreten von Compliance-Verstößen, intransparenter, politischer Einflussnahme und Interessenkonflikten verringert werden können.
Anwendungsbereich	Gilt für die Beteiligungsgesellschaften der IBB UV, inkl. Trainees, Praktikant:innen, Auszubildenden und Dual-Studierenden.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt gelesen und verstanden haben, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung obliegt dem Stab Unternehmenscompliance (UC), die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der „SFO“.

Arbeitsanweisung Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Abs. 65 a))	Festlegung von Regelungen und Prozessen zum Umgang mit Einladungen und Geschenken zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Vorteilsnahme sowie Vorteilsgewährung. Ziel: Rahmen vorzugeben, den die Verordnung für den Umgang mit Belohnungen und Geschenken den öffentlichen Arbeitgebern bei der Gestaltung gibt, Beschäftigte damit vor möglichen zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen, mögliche Reputationsschäden aufgrund von Fehlverhalten von der IBB abzuwenden.
Bezug zu wesentlichen IROs	Entfaltet eine präventive Wirkung u. a. in Bezug auf das potenzielle Auftreten von Korruption und Bestechlichkeit, indem sie die Beschäftigten für entsprechende Handlungen sensibilisiert und aufklärt.
Anwendungsbereich	Richtet sich an alle Beschäftigten der IBB sowie alle Personen, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Studiums oder Praktikums für die IBB tätig sind. Sie gilt auch für die Beschäftigten der Unternehmen im IBB-Konzern, sofern diese nicht über eine eigene Regelung verfügen.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt gelesen und verstanden haben, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung unterliegt dem Stab Unternehmenscompliance, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der „SFO“.

Arbeitsanweisung Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Aufgaben der Beschäftigten der IBB

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Abs. 65 a))	Gesetzliche Grundlagen, interne Maßnahmen und organisatorische Vorkehrungen der IBB, die verhindern sollen, dass deren Geschäftsbetrieb missbraucht wird. Ziel: Missbräuchen im Rahmen von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstiger strafbarer Handlungen vorzubeugen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Entfaltet eine präventive Wirkung u. a. in Bezug auf das potenzielle Auftreten von Korruption und Bestechlichkeit, indem sie die Beschäftigten für entsprechende Handlungen sensibilisiert und aufklärt.
Anwendungsbereich	Gilt grundsätzlich in allen Organisationseinheiten der IBB. Sie ist von allen IBB-Beschäftigten sowie den in kundennaher Bearbeitung eingesetzten externen Temporärkräften zu beachten. Für den Zuschussbereich ist der Geltungsbereich dieser Arbeitsanweisung auf die Regelungen zur Prävention gegen sonstige strafbare Handlungen beschränkt.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt gelesen und verstanden haben, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Die inhaltliche Verantwortung unterliegt dem Stab Unternehmenscompliance, die Überwachung der Einhaltung der Regelungen obliegt den jeweiligen Führungskräften und Abteilungsleitungen, welche als erste Ansprechpartner:innen fungieren.

Arbeitsanweisung Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Aufgaben der Beschäftigten der IBB

Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der „SFO“.
------------------------------------	--

Arbeitsanweisung Beschwerdemanagement

Wichtigste Inhalte inkl. allg. Ziele (gem. ESRS 2 MDR-P Abs. 65a))	Verfahren (direkter und indirekter Prozess) im Umgang mit positivem und negativem Kundenfeedback innerhalb der IBB. Regelungen zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden, die persönlich, telefonisch oder schriftlich via Brief oder E-Mail von beschwerdeführenden Personen an die IBB herangetragen werden, werden beschrieben; Potenzial der gesprächsbereiten beschwerdeführenden Person ist optimal zu nutzen.
Bezug zu wesentlichen IROs	Positiver Einfluss auf die Unternehmenskultur, indem Kundenanliegen/-beschwerden vertrauensvoll erfasst und bearbeitet werden und damit zu einer gesamtheitlichen Verbesserung von Systemen, Prozessen und Abläufen beitragen können.
Anwendungsbereich	Gilt für alle Organisationseinheiten und damit für alle Beschäftigten der IBB.
Überwachungsprozess	Der Überwachungsprozess im Rahmen der Sicherstellung, dass die Beschäftigten den Inhalt gelesen und verstanden haben sowie die Aktualität dieser gegeben ist, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft bzw. des verantwortlichen Fachbereichs.
Verantwortlichkeit	Das Beschwerdemanagement ist im Bereich Informationscompliance und Organisationsmanagement angesiedelt.
Dokumentation/Verfügbarkeit	Die Dokumentation der Arbeitsanweisung erfolgt in der „SFO“.

10. Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, inkl. Schutz von Hinweisgeber:innen

a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder zu ähnlichen internen Regeln

Die IBB und IBB UV haben Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder zu ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert. Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist gem. der gleichnamigen Arbeitsanweisung an den Stab UC der IBB zu melden, wo auch die weitere Bearbeitung erfolgt. Bei Hinweisen und anderen Auffälligkeiten kann eine Meldung über die externe Ombudsstelle oder den Meldeweg gem. der Arbeitsanweisung „Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen“ erfolgen, woran sich eine weitere Bearbeitung durch den Stab UC anschließt. Im Fall von Kundenbeschwerden sieht das Feedbackmanagement einen einheitlichen Umgang vor. Es werden erweiterte unabhängige und vertrauliche Beratungsmöglichkeiten für Beschäftigte mit einer Diskriminierungserfahrung bereitgestellt (s. ESRS S1-1 Abs. 19). Die IBB und IBB UV verfügen über ein vertrauliches Hinweisgebersystem, das die Weitergabe und Entgegennahme von Verdachtsmomenten auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Kund:innen, Beschäftigte und weitere Stakeholder können sich hierbei im Internet oder Intranet informieren und an eine Ombudsstelle wenden, aber auch direkt an die Compliancebeauftragten der IBB und der IBB UV. Dabei ist zu beachten, dass der Großteil dieser Maßnahmen durch gesetzliche Maßnahmen vorgegeben ist. Zusätzlich können die regelmäßig mind. einmal jährlich stattfindenden Beschäftigten-sensibilisierungen u. a. für die Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges Handeln/Verstöße gegen den Verhaltenskodex genutzt werden.

b) Zusatzinformationen, sofern keine Strategien zur Bekämpfung der Korruption oder Bestechung vorliegen

Die IBB und IBB UV haben entsprechende Vorgaben und Prozesse bereits etabliert, weshalb kein entsprechender Zeitplan für die Einführung notwendig ist.

c) Maßnahmen und Kanäle zum Schutz von Hinweisgebern

Für die vertrauliche Meldung von Vorfällen können sich sowohl die Beschäftigten und die Geschäftspartner:innen der IBB und IBB UV als auch jede:r Dritte neben dem Stab UC ebenfalls an eine externe Ombudsstelle (Rechtsanwaltskanzlei) oder die Anlaufstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Whistleblower wenden. Dies ist zum Schutz der Hinweisgebenden (Whistleblower) auch anonym möglich. Personen, die Hinweise geben, sind nur einem kleinen, ausgewählten Kreis an Personen bekannt und somit zusätzlich geschützt („Need-to-know-Prinzip“). Die Einrichtung eines Hinweisgebersystems sowie die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgebenden sind thematische Bestandteile der webbasierten Schulung (WBT) „Betrugsprävention“, die für alle Beschäftigten verpflichtend ist. Über die Möglichkeit der Nutzung einer Ombudsstelle werden Beschäftigte der IBB und IBB UV über das Intranet und Geschäftspartner über das Internet informiert. Jeder gemeldete Fall wird untersucht und anhand der gesetzlichen Vorgaben gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht. Der Schutz und die Vertraulichkeit des/der Hinweisgeber:in sind wesentliche Bestandteile der Bearbeitung des Hinweises und werden entsprechend von der Ombudsstelle sehr ernst genommen. Es wird auf Wunsch auch anonym beraten. Die Anonymität bleibt aufgrund der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht auch im Falle späterer polizeilicher oder staatsanwaltlicher Ermittlungen gewahrt. Als Arbeitgeberin ergreifen die IBB und IBB UV während des gesamten Verfahrens alle erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz des/der Hinweisgeber:in, soweit möglich, vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Hinweisen sicherzustellen. Einschüchterungsversuche, Drohungen oder Benachteiligungen am Arbeitsplatz gegenüber Hinweisgeber:innen werden nicht geduldet. Erleiden Beschäftigte aufgrund eines Hinweises Einschüchterungen, Drohungen oder Repressalien, können sich die betroffenen Personen damit ebenfalls an die externe Ombudsstelle oder die dafür zuständigen Stellen bei der IBB und IBB UV wenden.

d) Zusatzinformationen, sofern keine Strategien zum Schutz von Hinweisgebern vorliegen

Die Bank ergreift umfassende Maßnahmen und setzt die gesetzlichen Vorgaben zum Whistleblowing vollständig um. Dadurch ist der Schutz von Hinweisgeber:innen im Rahmen der rechtlichen Anforderungen gewährleistet.

e) Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung

Die IBB und IBB UV verfügen über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Entsprechende Prozesse sind in der SFO etabliert und dokumentiert. Hinweise werden unverzüglich an den Stab UC weitergegeben und Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet.

f) Strategien in Bezug auf den Tierschutz

Das Nachhaltigkeitsthema „Tierschutz“ ist nicht wesentlich. Es sind keine Konzepte in Bezug auf Tierschutz vorhanden.

g) Strategien in Bezug auf organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Strategie der IBB und IBB UV für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik ist in der SFO festgehalten. Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung) geschult und über neue rechtliche Regelungen informiert (s. ESRS G1-3 Abs. 21 a)). Darüber hinaus werden die Beschäftigten auch per Intranetmitteilung für neue Regularien sensibilisiert. Das Einhalten bestehender EU-Sanktionen ist für die IBB und IBB UV von zentraler Bedeutung. Bei Bedarf werden auch Ad-hoc-Schulungen zu Compliance-Themen angeboten. Darüber hinaus werden Schulungen u. a. zum Datenschutz, zur Informationssicherheit, zum Arbeitsschutz, zur Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge und zur Antidiskriminierung angeboten. Bspw. werden alle neuen Beschäftigten im Rahmen ihrer Einarbeitungsphase zum Thema Datenschutz, Informationssicherheit und Antidiskriminierung und danach alle drei Jahre (Datenschutz; risikoorientiert variabel) bzw. jährlich (Informationssicherheit) geschult. Ebenso erhalten alle Beschäftigten durch ihre Führungskräfte zu den Themen „Vorbeugende Maßnahmen der Unfallverhütung“ sowie „Verhalten bei Notfällen“ jährlich eine Unterweisung.

h) Gefährdete Funktionen innerhalb des Unternehmens in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die Risikoanalyse, welche risikobehaftete Bereiche identifiziert, wird jährlich durchgeführt. Zusätzlich bestehen sowohl für die IBB als auch die IBB UV Eignungsrichtlinien für Vorstand, Verwaltungsrat und Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, die u. a. die Prozesse und Kriterien zur Auswahl, (Wieder-)Bestellung und Nachfolgeplanung sowie zur Eignungsbewertung enthalten. Mit Einführung der Eignungsrichtlinien sind auch die Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen regelmäßig auf ihre fachliche Eignung sowie Zuverlässigkeit einschließlich Unvoreingenommenheit und auf Interessenkonflikte hin zu überprüfen. Die Bewertung erfolgt bei der Neubesetzung dieser Positionen (Erstbewertung) sowie regelmäßig bei den vorhandenen Inhaber:innen der genannten Schlüsselfunktionen alle zwei Jahre (regelmäßige Neubewertung). Zusätzlich sind anlassbezogene Überprüfungen möglich (anlassbezogene Neubewertung). Der Bereich PE der IBB führt diese durch und stellt die Ergebnisse der Bewertung regelmäßig im Vorstand vor.

5.2 ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. Management von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption oder Bestechung sind in der SFO der IBB und IBB UV festgehalten. Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen geschult und unverzüglich über neue rechtliche Regelungen informiert. Das Ziel der Verhinderung von Korruption und Bestechung kommt durch seine feste Verankerung im Verhaltenskodex besonders zum Ausdruck. Auch der Umgang mit Interessenkonflikten sowie die transparente und angemessene Handhabung bei der Annahme von Geschenken und Einladungen durch Beschäftigte werden in der SFO geregelt. Bei Fragen hierzu stehen die Beschäftigten des Stabs UC zur Klärung zur Verfügung. Der/die (Gruppen-)Geldwäschebeauftragte koordiniert die Präventions- und Abwehrmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Hierbei sind sowohl mögliche externe strafbare Handlungen gegen die IBB bzw. IBB UV als auch solche, die durch Beschäftigte verübt werden könnten, zu betrachten. Weitere Aufgaben sind die systematische Überprüfung von Kundenbeziehungen durch den Abgleich mit Sanktionslisten oder die Überprüfung der Zuverlässigkeit neuer Beschäftigter sowie die Verhinderung von Korruption und Bestechung.

b) Kommunikation zwischen den Untersuchungsbeauftragten oder dem Untersuchungsausschuss und der involvierten Managementkette

Im Zuge der Bekämpfung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unternehmensinterne Compliance-Regeln ist ein externer Rechtsbeistand als Ombudsstelle berufen worden, wodurch eine Trennung zwischen der in die Angelegenheiten involvierten Managementkette und der untersuchenden Person sichergestellt ist (s. ESRS G1-1 Abs. 10 c)).

c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Stab UC führt mind. jährlich eine Analyse potenzieller Risiken durch und leitet daraus zweckmäßige Kontrollen ab. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Abläufe sowie das Verhalten der Beschäftigten den bestehenden Regelungen entsprechen. Die Ergebnisse in Bezug auf Korruption oder Bestechung werden den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane regelmäßig, mind. jährlich, übermittelt. Darüber hinaus wird dem Vorstand der IBB und IBB UV im Rahmen eines zweiwöchigen Jour fixe regelmäßig Bericht erstattet.

19. Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die implementierten Verfahren zur Prävention von Korruption und Bestechung sind in der SFO festgehalten (s. ESRS G1-1 Abs. 10).

20. Kommunikation von Vorgaben über Strategien und Richtlinien

Für die Kommunikation von Vorgaben stehen der IBB und IBB UV generell diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung (E-Mail, Intranet, Datenbanken und Tools sowie FK-Infoveranstaltungen und Beschäftigtenversammlungen). Die Informationen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder

Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung werden den Beschäftigten intern über Arbeitsanweisungen mitgeteilt. Über aktualisierte Fassungen und neue Dokumente wird mittels Intranetmitteilung informiert. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten für weitere Informationen mit dem Stab UC und der Personalabteilung in Verbindung setzen.

21. Schulungskonzept zum Thema Prävention und Verhinderung strafbarer Handlungen

a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Ein Schulungskonzept liegt vor und ist in der SFO dokumentiert. Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen geschult und über neue rechtliche Regelungen informiert. Hierzu werden webbasierte Trainings (WBTs) genutzt. Diese sind verpflichtend und werden durch den Stab UC nachgehalten. Die Beschäftigten der IBB müssen innerhalb der ersten drei Monate nach Dienstantritt je eine WBT-Schulung zum Thema Geldwäscheprävention und zum Thema Betrugsprävention absolvieren. Die Schulungen beinhalten wesentliche Fragestellungen und enden mit einem Test. Der Zeitaufwand liegt je nach Vorkenntnissen bei ca. einer Stunde. Eine Folgeschulung ist spätestens alle drei Jahre von den Beschäftigten durchzuführen. Während die WBT-Schulung „Betrugsprävention“ auf den Hintergrund von Wirtschaftskriminalität und strafbaren Handlungen sowie auf den externen und internen Betrug, inkl. Merkmalen und Präventionsmaßnahmen, eingeht, befasst sich die WBT-Schulung Geldwäscheprävention mit der Definition von Geldwäsche, den rechtlichen Rahmenbedingungen und internen Sicherungsmaßnahmen sowie den Sorgfaltspflichten und dem Verhalten bei einem Verdacht. Auszubildende und Dual-Studierende erhalten zudem eine spezielle Präsenzschiulung zu Themen der Compliance. Die erfolgreichen Teilnahmen an den Pflichtschulungen sind nachzuweisen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten auch per Intranet-Mitteilung für neue Regularien sensibilisiert. Nachweislich haben alle Beschäftigten einmal jährlich den Verhaltenskodex sowie die Vorgaben zum Umgang mit Einladungen, Geschenken und weiteren Interessenkonflikten zur Kenntnis zu nehmen. Die Führungskräfte sind aufgefordert, die Themen in ihren Gesprächsrunden mit den Beschäftigten zu diskutieren.

b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Die risikobehafteten Funktionen werden zu 100% (100%) von den Schulungsprogrammen abgedeckt.

c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Der Vorstand der IBB und IBB UV ist vom Schulungskonzept abgedeckt (s. ESRS 2 GOV-1 Abs. 23 a)).

5.3 ESRS G1-4: Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

24. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden - wie im Vorjahr - gegen die IBB, IBT, IBB Capital sowie IBB Bet keine Bußgelder (0) aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens oder Handelns verhängt. Ferner gab es keine Meldung über verübte Korruptionsfälle (0) durch Beschäftigte der IBB Gruppe bzw. keine Bußgelder (0) aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens oder Handelns gegen die IBB Gruppe.

b) Maßnahmen in Bezug auf Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die IBB ist als Förderbank des Landes Berlin in besonderem Maße für rechtlich konformes Handeln verantwortlich und beachtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Hierunter fallen die relevanten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, also nationale Gesetze, EU-Vorgaben und die Landesgesetzgebung. Zu nennen sind hier u. a. das Kreditwesengesetz (KWG), Geldwäschegesetz (GwG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) und die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die IBB und IBB UV sichern ihre Integrität durch vielfältige Maßnahmen im Außen- und Innenverhältnis ab, welche vorsorglich implementiert worden sind. Präventiv wurden umfangreiche Regelungen für die Organe und Beschäftigten eingeführt, deren Ziel es ist, strafbare Handlungen durch Beschäftigte oder Kund:innen bei der Geschäftstätigkeit und im Innenverhältnis zu verhindern. So wird der Corporate Governance Kodex des Landes Berlin beachtet. Neben dem Verhaltenskodex der IBB gibt es als übergeordnete Anweisung den Verhaltenskodex der IBB Gruppe (s. ESRS G1-1

Abs. 9). Die aufgeführten Maßnahmen betreffen alle Beschäftigten der IBB und sind nicht für eine festgelegte Zeitdauer bestimmt, sondern gelten dauerhaft. Eine genaue Dokumentation zu den zu erwartenden Ergebnissen oder die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen durch Zielvorgaben gem. ESRS 2 MDR-A erfolgen aktuell nicht.

25. Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Folgenden werden die bestätigten Korruptions- und Bestechungsfälle für die IBB Gruppe dargestellt:

	Vorjahr	Berichtsjahr
a) die Gesamtzahl und die Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0	0
b) die Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0	0
c) die Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	0	0
d) Einzelheiten zu öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung	Im Vorjahr und Berichtszeitraum gab es keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung gegen die IBB Gruppe und die eigenen Arbeitskräfte.	

Anlage

A.1 Mapping NFRD und CSRD (ESRS)

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
§ 289 c) Abs. 1 HGB In der nicht-finanziellen Erklärung im Sinne des § 289b ist das Geschäftsmodell der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben.	ESRS 2	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell(e) und Wertschöpfungskette (SBM-3 – Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell)	Beschreibung Geschäftsmodell, Geschäftszweck, organisatorische Struktur, Geschäftsprozesse
§ 289 c) Abs. 2 HGB Die nichtfinanzielle Erklärung bezieht sich darüber hinaus zumindest auf folgende Aspekte:	1. Umweltbelange , wobei sich die Angaben bspw. auf <u>Treibhaus-</u>	ESRS 2 ESRS E1	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs
			Treibhausgasemissionen (E1.IRO-1) Wasserverbrauch (E3.IRO-1) Luftverschmutzung (E2.IRO-1) Nutzung von erneuerbaren

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
<u>gasemissionen</u> , den <u>Wasserverbrauch</u> , die <u>Luftverschmutzung</u> , die Nutzung von <u>erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien</u> oder den <u>Schutz der biologischen Vielfalt</u> beziehen können,			und nicht erneuerbaren Energien (E1.IRO-1) Schutz der biologischen Vielfalt (E4.IRO-1)
		E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Treibhausgasemissionen Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien
		E1-2 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	
		E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
		E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	
		E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	
E1-8 – Interne THG-Bepreisung	ESRS S1	S1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung Arbeitsbedingungen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Sozialer Dialog Rechte der Gewerkschaften Achtung der Rechte der Arbeitnehmer:innen Gesundheitsschutz Sicherheit am Arbeitsplatz
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretenden in Bezug auf Auswirkungen	Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung Arbeitsbedingungen Gesundheitsschutz Sicherheit am Arbeitsplatz Sozialer Dialog		
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene			

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)	
<p><u>men der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmenden, informiert und konsultiert zu werden, den sozialen Dialog, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, den Gesundheitsschutz oder die Sicherheit am Arbeitsplatz</u> beziehen können,</p>		Arbeitskräfte Bedenken äußern können		
		S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		
		S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		Sozialer Dialog Rechte der Gewerkschaften
		S1-14 – Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit		Gesundheitsschutz Sicherheit am Arbeitsplatz
<p>3. Sozialbelange, wobei sich die Angaben bspw. auf den <u>Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene</u> oder auf die zur <u>Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften</u> ergriffenen Maßnahmen beziehen können,</p>	ESRS 2	ESRS 2 E2.IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Umweltverschmutzung	Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene	
		ESRS 2 E3.IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Wasser- und Meeresressourcen	Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene	
		ESRS 2 E4.IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme	Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene	
		ESRS 2 E5.IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene	
<p>4. die Achtung der</p>	ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht		

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
<p>Menschenrechte, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die <u>Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen</u> beziehen können, und</p>	ESSRS S1	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen	Menschenrechte (u.a. Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen)
		S1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
		S1-1 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	
<p>5. die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wobei sich die Angaben bspw. auf die bestehenden <u>Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</u> beziehen können.</p>	ESRS G1	G1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	Korruption und Bestechung
		G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung
		G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	Korruption und Bestechung
<p>§ 289 c) Abs. 3 HGB</p>	<p>(3) Zu den in Abs. 2 genannten Aspekten sind in der nichtfinanziellen Erklärung jeweils diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Kapitalgesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die in Abs. 2 genannten Aspekte erforderlich sind, einschließlich</p>		
<p>1. einer Beschreibung der von der Kapitalgesellschaft verfolgten Konzepte, einschließlich der von der Kapitalgesellschaft angewandten</p>	ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	
	ESRS E1	E1-2 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
	ESRS S1	S1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
<p>Due-Diligence-Prozesse,</p>	ESRS G1	G1-1 – Gruppen- und Einzelrichtlinien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	
	ESRS E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	
		E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
	ESRS S1	S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze			
<p>3. der wesentlichen Risiken, die mit der <u>eigenen Geschäftstätigkeit</u> der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in Abs. 2 genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie die Handhabung</p>	ESRS 2	SBM-3 – Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	

Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
<p>dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft,</p>			
<p>4. der wesentlichen Risiken, die mit den <u>Geschäftsbeziehungen</u> der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in Absatz 2 genannten Aspekte haben oder haben werden, soweit die Angaben von Bedeutung sind und die Berichterstattung über diese Risiken verhältnismäßig ist, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft,</p>	<p>ESRS 2</p>	<p>SBM-3 – Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>	

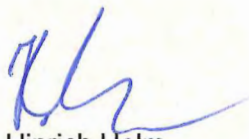
Vorgaben gem. CSR-RUG	Zu berücksichtigende ESRS	Zu berücksichtigende DRs gem. CSRD RegE	Durch DRs abgedeckte Aspekte (CSR-RUG)
	5. der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren , die für die Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft von Bedeutung sind,	>> Nicht relevant, da keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorliegen.	
	6. soweit es für das Verständnis erforderlich ist, Hinweisen auf im Jahresabschluss ausgewiesene Beträge und zusätzliche Erläuterungen dazu.	BP-2 Aufnahme von Informationen mittels Verweis	
§ 289 c) Abs. 4 HGB	Wenn die Kapitalgesellschaft in Bezug auf einen oder mehrere der in Abs. 2 genannten Aspekte kein Konzept verfolgt, hat sie dies anstelle der auf den jeweiligen Aspekt bezogenen Angaben nach Abs. 3 Nr. 1 und 2 in der nichtfinanziellen Erklärung klar und begründet zu erläutern.	Bei den Aspekten „Umweltbelange“ (1), „Arbeitnehmerbelange“ (2), „Sozialbelange“ (3) und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (5) bestehen entsprechende Konzepte und werden in den jeweiligen ESRS offengelegt (s. oben), weshalb hier keine Fehlanzeigespflicht notwendig ist. Bei dem Aspekt „Achtung der Menschenrechte“ (4) wird im ESRS S1-1 Abs. 20 a) beschrieben, dass die Wahrung der Menschenrechte elementarer Bestandteil der Geschäftstätigkeit ist, aber eine Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte für die IBB Gruppe aktuell noch nicht vorliegt, für die kommenden Jahre allerdings geplant ist. Demzufolge wurde hier der Fehlanzeigespflicht nachgekommen.	



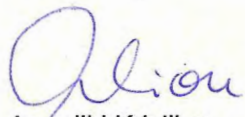
Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

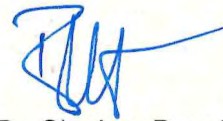
Berlin, den 24. Februar 2026



Dr. Hinrich Holm
Vorsitzender des Vorstands



Angeliki Krisilion
Mitglied des Vorstands



Dr. Stephan Brandt
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IBB Unternehmensverwaltung Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunter-

nehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, die im Konzernlagebericht enthalten sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 27. Februar 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Dielehner
02.03.2026
Dielehner
Wirtschaftsprüfer



Paul Neumann
02.03.2026
Neumann
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Verwaltungsrats der IBB UV für das Geschäftsjahr 2025

Die IBB UV ist eine Finanzholding-Gesellschaft im Sinne von § 2f und § 10a des Kreditwesengesetzes und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Sie ist das aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen des IBB UV Konzerns. Die Trägerin der IBB UV ist das Land Berlin.

Der Verwaltungsrat der IBB UV hat die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Seine Tätigkeit wurde dabei vom Risiko- und Prüfungsausschuss sowie vom Nominierungsausschuss unterstützt. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche sowie eine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrats statt. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagte viermal. Auch der Nominierungsausschuss kam zu vier Sitzungen zusammen. Sämtliche Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse haben in Präsenz stattgefunden. Die Anzahl der Sitzungen sowie der hierfür vorgesehene zeitliche Rahmen entsprachen den Erfordernissen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

Zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorstand fand zudem ein regelmäßiger Austausch statt, in dem zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen beraten wurden.

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand bei der strategischen und operativen Entwicklung der IBB UV kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat umfassend, transparent und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der Konzernmutter und der konsolidierten Unternehmen, über wesentliche Geschäftsvorfälle und über die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Insbesondere hat der Vorstand dem Verwaltungsrat über die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der gruppenweiten Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie berichtet und diese mit dem Verwaltungsrat erörtert. Das Zielbild des Landes Berlin hat hierbei dem Vorstand als strategische Handlungsleitlinie und dem Verwaltungsrat, in dem auch der Gesellschafter vertreten ist, als Kontrollmaßstab der Tätigkeiten der IBB UV gedient.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Verwaltungsrats war die Erörterung der Entwicklungen aus dem Beteiligungsportfolio und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Beschlüsse

der Trägerversammlung. Zudem lag ein Schwerpunkt in der Beratung der Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zu den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Kunden- und Beschäftigtenbefragung der IBB und ihrer Schwestergesellschaften.

Der Gesellschafter und Eigentümer Land Berlin hat im Berichtsjahr die Erweiterung der Mitgliederanzahl des Verwaltungsrats von neun auf zwölf Mitglieder beschlossen. Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen - vor allem regulatorisch bedingten - Aufgabenfülle, beschloss der Verwaltungsrat der IBB UV in diesem Zusammenhang von der Zusammenlegung der Ausschüsse abzusehen und die Einrichtung eines eigenständigen Risikoausschusses und Prüfungsausschusses mit Wirkung zum 01.01.2026 umzusetzen.

Die Corporate Governance der Gesellschaft entspricht den regulatorischen Anforderungen und bewährten Standards. Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig mit den Fragen der Risikosteuerung, Compliance, Vergütungssystemen bzw. -strukturen und der Nachhaltigkeit befasst. Ebenso wendet die IBB UV den Berliner Corporate Governance Kodex in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erachtet die Maßgaben und Empfehlungen des Kodex als wertvoll für eine transparente und gewissenhafte Unternehmensführung. Kein Verwaltungsratsmitglied der IBB UV hat die im Kodex vorgegebene maximale Zahl an Aufsichtsratsmandaten erreicht oder Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die Interessen der IBB UV wurden gewahrt und keine persönlichen Interessen durch den Vorstand oder Verwaltungsrat verfolgt. Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat gemäß den Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten agiert. Interessenkonflikte sind nicht adressiert worden.

Geschäfte mit der IBB UV durch Mitglieder des Vorstands, ihnen persönlich nahestehende Unternehmen (außerhalb des IBB UV Konzerns) oder ihnen nahestehende Personen bestanden nicht.

Die Regeln des umfassenden Wettbewerbsverbots wurden beachtet. Es wurden weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Es ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bekannt geworden.

Der Nominierungsausschuss befasste sich insbesondere im Rahmen der Erweiterung des Verwaltungsrats von neun auf zwölf Mitglieder mit der Auswahl, Eignungsprüfung und Bestellung der

zwei von der Trägerversammlung der IBB UV zu bestellenden neuen Mitgliedern. Judith Mandel und Sonja Schwarz (von der Trägerversammlung der IBB UV bestellt) sowie Karin Lorenz (von der Personalvertretung der IBB bestellt) verstärken seit dem 01.01.2026 den Verwaltungsrat der IBB UV. Mit Wirkung zum 01.04.2025 wurden zudem Marie-Luise Hadlich und Swen Hoffmann von der Personalvertretung der IBB als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der IBB UV entsendet. Der Nominierungsausschuss befasste sich darüber hinaus mit der regelmäßigen Evaluierung des Verwaltungsrats sowie des Vorstands gemäß § 25d KWG. Hierzu wurde gemeinsam mit einem externen Dienstleister eine Erhebung per Selbstauskunft der Verwaltungsrats- und Vorstandsmitglieder mittels eines strukturierten Fragebogens durchgeführt. Im Ergebnis dieser Effizienzprüfung waren keine Ergebnisse zu verzeichnen, die eine eingeschränkte Wirksamkeit des Verwaltungsrats insgesamt sowie seiner Ausschüsse erkennen lassen. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Umsetzung der Maßnahmen bei den evaluierten Fortentwicklungsfeldern bzw. Verbesserungsmöglichkeiten nachgehalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Verwaltungsrat jeweils regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Beratungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahm die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 vor. Dabei sind ihr keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen über den Jahresabschluss- und Konzernabschluss teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss bzw. der Prüfungsausschuss (ab dem 01.01.2026) hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung überwacht.

Im Ergebnis der Prüfungen wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Verwaltungsrat nahm nach vorheriger Befassung im Prüfungsausschuss das Ergebnis der Abschlussprüfung in seiner Sitzung am 25.03.2026 zur Kenntnis. Einwände gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV wurden nicht erhoben. Der Verwaltungsrat stellte den Jahres- und Konzernabschluss der IBB UV für das Geschäftsjahr 2025 fest.

Die IBB UV erzielt im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 41,7 Mio. EUR, der dem Bilanzgewinn entspricht. Über die

Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 des Trägergesetzes die Trägerversammlung der IBB UV. Der Verwaltungsrat schlägt der Trägerversammlung der IBB UV vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 19,5 Mio. EUR an das Land Berlin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von rund 22,2 Mio. EUR in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Beschäftigten für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2025.

Berlin, 25. März 2026

Feststellung des Konzernabschlusses der IBB Unternehmensverwaltung (IBB UV) für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat der IBB UV hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt.